

## **Leben und Glauben gemeinsam gestalten**

Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken  
von Menschen mit und ohne Behinderungen

Eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz

Arbeitshilfen Nr. 308



# Leben und Glauben gemeinsam gestalten

Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken  
von Menschen mit und ohne Behinderungen

Eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz

Arbeitshilfen Nr. 308

# Inhalt

<b>Geleitwort des Vorsitzenden der Pastoralcommission der Deutschen Bischofskonferenz</b>	
Bischof Dr. Franz-Josef Bode .....	6
<b>Vorwort des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen</b>	
Weihbischof Dr. Reinhard Hauke .....	10
<b>1. Einführung in die Arbeitshilfe</b>	
Von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl in Zusammenarbeit mit Peter Hepp .....	14
<b>2. Leben empfangen und geboren werden</b>	
Von Prof. Dr. Sabine Schäper .....	30
<b>3. Sich bilden und sich bilden lassen</b>	
Von Prof. Dr. Sabine Schäper .....	37
<b>4. Beten</b>	
Von Dr. Christoph Beuers .....	46
<b>5. Sich in Gottesdienst und Liturgie einüben – „Kommunikation der Herzen“ als zentrales Anliegen gottesdienstlichen Feiern</b>	
Von Dr. Christoph Beuers .....	54
<b>6. Sakramentspendung bewirkt Räume eines unbehinderten Miteinanders</b>	
Von Dr. Christoph Beuers .....	64
<b>7. Befreiende Kirche werden und Verantwortung übernehmen</b>	
Von Jochen Straub .....	71
<b>8. Sich in Beziehung zu anderen erleben</b>	
Von Margrita Appelhans in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl .....	76
<b>9. Sich in seiner Geschlechtlichkeit entdecken und gestalten lernen</b>	
Von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl .....	83

<b>10. Leben in der Familie</b>	
Von Dr. Franz Fink .....	90
<b>11. Sich in Arbeit, Beruf und Ehrenamt einbringen</b>	
Von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl .....	98
<b>12. Sich in Kultur, Kunst und Sport entfalten</b>	
Von Margrita Appelhans in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl .....	106
<b>13. Sich in guten und in schlechten Tagen bewegen (Gesundheit und Krankheit)</b>	
Von Prof. Dr. Sabine Schäper .....	112
<b>14. Gesellschaft politisch mitgestalten</b>	
Von Dr. Franz Fink .....	120
<b>15. Älter werden</b>	
Von Prof. Dr. Sabine Schäper .....	127
<b>16. Sterben und Trauern</b>	
Von Dr. Christoph Beuers .....	135
Autoren der Arbeitshilfe .....	143



## Geleitwort des Vorsitzenden der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Franz-Josef Bode,  
Bischof von Osnabrück

Zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 veröffentlichten die deutschen Bischöfe das Wort „unBehindert Leben und Glauben teilen“. Anlass war unter anderem ein Urteil des Bundesgerichtshofes, das die Geburt eines Kindes mit körperlicher Fehlbildung als Schadensfall wertete. Dagegen betonten die deutschen Bischöfe die unantastbare Würde eines jeden Menschen und traten dafür ein, Menschen mit Behinderungen als eine Stärke für jede Gemeinschaft zu schätzen und ihnen mehr Zugang und Beteiligung am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben zu ermöglichen.

Das Bischofswort skizzierte die Grundlinien einer pastoralen Begleitung von Menschen mit Behinderungen in Familie, Kirche und Gesellschaft. Damit diese Grundlinien in der Praxis vor Ort immer besser umgesetzt werden, haben wir die vorliegende Arbeitshilfe erstellen lassen, die für die wichtigsten Lebensphasen und Lebensbereiche konkrete Orientierung anbietet. Ausgehend von Praxisbeispielen werden pastorale Herausforderungen sowie Handlungsoptionen für die seelsorgerische Arbeit benannt.

Zudem soll die Arbeitshilfe Verantwortliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge unterstützen, sich weiter auf den Weg hin zu einer „inklusive Kirche“ zu machen, die für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen steht. Der Glaube an die Kirche als dem Volk Gottes unterwegs und dem einen Leib Christi ist dafür die Grundlage. Die katholische Weite unserer Kirche umfasst alle Glieder und fordert uns auf, Lebensräume zu eröffnen, in denen behinderte und nicht-behinderte Menschen mit ihren jeweils eigenen Charismen „unBehindert“ Leben und Glauben gemeinsam gestalten können – in den kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Gemeinschaften vor Ort.

Ich danke den Autorinnen und Autoren für ihre Texte, die sie für diese Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt haben. Beteiligt am Entstehungsprozess waren Expertinnen und Experten mit und ohne Beeinträchtigung. Entstanden ist dabei eine inklusiv nutzbare Arbeitshilfe mit Teilen in leichter Sprache, die belegt: „Inklusive Kirche“ ist keine bloße Idee, sondern längst im Werden und vielerorts schon bereichernde Wirklichkeit.

Osnabrück, im September 2019

*+ Franz-Josef Bode*



## Gruß-Wort von Bischof Bode

Die deutschen Bischöfe sagen:

Jeder Mensch ist wichtig.

Menschen mit Behinderung gehören genauso dazu  
wie alle anderen Menschen auch.

Alle Menschen sollen überall dabei sein dürfen.

Darum muss man die Regeln für eine Gemeinschaft ändern.

Man soll **nicht** mehr sagen:

Es geht nun mal **nicht** anders.

Du musst draußen bleiben.

Man soll sagen:

**Du sollst dabei sein.**

**Wir tun alles dafür, damit es klappt.**

Aber was kann man tun?

Das steht in diesem Heft.

Dieses Heft ist eine **Arbeits-Hilfe**.

Darin sind viele Tipps für die Arbeit in der Kirchen-Gemeinde.

Zum Beispiel:

- Wie können alle Menschen beim Gottesdienst dabei sein?
- Wie können wir gemeinsam beten?
- Wie helfen wir Familien mit einem behinderten Kind?

Die Kirche soll ein guter Ort sein für alle Menschen.

Allen Menschen hilft der Glaube an Gott  
und an Jesus Christus.



Viele Menschen haben Texte für diese Arbeits-Hilfe geschrieben.

Ich danke all diesen Menschen.

Viele Menschen haben auch ihre Meinung zur Arbeits-Hilfe gesagt.

Diese Arbeits-Hilfe soll nämlich für alle Menschen gut sein.

Darum gibt es auch viele Texte in Leichter Sprache.

Wir wollen zeigen:

Alle Menschen gehören zur Kirche dazu:

- Menschen ohne Behinderung und
- Menschen mit Behinderung.

Mit den besten Wünschen



## Vorwort des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen

Weihbischof Dr. Reinhard Hauke,  
Weihbischof in Erfurt

„Ich würde so gern im Hohen Chor des Erfurter Domes die  
bunten Kirchenfenster anschauen, aber ich stehe vor 5 Stufen.“

„Ich möchte so gern wissen, was der Inhalt dieser Bibelstelle ist,  
aber die Worte sind so schwer verständlich.“

„Ich würde so gern das Lied mit euch singen,  
aber ich bin gehörlos und brauche einen Gebärdenchor.“

Solche und ähnliche Fragen von Gemeindemitgliedern haben die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Verantwortlichen in der Pastoral bewogen, eine Arbeitshilfe zu erstellen, in der Hilfen für die seelsorgliche Arbeit mit Menschen mit Behinderungen angeboten werden. Barrierefreiheit ist eine Aufgabe, der sich alle Kirchgemeinden stellen müssen, denn niemand darf aufgrund einer Behinderung vom reichen Schatz des Glaubens und des Lebens ausgeschlossen werden.

Jesus Christus hat sich insbesondere den aus der kommunalen und religiösen Gemeinschaft ausgeschlossenen Menschen mit liebendem Herzen zugewandt. Er lässt jeden Menschen – ob unbehindert oder behindert – an sich heran, wie die Heilungsgeschichten des Neuen Testaments belegen. Er spricht zu ihm und hört seine Anliegen. Das allein schon ist ein Signal und eine Aufforderung für alle, die aus dem Geist Jesu Christi leben wollen.

Seelsorge für Menschen mit Behinderungen ist auch ein ökumenisches Anliegen, weil die von Jesus gelebte Zuwendung Auftrag aller Christen ist. So hoffen die Autorinnen und Autoren dieser Arbeitshilfe, dass auch die Verantwortlichen aus der Ökumene die Überlegungen der Arbeitshilfe nutzen.

Wir wissen, dass sich die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen ständig verändert. Neue Hilfsmittel werden erprobt, um Barrieren zu minimieren und den Zugang zur Gesellschaft und Kirche leichter zu machen. Wir freuen uns über jeglichen Fortschritt in der Medizintechnik und ermutigen die

Wissenschaftler, weitere Vorschläge zu erarbeiten, die das Leben mit Behinderungen leichter macht. Niemals aber wird die persönliche Zuwendung und Ansprache sinnlos und überflüssig sein. Diese Arbeitshilfe zeigt, wie es möglicherweise gehen kann.

Ich wünsche allen, die diese Arbeitshilfe in die Hand nehmen, Freude an den Erfahrungen anderer Fachleute und Ermutigung, bisher Unbekanntes und weniger Vertrautes zu versuchen.

Für diesen Anfang erbitte ich den Segen Gottes.

Erfurt, im September 2019

+ *Reinhold Hauke*



## Gruß-Wort von Weihbischof Hauke

Mitarbeiter von der Kirche hören oft von Gemeinde-Mitgliedern:

- Ich will gern die Kirchen-Fenster anschauen.  
Aber die Treppe ist zu schwer für mich.
- Ich will gern wissen, was hier in der Bibel steht.  
Aber die Worte sind so schwer zu verstehen.
- Ich will gern mit euch ein Lied singen.  
Aber ich bin gehörlos und es gibt **keinen** Gebärden-Chor.

Die Mitarbeiter haben gemerkt:

Es gibt viele Probleme in der Kirche.

Darum können **nicht** alle Menschen dabei sein.

Das ist schade.

Wir wollen das ändern.

Aber wie können wir das ändern?

Darum gibt es dieses Heft.

Dieses Heft ist eine **Arbeits-Hilfe**.

Sie soll zeigen:

Wir können viele Dinge ändern.

Dann können mehr Menschen bei uns dabei sein.

Wir wollen es nämlich so machen wie Jesus:

Jesus hat allen Menschen geholfen.

Jesus hat **keinen** Menschen ausgeschlossen.

Jesus hat allen Menschen gezeigt:

Du bist wichtig.

Mitarbeiter von der katholischen Kirche haben diese Arbeits-Hilfe geschrieben.

Aber **alle** Christen können mit dieser Arbeits-Hilfe gut arbeiten.

Denn wir haben ein gemeinsames Ziel:

Unsere Kirche soll ein guter Ort für alle Menschen sein.

Vielleicht gibt es bald neue Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel neue Technik oder neue Medikamente.

Aber eine Hilfe wird immer wichtig bleiben:

Die Hilfe von Menschen für andere Menschen.

Ich wünsche mir:

Sie bekommen neue Ideen durch diese Arbeits-Hilfe.

Sie bekommen Mut für Ihre Arbeit.

Sie probieren etwas Neues aus.

Ich bitte:

Gott, wir brauchen auch deine Hilfe.

Mit den besten Wünschen

# 1

## Einführung in die Arbeitshilfe

Von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl in Zusammenarbeit mit Diakon Peter Hepp



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Eine Kirche für alle

Die Kirche ist ein Haus.

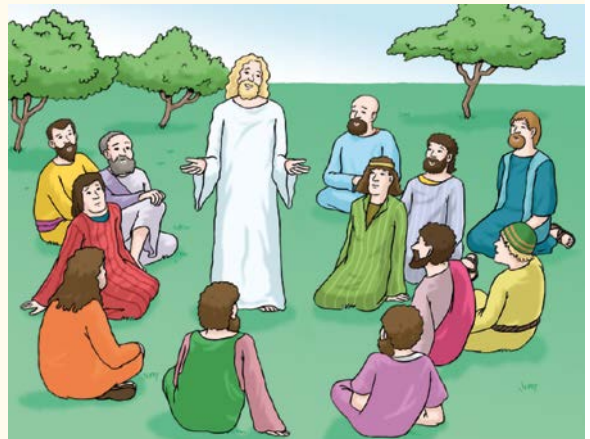
Die Kirche ist aber auch eine Gemeinschaft von Christen.

Die Kirche will eine Gemeinschaft für alle Menschen sein.

Das will auch Jesus Christus.

Jesus gibt viele Beispiele:

- Jeder soll leben dürfen.
- Jeder darf verschieden sein.
- Jeder kann mitmachen.
- Jeder kann etwas gut.
- Jeder kann etwas für andere tun.



An diesem Heft haben zusammen gearbeitet:

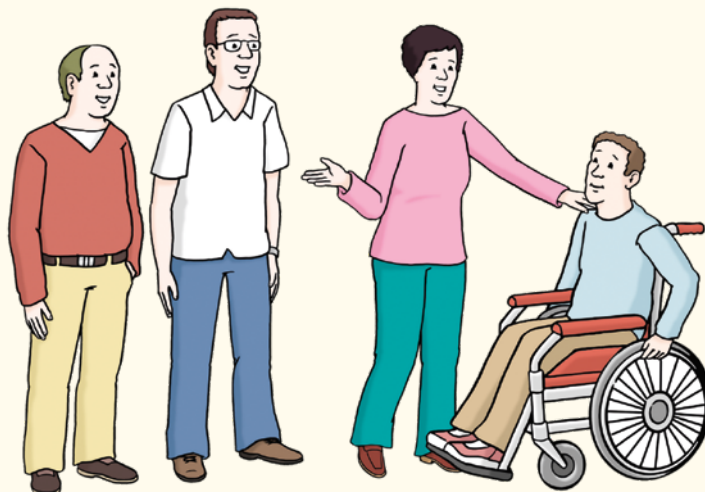
- Menschen mit Behinderung und
- Menschen ohne Behinderung.

Sie wollen zeigen:

So kann man eine Kirche für alle Menschen machen.

Die Menschen sollen aufeinander zugehen  
und mehr miteinander reden.  
Sie sollen Fragen stellen und zuhören.  
Sie sollen sich einfühlen: Warum denkt der andere so?  
Dann können sie sich näher kommen.  
In der Kirche sagt man dazu: Pastoral der Berührung und Nähe.

Ab und zu werden Menschen mit Behinderung ungerecht behandelt.  
Christen sollen dann **nicht** wegschauen.  
Sie sollen sich einsetzen und helfen.  
Papst Franziskus sagt dazu: Menschenrechts-Pastoral.  
Er will Gerechtigkeit für alle Menschen.  
In einer Kirche für alle muss man Aufgaben aufteilen.  
Dann kann jeder mitmachen.  
Christen mit Behinderung sind dabei.  
Christen ohne Behinderung können von ihnen lernen.  
In der Kirche sagt man dazu: Pastoral der Teilhabe und Vielfalt.



In einer Kirche für alle muss man ehrlich sein.

Das ist **nicht** immer einfach.

Manchmal ist Leben mit Behinderung schwer.

Dann haben auch Christen **keine** Antwort.

Aber sie können da sein und zuhören  
und gemeinsam beten.

Hilflose oder leidende Menschen spüren: Das tut mir gut.

Dieses Heft zeigt wichtige Schritte zu einer Kirche für alle:

- Kennenlernen: Mit betroffenen Menschen reden und über ihre Erlebnisse nachdenken.
- Nachfragen: Haben Andere schon eine Lösung gefunden?
- Suchen: Wo und wie kann ich Hilfe finden?
- Feststellen: Was muss die Kirche neu lernen, um eine Kirche für alle zu sein?
- Weitergeben: Das sollen andere Christen auch wissen.





## Kirchliche Pastoral vor großen Herausforderungen

**„UnBehindert Leben und Glauben teilen“:** Mit diesem Motto veröffentlichten die deutschen Bischöfe im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 ihr Wort zur Situation der Menschen mit Behinderungen. Mit ihrem Bischofswort reagierten die Bischöfe auf aktuelle Entwicklungen in der vorgeburtlichen Diagnostik. Im Jahr zuvor erregte der Bundesgerichtshof mit einem Urteil zur Problematik „Kind als Schaden“ großes Aufsehen. Es sprach von einem „Unterhaltsschaden der Eltern bei unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch“, da sich die Eltern während der Schwangerschaft nicht ausreichend über die erbliche Schädigung ihres Kindes beraten fühlten. Die Bischöfe sahen darin eine schwere Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Diese Entwicklungen nahmen sie zum Anlass, grundsätzlich die Situation von Menschen mit Behinderungen in Kirche und Gesellschaft zu bedenken. Die Bischöfe begrüßen die großen Anstrengungen, die Staat und Gesellschaft insgesamt zur Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen unternehmen. Ebenso würdigen sie die beachtlichen Anstrengungen von

kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften, von Verbänden und nicht zuletzt der ehrenamtlichen wie verbandlichen Caritas, die von Behinderung betroffenen Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und deren Familien dabei tatkräftig zu unterstützen. Gleichwohl werben die deutschen Bischöfe für ein gewandeltes Verständnis menschlicher Behinderung. Sie ermutigen dazu, eine bloße Defizitorientierung zu überwinden und das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen als ungewohnte Verschiedenheit des Menschseins zu respektieren. Gegen den trügerischen „Traum vom perfekten Menschen“, der in weiten Teilen der Gesellschaft anzutreffen ist, setzen die Bischöfe die Hoffnungsbotschaft des christlichen Lebens: Das bleibend Fragmentarische jeden menschlichen Lebens wird als Selbstverständlichkeit anerkannt, durch die bedingungslose Solidarität Jesu umgeben und in der Liebe Gottes gehalten. Diese Hoffnungsbotschaft befähigt und beauftragt Christinnen und Christen dazu, für eine Kultur der Achtsamkeit einzutreten, die für das Lebens- und Glaubenszeugnis von Menschen empfindlich ist –

„Bereicherung für alle“. Zugleich ermutigt diese Botschaft dazu, sich in allen Gefährdungssituationen behinderter Menschen, namentlich in der Biomedizin, für deren Würde und Rechte zu engagieren und einzumischen (vgl. Die deutschen Bischöfe Nr. 70 (2003): *unBehindert Leben und Glauben teilen. Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen*).

Viele Impulse des Bischofswortes aus dem Jahr 2003 sind in Kirche und Gesellschaft aufgegriffen und umgesetzt worden. Kirchliche Dienste und Einrichtungen sowie Verbände haben wichtige inklusive Angebote entwickelt. Bistümer haben begonnen, Menschen mit Behinderungen vermehrt als Fachkräfte in den unterschiedlichsten Bereichen der Pastoral einzusetzen. Gleichwohl sind die Herausforderungen, vor denen sich Menschen mit Behinderungen und ihre Familien gestellt sehen, nicht minder geworden. Nach wie vor bleibt ihnen eine volle und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft oft verwehrt. Und nach wie vor tun sich auch viele Gläubige und Gemeinden schwer, Menschen mit Behinderungen als „besondere Autoritäten“ wertzuschätzen „für einen Reichtum sinnerfüllten, gelingenden Lebens, der sich in keinem festgefügtten Bild fixieren lässt“. Noch „relativiert“ die Begegnung mit behinderten Menschen „die gewohnten Maßstäbe des Sinnvollen und des Nichtsinnvollen“ noch zu selten. Noch lernt die Mehrzahl der Menschen nicht den „respektvollen Umgang mit Verschiedenheiten, ohne immer wieder die alten Muster von besser und schlechter zu bemühen“. Noch haben Gemeinden und Gemeinschaft oftmals nicht ausreichend gelernt, „Ängste vor dem Unbekannten und Befremdlichen abzubauen“ und echt „katholisch“ zu werden: nämlich einen „Lebensraum für behinderte Menschen zu ermöglichen, wo sie ihr Leben unter dem Zuspruch und den Augen Gottes führen und sich als Glieder des Volkes Gottes, in unseren Gemeinden und Gemeinschaften, Verbänden, Organisationen und Einrichtungen einbringen können“ (*ebd.*, S. 17 f.).

Und nicht zuletzt: Die Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen sind nach wie vor sehr anfällig für Missbrauch von Macht bis hin zu schwerer physischer, psychischer oder auch sexueller Gewalt. Erst jüngst trat dieser beschämende Sachverhalt in einer umfangreichen Studie

über die Situation in kirchlichen Einrichtungen offen zutage.

Eine große Herausforderung für die kirchliche Pastoral besteht darin, die Grundgedanken einer Kirche für wirklich alle – denn nichts anderes meint ja katholisch – für die verschiedenen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen inmitten ihrer alltäglichen Lebenswelt zu konkretisieren. Dem möchte die vorliegende Arbeitshilfe Rechnung tragen: Sie möchte wichtige Dimensionen entfalten, wie Leben und Glauben miteinander gestaltet werden können. Zugleich will sie bereits gemachte Erfahrungen wie inspirierende Visionen zusammenstellen, die eine gelingende pastorale Praxis anstoßen und befruchten können. Das geht natürlich nie ohne den selbstkritischen Blick, wo Kirche in ihrer Mitte vielleicht noch zu zaghaft ist oder sogar zeitweilig ihrem eigenen Anspruch widerspricht. Doch das gehört zur Lebenswirklichkeit auch einer Kirche, die sich durch den heilsam-befreienden Geist Gottes immer neu inspirieren lässt. Das ist sogar ihr großer Vorteil: Als pilgerndes Volk Gottes durch die Zeiten der Menschheitsgeschichte weiß sie um das bleibend Fragmentarische und Unzulängliche, das auch ihr immer anhaften wird, vertraut aber auf den Beistand und die Wegführung unseres Gottes, der sie zur Vollendung führen wird. Diese Wegführung Gottes offenbart sich nicht selten in den „Zeichen der Zeit“, die die Kirche aufmerksam wahrzunehmen und im Lichte des Evangeliums zu deuten hat (*Gaudium et spes* 4).

Ein „Zeichen der Zeit“ ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006/2009). Durch sie erfährt die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen auch in der breiten Öffentlichkeit eine große Aufmerksamkeit. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), wie die UN-Konvention üblicherweise bezeichnet wird, ist auf nationaler wie auf internationaler Ebene in einer engen Zusammenarbeit von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen entstanden. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert keine speziellen Rechte für Menschen mit Behinderungen. Sie konkretisiert lediglich die allgemeinen Menschenrechte für die spezielle Situation behinderter Menschen und benennt für alle persönlichen Freiheitsrechte, politischen Teilhaberechte und für das Gesamt der Wirtschafts-, Sozial- und Kultur-



rechte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung. Die Bestimmungen der Konvention sind auch für die kirchliche Pastoral wichtige Zielmarken. Denn Menschenrechte sind die Voraussetzungen für ein Leben in Würde. Und die Kirche wird, wie Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Centesimus annus* schreibt, durch alle ihre „Gruppen, Gemeinschaften und Organisationen (...) zu einer Großbewegung zur Verteidigung und zum Schutz der Würde des Menschen“ (CA 3).

Allen Einzelbestimmungen voran stellt die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Leitziele heraus. Eines beherrscht seitdem die öffentliche Debatte: Inklusion – also die volle und gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche der Gesellschaft (vgl. besonders UN-BRK Art. 3 und Art. 19). Dieses Leitziel fordert eine inklusive Schule, eine inklusive Arbeitswelt, eine inklusive Kultur und Freizeit usw.

Auch im kirchlichen Leben macht Inklusion mittlerweile eine beachtliche Karriere: Gefordert werden für eine inklusive Kirche ein inklusiver Firmunterricht, inklusive Kindertagesstätten oder die Überwindung der separaten Unterbringung von Menschen mit (schweren) Behinderungen in stationären Großeinrichtungen der kirchlichen Behin-

dertenhilfe. Zwar ist Inklusion ursprünglich kein religiöser oder theologischer Begriff. Mit Blick auf die Fülle der christlichen Tradition, die schon das Bischofswort von 2003 in Erinnerung ruft, zeigt sich aber unverkennbar, dass der neuzeitliche Begriff der Inklusion wichtige Impulse der Botschaft Jesu aufnimmt. Mehr noch: das heilsam-befreiende Wirken Jesu gegenüber Kranken, Behinderten, Armen, Kindern, Fremden, Geflüchteten, kurz: gegenüber An-den-Rand-Gedrängten aller Art, verleiht dem Bemühen um Inklusion eine besondere Sinn-tiefe und Profilschärfe. Darauf macht auch Papst Franziskus aufmerksam, wenn er in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelium gaudium* die umfassende „gesellschaftliche Eingliederung der Armen“ („inclusion of the poor“ [EG 186]) fordert. Dabei nimmt er ausdrücklich auf die vorrangige Option für die Armen Bezug, die für die Kirche eine besondere geistliche Dimension hat.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der Begriff der Armen umfasst auch die Gruppe behinderter Menschen, wenn sie in der Gesellschaft zu den „Ausgeschlossenen“ zählen. Papst Franziskus zitiert in diesem Zusammenhang Johannes Paul II., der in seiner Botschaft an Menschen mit Behinderungen beim Angelus vom 16. November 1980 deren menschliche Würde als Ebenbilder Gottes unterstreicht, die in der Gesellschaft durch Ausschließungen („exclusion“) aller Art bedroht ist (vgl. EG 178).

## „Der Mensch ist der Weg der Kirche“

**Trotz aller Prominenz: Inklusion ist kein Selbstzweck.** Sie steht im Dienst an der unbedingten Achtung, die jedem Menschen aufgrund seiner ihm innewohnenden Würde („inherent dignity“) zukommt – ungeachtet seiner Herkunft, seines Geschlechtes, seiner Leistungsfähigkeit oder eben seiner leiblichen oder geistigen Verfassung: „Zweck dieses Übereinkommens ist es“, so Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Kirchliche Pastoral wird dieser unmissverständlichen Ausrichtung der UN-Behindertenrechtskonvention auf die unbedingte Würde jedes Menschen

und auf seine sich daraus ergebenden Rechte als Mensch nur zustimmen können. Aus biblischer Sicht gründet die jedem Menschen innewohnende Würde in seiner unveräußerlichen Würde als Ebenbild Gottes. Diese Würde ist jedem menschlichen Geschöpf vom Schöpfergott geschenkt. Deshalb kann sie von Menschen niemals verdient, verliehen oder aberkannt werden: „Fürchte dich nicht“, gibt der Prophet Jesaja den Schöpfergott wieder, „ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir“ (Jes 43,1 b). Wer so vom Schöpfergott bei seinem Namen gerufen ist, der ist in seinem Leben einmalig und um seiner selbst willen da. Dieser Zuspruch unseres Schöpfergottes gilt unabhängig aller Leistungsfähigkeit, die jeder einzelne Mensch für sich und andere beitragen mag. Und er gilt trotz aller Gebrechlichkeit, die jeden von uns heimsuchen kann. Alles andere hat diesem „Selbstzweck“ zu



dienen. Deshalb gilt auch für die kirchliche Pastoral der Grundsatz: „Dieser Mensch ist der Weg der Kirche“ (Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptor hominis* 14), nicht die Inklusion oder ein anderes noch so wichtiges Teilziel.

Die UN-Behindertenrechtskonvention kleidet diesen zentralen Gedanken in eine nichtreligiöse Formulierung. Sie knüpft die Achtung der jedem Menschen innenwohnenden Würde an den Respekt seiner „individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen“ und damit an den Grundsatz der „Selbstbestimmung“ (vgl. UN-BRK Art. 3). Natürlich sind unserer freien Selbstbestimmung immer Grenzen gesetzt. Dies gilt besonders für Menschen mit schweren körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen. Auch dies entspricht durchaus christlichem Denken. Denn Autonomie meint ja nicht irgendwelche Beliebigkeit oder gar Bindungslosigkeit. Das wäre Autarkie. Autonomie hingegen bedeutet die verantwortliche Lebensgestaltung eines Menschen inmitten all jener Bindungen, in denen seine Vorstellung eines guten Lebens überhaupt erst gelingen kann. Und diese Lebensgestaltung weiß, dass sie nicht alles machen oder einfach managen kann.

Der Mensch, der der Weg der Kirche ist, lebt in jedem einzelnen Mensch; es gibt ihn gewissermaßen nur in der Einzigartigkeit jeder individuellen

**Der Mensch, der der Weg der Kirche ist, lebt in jedem einzelnen Mensch; es gibt ihn gewissermaßen nur in der Einzigartigkeit jeder individuellen Lebensgeschichte.**

Lebensgeschichte. Und die Einzigartigen aller Lebensgeschichten ergeben jene Vielfalt, die den Reichtum Gottes guter Schöpfung so lebenswert macht. Zu diesem Reichtum steuert jeder und jede Einzelne von uns bei. Das bedeutet nicht, dass jede Facette unseres Lebens gelungen ist und Wohlbefinden erzeugt – für uns oder für andere. Manches ist vielleicht sogar nur eine Zumutung – für uns oder für andere. Aber selbst in diesen Situationen gilt: „Der Reichtum jeden Lebens erwächst nicht zuletzt der persönlichen Erfahrung, auch in schmerzhaften Grenzsituationen zu bestehen und in ihnen Zukunftsperspektiven zu entwickeln“ (Die deutschen Bischöfe Nr. 70, S. 12).

Diese Erfahrungen teilen Frauen und Männer, Erwachsene und Kinder, Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen. Natürlich bilden Menschen mit Behinderungen keine einheitliche Gruppe. Sie unterscheiden sich nach Ursache, Grad und Dauer ihrer Behinderung, nach Geschlecht, Religion und Lebenslagen. Manche fühlen sich privilegiert, weil sich die Art ihrer Behinderung in Kirche und Gesellschaft besonderer Aufmerksamkeit und Zuwendung erfreut. Andere hingegen fühlen sich vollends ausgeschlossen, weil die Mehrheit noch nicht einmal merkt, dass sie im Alltag von Kirche und Gesellschaft fehlen. Wieder andere spüren schmerzlich den Verlust bestimmter Fähigkeiten, den ihre „erworbene“ Behinderung mit sich bringt. Andere hingegen können sich überhaupt nicht vorstellen, etwa mit der Fähigkeit zu sehen oder zu hören ein glückliches Leben führen zu können. Denn sie haben von Geburt an in ihrer Entwicklung andere Kompetenzen ausgebildet, von denen wiederum andere nur träumen können.

Mindestens eines aber haben alle behinderten Menschen mit allen anderen Menschen gemeinsam: Alle erleben in ihrem Leben Höhen und Tiefen. Sie lachen und weinen, sie erfreuen sich liebender Zuwendung und hadern mit sich oder mit ihrem Schicksal. Sie begeistern sich für eine Sportart und verlieren einen Wettkampf. Sie demonstrieren für eine saubere Umwelt und leiden unter den negativen Auswirkungen des Klimawandels. Sie spüren eindringlich die Zärtlichkeit einer Berührung und sind dennoch nicht davor gefeit, deren Bedeutung misszuverstehen. Sie resignieren und verzweifeln, stumm oder lautstark protestierend; oder sie begehren auf, widersetzen sich lähmenden Ohnmachtsgefühle und streiten für ein besseres Leben. Und sie fühlen sich übergücklich, wenn ihr Lebenswille entsprechend Früchte trägt. Solche Höhen und Tiefen des Lebens sind normal, selbst wenn sie sich in Ausmaß und subjektivem Erleben sehr unterscheiden mögen. Menschen mit und Menschen ohne Behinderung machen immer wieder eine gemeinsame Erfahrung: Es ist nicht nur normal, verschieden zu sein, sondern es ist mitunter sehr verschieden, normal zu sein.

Das eigene Leben zu leben, es zu genießen wie um sein Gelingen zu ringen, ohne dass diese Selbstverständlichkeit eigens auffällt oder immer wieder neu

erkämpft werden muss – diese Normalität des Selbstverständlichen erfahren allerdings längst nicht alle. Im Gegenteil, vielen Menschen mit Behinderungen bleibt dieser selbstverständliche Zugang zu einem gelingenden Leben in Gemeinschaft und damit zu ihrem eigenen Wohlbefinden versperrt. Denn alle medizinischen, heilpädagogischen oder technischen Maßnahmen und Hilfsmittel, alle Förderzentren und Förderschulen mögen zwar die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen erhalten und fördern. Wenn aber die Mehrheit der Gesellschaft sie nur in ihren Defiziten oder Verlusten wahrnimmt, mit denen sie negativ vom Gewohnten und Normalen abweichen, so lange wird sich an ihrer von Ausschluss und Missachtung bedrohten Lebenslage nichts Entscheidendes ändern. Genau darin besteht der Kern ihrer Behinderung. Sie fällt nicht vom Himmel, sondern ist wesentlich menschengemacht. Zwar ist der Verlust einer Fähigkeit oder die Schädigung einer Körperfunktion einem Menschen durch eine Fügung des Schicksals widerfahren. Aber wenn durch diese Fügung des Schicksals die selbstverständliche Teilhabe am menschlichen Zusammenleben verunmöglicht wird; wenn dieser Ausschluss vom alltäglichen Leben deshalb geschieht, weil die Mehrheit der Menschen die Möglichkeiten und Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens lediglich nach ihren eigenen Bedürfnissen ausgerichtet hat und die spezifischen Bedürfnisse von Minderheiten nicht berücksichtigt; dann ist dieser Ausschluss von Menschen mit Behinderungen zu einem Großteil menschengemacht. Dieses menschengemachte Unvermögen zur selbstverständlichen Teilhabe („disability“) wird ihnen zur eigentlichen Behinderung („handicap“).

Dieser Sachverhalt ist in der Fachwelt unstrittig. Von ihm geht auch die UN-Behindertenrechtskonvention aus: Behinderung entsteht „aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren (...), die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (UN-BRK Präambel e). Behinderung hat ein Mensch nicht, sondern sie widerfährt ihm. Insofern ist die heute übliche Rede von „Menschen mit Behinderung“ etwas irreführend. Denn sie legt doch wieder nahe, dass ein Mensch eine Behinderung hat. Sachlich zutreffend wäre deshalb die Rede

von einem „behinderten Menschen“. Umweltbedingte Barrieren können vielfach abgebaut werden: durch Absenkung der Bordsteinkante, durch gebärdensprachliche oder lautsprachliche Kommunikation, durch selbststeuernde Fahrzeuge, durch „Leichte Sprache“ usw. Freilich wird es immer unüberwindbare Barrieren und Grenzen geben. Einstellungsbedingte Barrieren hingegen könnten prinzipiell vollständig abgebaut werden, wenn die notwendigen Veränderungen im Denken und Handeln der nichtbehinderten Menschen realisiert würden. Deshalb fordert die UN-Behindertenrechtskonvention „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern“ (UN-BRK Art. 8).

Achtsamkeit  
respektiert die  
Selbstbestimmung  
und die Privatsphäre  
jedes Einzelnen.

Diese Bewusstseinsarbeit haben auch die deutschen Bischöfe im Blick, wenn sie für eine Kultur der Achtsamkeit statt einer bestimmten Form des Mitleids werben: „Mitleid allein aber erblickt im Bemitleideten oft nur das Bemitleidenswerte und Schmerzliche. Gerade in den biblischen Begegnungs- und Heilungsgeschichten erschließt sich den Christen die Option für eine Kultur der Achtsamkeit: Sie ist offen für den Schmerz und das Leid anderer Menschen. Sie ist zugleich aufmerksam für die Eigenkräfte und das Gelingen, das im Leben der behinderten Menschen offenkundig wird. Sie öffnet den Blick für einen Reichtum, der leicht in einer einseitigen Haltung im Mitleid verborgen bleibt“ (Die deutschen Bischöfe Nr. 70, S. 15–16). Achtsamkeit respektiert die Selbstbestimmung und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Aber sie geht nicht in Distanz zum Anderen. Sondern sie schafft eine mitunter sehr persönliche Nähe und Note der Begegnung.

# „Und er lief auf Jesus zu“

**Die Begegnungsgeschichte zwischen dem blinden Bartimäus und dem nach Jerusalem hinaufsteigenden Jesus** sowie seiner erwartungsvollen Anhänger- und Jüngerschaft (Mk 10,46–52 par.) vermittelt eine gute Vorstellung von dem, wie heute Inklusion gedacht und praktiziert werden kann. Der Nazarener hat kurz zuvor die tiefgelegene Oasestadt Jericho verlassen. Am Rande seines Weges sitzt der Bettler Bartimäus, der, sobald er gewahr wird, dass Jesus an ihm vorbeischiebt, heftig um dessen Erbarmen fleht. Beinahe typisch die Reaktion von Jesu Anhänger- und Jüngerschaft: Ärgerlich gebieten sie dem Blinden zu schweigen und den Nazarener auf seiner Mission nach Jerusalem nicht weiter aufzuhalten. Womöglich stört es sie erneut, dass Ausgestoßene und Nichtdazugehörige zur Jesusbewegung einbezogen sein und dazugehören wollen – denn hat Gott den Blinden nicht mit seiner Blindheit für seine Sünden bestraft und ihn damit auch aus der Gemeinschaft der Gottesfürchtigen ausgeschlossen? Aber der Blinde lässt sich von diesen Ausgrenzungen, von diesen einstellungsbedingten Barrieren der Anhänger- und Jüngerschaft Jesu keinesfalls einschüchtern. Zu stark ist sein Vertrauen in die heilsame Kraft, die von diesem Menschensohn und Mann Gottes für alle ausgeht: „Er aber schrie noch viel lauter: Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir!“

Die Reaktion Jesu ist bekannt: Er bleibt stehen und lässt den Blinden zu sich rufen, der sein couragiertes Gottvertrauen durch sein anstößig-widerständig lautes Rufen unter Beweis gestellt hat. Und auf Jesu Frage, was er ihm tun solle, antwortet der Blinde kurz und bündig: Wieder sehend machen! Das ist das Begehren des Bartimäus und dahinter steht auch das Verlangen aller Ausgegrenzten und Randständigen, wieder gewöhnlicher Teil der menschlichen Gemeinschaft zu werden. Und ohne weiteres Zutun von außen wird der Blinde wieder sehend: „Geh!“, stellt der Nazarener fest, denn: „Dein Glaube hat dich gerettet.“ Doch Bartimäus geht nicht einfach weg, sondern folgt Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem; er bleibt inmitten der Anhänger- und Jüngerschaft Jesu und bekräftigt so allein durch sein „Mittendrinbleiben“ die heilsam-befreiende Botschaft des Mannes aus Nazaret. Vom Rand des Weges mitten hinein in die Jesusbegegnung – das ist die zentrale Botschaft dieser Be-

gegnungsgeschichte – Inklusion in Kleinformat mit großer Wirkung.

„Mittendrin, statt nur dabei“ lautet ein markanter Slogan der Behindertenrechtsbewegung. Mittendrin meint: Menschen mit Behinderungen wohnen inmitten gewöhnlicher Nachbarschaften, arbeiten gemeinsam mit allen anderen in gewöhnlichen Betrieben, Büros oder Werkstätten; sie besuchen die gleichen Kitas, Schulen, Hochschulen und Kulturinstitutionen. Und sie gestalten als Bürgerinnen und Bürger ihr Gemeinwesen aktiv mit: Sie demonstrieren gegen Rechtsextremismus und für „grüne“ Energie. Sie werden von den Parteien als Mandatsträger aufgestellt und in Parlamente gewählt. Ihr Wort wird gehört, selbst wenn es erst durch den Gebärdendolmetscher übersetzt oder durch den Sprachcomputer in Schrift oder Ton gesetzt werden muss. Ihre Erfahrungen und Interessen werden respektiert. Ihre Einsichten und Kompetenzen sind wichtig. Deshalb werden die Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe in Trägerschaft der Caritas von Anfang an bei der Erstellung eines neuen Leitbildes beteiligt. Das hat der Aufsichtsrat des Trägers einmütig beschlossen, nachdem die Bewohner unter den Aufsichtsräten als Betroffene dafür geworben haben. All dies ist eine Selbstverständlichkeit: Immerhin geht es ja um ihr Wohnen, um ihre Unterstützung, um ihre Möglichkeiten, ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben zu führen.

„Nur dabei“ hat eine ganz andere Qualität des Zusammenlebens. Natürlich gehören Menschen mit Behinderungen zur Gesellschaft. Sie werden oftmals mit erheblichem Aufwand gefördert.

Behinderte Kinder und Jugendliche werden jeden Morgen mit Bussen abgeholt und manchmal über große Entfernungen in spezielle Betreuungseinrichtungen oder Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gebracht. Ihre Kameradinnen und Kameraden aus der Nachbarschaft können dagegen die nahegelegene Regelschule besuchen. Wenn die Förderschulkinder am späten Nachmittag zurückgebracht werden, haben

„Dein Glaube  
hat dich gerettet.“

sie sich längst wieder in ihrer Peergroup zu Sport und Spiel getroffen. Behinderte Kinder und Jugendliche können sicherlich dazu stoßen und irgendwie dabei sein. Mittendrin zu Peers werden ist für sie aber meistens schwerer.

Ein anderes Beispiel: Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können mittlerweile vielfach über Rampen ins Innere unserer Kirche gelangen. Aber dann hören sie vielleicht eine Predigt über die wundersame Heilung der blutflüssigen Frau, in der der Pfarrer das große Leiden von behinderten Menschen beklagt und an das großherzige Mitleid der Gläubigen appelliert, durch barmherzige Gaben das schwere Los alter, kranker oder behinderter Menschen zu mildern. Dass die Rollstuhlfahrerin oder der Rollstuhlfahrer mit ihren bzw. seinen Lebensgeschichten und Lebenshoffnungen selbst zu Wort kommt, und sei es nur vermittelt, indem der Prediger zu ihrer bzw. seiner Stimme wird, das ist noch die Ausnahme. Die Regel ist: Menschen mit Behinderungen sind Objekte der Fürsorge, nicht aber Subjekte der Mitgestaltung; sie sind „irgendwie dabei“, aber nicht „mittendrin“.

„Mittendrin statt nur dabei“ beschreibt zwei unterschiedliche Konzepte der Einbeziehung („Inklusion“) von Menschen (mit Behinderungen) in die Gesellschaft. Manche verstehen unter Inklusion – die sich übrigens auf alle von Exklusion bedrohte Menschen bezieht – die Einbeziehung in einem bloß systemfunktionalen Sinne. Einbezogen (inkludiert) sind Menschen schon dann, wenn sie in irgendeinem Teilsystem der Gesellschaft eine Funktion und damit einen Halt besitzen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gelten in diesem systemfunktionalen Verständnis bereits dann in das staatliche Bildungssystem inkludiert, wenn sie überhaupt Kitas und Schulen besuchen können und wenn das Wenige, das sie möglicherweise in ihren Sondereinrichtungen an Bildung erhalten, durch Unterstützungsleistungen kompensiert wird. Ob sie mit diesen Bildungsangeboten ihre Herkunftsbenachteiligungen überwinden und mit den Gleichaltrigen gleichziehen, oder ob sie sogar ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln können, diese Qualitätsfrage von Bildung spielt im systemfunktionalen Verständnis von Inklusion keine entscheidende Rolle.

Anders hingegen sieht es das menschenrechtsbasierte Verständnis von Inklusion. Ausreichend ist nicht, ob Menschen (mit Behinderungen) überhaupt in die Gesellschaft einbezogen sind, sondern wie und mit welcher Qualität: Inkludiert sind Menschen (mit Behinderungen) erst dann, wenn ihre fundamentalen Rechte als Menschen gleichberechtigt mit allen anderen respektiert, geschützt und verwirklicht werden. Dazu müssen sie nicht in jedem Bereich präsent sein. Menschen mit Platzangst werden geschlossene Veranstaltungen meiden müssen; sie werden vermutlich niemals einer Höhlenforscherguppe angehören können. Ähnlich werden gehörlose Menschen schwerlich dem Berufschor einer Oper angehören können. Die Liste solcher faktischen Ausschlüsse ließe sich beliebig verlängern. All dies mag für die Betroffenen als Einbuße ihrer Lebensqualität erlebt werden. Aber sie verhindern keinesfalls automatisch ein würdevolles Leben. Andere Ausschlüsse hingegen verletzen unmittelbar menschenrechtliche Ansprüche: Wenn ein Mensch mit Behinderungen grundsätzlich nicht darüber entscheiden darf, wo, wie und mit wem er leben und wohnen möchte, dann wird sein Selbstbestimmungs- und Freiheitsrecht verletzt. Wenn ein anderer Mensch mit Lernschwierigkeiten die „normal komplizierte“ Sprache der Politik nicht versteht und er sich deshalb an Wahlen faktisch nicht beteiligen kann, dann werden seine politischen Partizipationsrechte verletzt. Und wenn unsere Arbeitswelt so getaktet ist, dass nur „normale“ Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer mithalten können, andere dagegen zwangsläufig ausscheiden, dann werden deren Wirtschafts- und Sozialrechte verletzt. Diese und ähnliche Ausschlüsse („Exklusionen“) müssen durch eine menschenrechtsbasierte Inklusion überwunden werden. Oder anders gewendet: Erst wenn in diesen zentralen Bereichen Menschen mit Beeinträchtigten effektiv und gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilhaben, erst dann wird ihrer Würde als Mensch entsprochen. Das ist der Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention.





## „Und sie berührte sein Kleid“

**Inklusion ist kein Zustand, Inklusion ist Haltung und Prozess.** Dabei wirken Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen zusammen. Gemeinsam gestalten sie eine inklusive Gesellschaft. Gemeinsam gestalten sie auch eine inklusive Kirche. Darin leben sie volle Teilhabe („participation“). Volle Teilhabe hat immer zwei Seiten: Teilnahme am Prozess der Umgestaltung und dabei Teilgabe der eigenen Fähigkeiten und Ideen, die von den anderen auch als Bereicherung für alle erfahren werden kann. Gerade die Eigentümlichkeit der Ideen und Initiativen, die Menschen mit Beeinträchtigungen in die gemeinsame Gestaltung einer inklusiven Kirche einspeisen, stoßen aufseiten der „normalen“ Mehrheit entscheidende Lernprozesse an: „Die Begegnung mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen“, resümiert das Wort der deutschen Bischöfe, „kann für Christen zu einem Zeugnis werden, in der sie die Lebenszuversicht und den Lebenswillen von Benachteiligten in der Gesellschaft erfahren. Christen können in ihnen den Mut und die Lebenskraft jener Geheilten erkennen, deren Vertrauen in den Gott Jesu Christi für sie selbst neue Lebensperspektiven aufzeigte und den stauend Umherstehenden die Augen öffnete“ (Die deutschen Bischöfe Nr. 70, S. 23).

Oftmals geht die Initiative zu dieser Form partizipativer Inklusion von den Benachteiligten selber aus. Wieder können uns die biblischen Heilungser-

zählungen wichtige Impulse geben. Da ist nochmals die biblische Erzählung der blutflüssigen Frau (Lk 8,46 parr.): eine Frau, deren steter Blutfluss sie nicht nur körperlich plagt, sondern auch zur Unreinen und damit zur Ausgestoßenen, zur Exkludierten macht. Sie muss sich aller zwischenmenschlicher Kontakte enthalten, damit sie keinesfalls andere mit ihrer Unreinheit kontaminiert. Aber diese Frau findet sich nicht einfach ab mit dem Schicksal, das die religiösen Normen ihrer Zeit ihr aufbürden. Sie hört vom Mann aus Nazaret, von dem berichtet wird, die Kraft Gottes dränge ihn, Menschen zu heilen und froh zu machen. Als er sich in ihrer Gegend aufhält, befreit sich diese Frau von ihrer inneren Blockade, die sie „immer schön auf Abstand“ hält. Sie nimmt all ihren Mut zusammen, sucht die Nähe des Mannes aus Nazaret, um ihn wenigstens am Saum seines Gewandes zu berühren. Doch damit nicht genug. Sie gibt sich sogar öffentlich zu erkennen und begeht damit einen doppelten Tabubruch: als Unreine einen absolut Reinen zu berühren und als Frau öffentlich das Wort zu ergreifen. Mit Erfolg: Die Berührung lässt sie gesunden, ihr Blutfluss hört auf, ihre unheilvolle Isolation ist überwunden.

Gottes Leben spendende Kraft wird erfahrbar in der heilsamen Kraft Jesu von Nazaret. Und in der heilsamen Kraft derer, die sich in seinem Namen gesandt wissen. Diese Kraft ist aber keine Kraft eines miraculösen Wunderheilers. Sondern sie ist die Kraft

bewegender, bemächtigender Beziehungen; Beziehungen, die Grenzen überwinden helfen: „Ja, mit dir überrenne ich Scharen“, preist der Psalmist, „mit meinem Gott überspringe ich Mauern“ (Ps 18, 30). Es sind wie die blutflüssige Frau zunächst die Ausgegrenzten und Leidenden selbst, die sich von der Frohen Botschaft bestärkt und ermutigt sehen, ihr Leben und Geschick selbst in die Hand zu nehmen – wenn sie denn gelassen werden. Die anderen, die Nachbarschaften, die Helferinnen und Helfer, die Kirchen, die Gemeinden, die Caritas, das diakonische Engagement aller Menschen guten Willens können und müssen als Erstes nur die nötigen Gelegenheitsstrukturen und das nötige geistige Klima schaffen. Dieses geistige Klima hat auch eine geistliche Dimension. Es ist, wie etwa die Theologie der Befreiung lehrt, die Spiritualität von Menschen, die den Geist des Evangeliums ummünzen in eine heilsam-befreiende Praxis, die in und durch ihr Engagement den heilsam-befreienden Gott Jesu Christi gegenwärtig werden lassen.

Papst Franziskus beschreibt in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* eindrucksvoll diesen Weg einer gelingenden Inklusion. Angesichts der dramatische Lage der Ausgegrenzten

und Missachteten, zu denen Franziskus mit Verweis auf seinen Vorgänger Papst Johannes Paul II. ausdrücklich auch die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen zählt, ist die erste und vordringlichste Aufgabe der Kirche die „Inklusion der Armen in die Gesellschaft“: „Jeder Christ und jede Gemeinschaft ist berufen, Werkzeug Gottes für die Befreiung und die Förderung der Armen zu sein, sodass sie sich vollkommen in die Gesellschaft einfügen können“ (EG 187). Eine wirklich arme Kirche für die Armen wird die Kirche, wenn sie sich in ihren Aktivitäten von den Notleidenden, den Missachteten und Ausgegrenzten bestimmen lässt und sich dabei selbst evangelisieren lässt: „Sie haben uns vieles zu lehren. (...) Es ist nötig, dass wir alle uns von ihnen evangelisieren lassen. Die neue Evangelisierung ist eine Einladung, die heilbringende Kraft ihrer Leben zu erkennen und sie in den Mittelpunkt des Weges der Kirche zu stellen. Wir sind aufgerufen, Christus in ihnen zu entdecken, uns zu Wortführern ihrer Interessen zu machen, aber auch ihre Freunde zu sein, sie anzuhören, sie zu verstehen und die geheimnisvolle Weisheit anzunehmen, die Gott uns durch sie mitteilen will“ (EG 198).

## Auf dem Weg zur Pastoral einer befähigten und befähigenden Kirche

### **Die Kirche Jesu Christi als arme Kirche für die Armen – welches Profil wird sie haben müssen?**

Eine arme Kirche für die Armen wird immer auf „Tuchföhlung“ zu den Menschen, besonders zu den Bedrängten gehen. Und zwar auf „Tuchföhlung“ im wörtlichen Sinne: Sie wird sich von den Menschen in Not beröhren lassen und sie selbst beröhren. Sie folgt dem Vorbild Jesu: Beröhren und sich beröhren lassen übermitteln leibhaft jene Heilsamkeit, die Menschen in Not wieder aufrichten lassen. Gerade die Pastoral mit und für Menschen mit Behinderungen offenbart die Notwendigkeit einer „Beröh-

rungspastoral“, einer „Pastoral föhlbarer Nähe“. Darin zeigt sich, dass das Christentum eine sehr leibbezogene, eine sehr sinnliche Religion ist. Unser Glaube wird lebendig nicht nur im Hören und Sehen, sondern auch im Beröhren, Föhlen, Riechen und Tasten. Und dieses Sinnliche kommt nur selten in der Kraft eines Fortissimo daher. Viel öfter kleidet es sich im Pianissimo der leisen Zärtlichkeit einer manchmal kaum wahrnehmbaren Beröhung. Auch das übermitteln uns die vielen Begegnungs- und Heilungserzählungen aus dem Umkreis Jesu. Beröhren und sich beröhren lassen werden so zum Ursprung einer armen Kirche für die Armen, die

immer neu erst selbst befähigt sein muss, damit ihre Pastoral heilsam-befreiend und auf andere befähigend wirken kann.

Eine „arme Kirche für die Armen“ ist eine befähigte und befähigende Kirche. Und darin ist eine befähigende Kirche in einem spezifisch christlichen Sinne eine barmherzige Kirche. Barmherzigkeit im urbiblischen Sinne geht weit über das gütige Vergeben und Verzeihen eines Scheiterns oder einer Schuld hinaus. Die hebräische Bibel nutzt für Barmherzigkeit oftmals den Begriff *rechem*. In ihm steckt die Wurzel *cham* für die wärmende Gebärmutter, mit der eine Frau neuem Leben einen geschützten Raum für dessen eigenständige Entwicklung schenkt. So besehen eröffnet eine barmherzige Kirche einen schützenden und bergenden Raum, innerhalb dessen besonders das bedrohte und beschädigte Leben zu neuer Eigenständigkeit sich entwickeln und wachsen kann. Dabei gibt sie, wie Papst Franziskus es nennt, der Zeit Vorrang vor dem Raum: „Dieses Prinzip erlaubt uns, langfristig zu arbeiten, ohne davon besessen zu sein, sofortige Ergebnisse zu erzielen. (...) Dem Raum Vorrang geben bedeutet sich vormachen, alles in der Gegenwart gelöst zu haben und alle Räume der Macht und der Selbstbestätigung in Besitz nehmen zu wollen. Damit werden die Prozesse eingefroren. Man beansprucht, sie aufzuhalten. Der Zeit Vorrang zu geben bedeutet sich damit zu befassen, Prozesse in Gang zu setzen anstatt Räume zu besitzen“ (EG 223).

Eine befähigende Kirche wird eine durchgängig diakonische Kirche sein – nicht nur in Gestalt ihrer gemeindlichen wie verbandlichen Caritas als stummes Zeugnis der helfenden Tat, sondern auch in der Verkündigung des Wortes und vor allem auch in der Feier der Liturgie. Alle haben den Menschen, besonders den Kleinen und Zerknickten unter ihnen zu dienen. Das spezifisch Christliche am Gottesdienst ist ja, dass wir ihn gerade im aufbauenden Menschendienst vollziehen (Mt 25,40) – in der Liturgie ebenso wie im Alltag der Welt (Röm 12,2). Die Auslegung des Wortes Gottes soll Menschen nicht schmeicheln, sondern aufrichten. Und das spezifisch Christliche im liturgischen Gottesdienst besteht darin, dass Er uns in der Feier der Sakramente in besonders dichter Form nahe kommt und wir Ihm aus der Erfahrung dieser bestärkenden Nähe feierlich danken und Ihn lobpreisen. So wird die Li-

turgie tatsächlich die erfahrbare Quelle und das Ziel christlichen Lebens (*Sacrosanctum Concilium* 6). Deshalb muss eine diakonische Liturgie ein Gottesdienst sein, in dem die Erfahrungen, die Sorgen und Nöte ebenso wie die Freude und Hoffnung aller, besonders aber der von Ausgrenzung und Marginalisierung Betroffenen vor- und zu Gehör kommen. Damit das möglich wird, müssen christliche Gemeinden und Gemeinschaften für die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt, die etwa auch die Menschen mit Behinderungen verkörpern, sensibel sein und werden. Eine arme Kirche für die Armen ist in diesem tiefen geistlichen Sinne katholisch: eine umfassend und allseits befähigende Kirche.

Eine befähigende Kirche wird eine hörende und lernende Kirche sein. Papst Franziskus warnt eine diakonische Kirche: „Unser Einsatz besteht nicht ausschließlich in Taten oder in Förderungs- und Hilfsprogrammen; was der Heilige Geist in Gang setzt, ist nicht ein übertriebener Aktivismus, sondern vor allem eine aufmerksame Zuwendung zum anderen, indem man ihn „als eines Wesens mit sich selbst betrachtet“. Diese liebevolle Zuwendung ist der Anfang einer wahren Sorge um seine Person, und von dieser Basis aus bemühe ich mich dann wirklich um sein Wohl“ (EG 199). Eine hörende Kirche stellt Menschen mit Behinderungen vielleicht Fragen, um sich kundig zu machen. Aber sie vermeidet vorschnelle Antworten und Ratschläge. Sie lernt stetig hinzu und erweist sich so wahrlich als pilgerndes Volk Gottes, das immer neu im Antlitz der Kleinen und Bedrückten das Antlitz dessen erkennt und erkundet, der sie gegründet hat und dem sie sich selber verdankt (*Lumen gentium* 8).

Eine befähigende Kirche wird eine partizipative Kirche sein. Sie ist nämlich nicht eine Kirche für die Armen, sondern eine Kirche der Armen. Alle Menschen, die sich zu Jesus dem Christus bekennen, alle Getauften und Gefirmten sind verbunden im gemeinsamen Priestertum und damit Subjekte der Kirche. Alle haben Anteil am Dienst des Heiligens, Lehrens und Leitens, auch wenn ihnen dabei unterschiedliche Rollen und Kompetenzen zukommen. Dieser allgemeine Grundsatz konkretisiert sich in einer Kirche der Menschen mit und ohne Behinderungen in den unterschiedlichsten Facetten. Eine Kirche, die Menschen mit Behinderungen faktisch keinen gestaltenden Platz einräumt, diese Kirche ist

ebenso wenig eine befähigende Kirche wie sie Kirche Christi ist.

Eine befähigende Kirche wird immer wieder eine prophetische Kirche sein müssen. Der Einsatz gegen die Exklusion von Menschen am Rande der Gesellschaft stößt immer wieder auf Gegenwehr und Gegenwind. Der Prozess der Inklusion muss einen messianisch langen Atem und den Mut zur couragierten Gegenrede haben. Das ist die Aufgabe des prophetischen Wächteramtes: Eine prophetische Kirche scheut keinen Zank und Streit, wenn es um die Würde und die elementaren Rechte von Benachteiligten geht. Die biblische Tradition prophetischer Sozialkritik ist ihr Vorbild: Sie forderte bekanntlich nichts Übermäßiges, wenn es um den Schutz der Bedrängten und Geknickten geht. Die prophetische Rede fordert eigentlich nur das Selbstverständliche – dies aber wenn nötig mit einer Leidenschaft und Unerbittlichkeit, die keine faulen Kompromisse oder falschen Rücksichten kennt.

Gelegentlich muss eine befähigende Kirche sogar eine schweigende Kirche sein. Gemeint ist ein bedredtes Schweigen, mit der sich die Kirche ungeschminkt zur eigenen Ratlosigkeit bekennt, wenn das Leben mit Beeinträchtigungen und Behinderung in die Situation schwer erträglichen Leidens gerät. Mit Blick auf den Auferstandenen lebt in der Kirche zwar die Hoffnung, dass das Leben nicht im Kreuz des Leidens endet. Dennoch stellt sich die Frage, warum der Gott Jesu Christi solches Leiden überhaupt zulassen kann. Solches Fragen ist keinesfalls unchristlich, im Gegenteil: „Gerade auch Christen“, erinnern die deutschen Bischöfe in ihrem Wort von 2003, „werden von der Frage bedrängt, warum es in Gottes guter Schöpfung überhaupt Schmerz und Leid geben muss. Sie werden sich selbst wie der Welt eine endgültige Antwort auf diese existentielle Frage schuldig bleiben müssen“ (Die deutschen Bischöfe Nr. 70, S. 13). Eine schweigsame Kirche flüchtet sich nicht in oberflächliche Vertröstung auf bessere Zeiten. In ihrem bereiten Schweigen hält sie die Spannung aus, die mit der beunruhigenden Stille des Karsamstags zwischen Karfreitag und dem Ostersonntag liegt. So eröffnet sie einen Raum, indem Klage, ja auch Anklage erhoben werden kann. Sie befähigt damit christliche Gemeinden und Gemeinschaften zum

aufrichtigen Mitleiden, zur unverfälschten Compassion.

Eine befähigende Kirche hat Konsequenzen für das Profil ihrer Pastoral. Zunächst umfasst das pastorale Handeln der Kirche – ganz im Sinne der Pastoral-konstitution *Gaudium et spes* – sowohl die persönlich-seelsorgliche Begleitung einzelner Menschen oder einzelner Gruppen als auch die Mitgestaltung sozialer und politischer Rahmenbedingungen der jeweiligen Gesellschaften, in denen die Menschen leben. In diesem Sinne ist Pastoral immer auch Sozialpastoral, die auf die Verwirklichung der Menschenrechte drängt. Papst Johannes Paul II. sieht die Kirche – besonders ihre Caritas – als Teil einer Großbewegung zur Verteidigung der Menschenrechte (CA 3). Zudem ist das pastorale Handeln keinesfalls auf hauptamtliche Theologinnen und Theologen, Seelsorgerinnen und Seelsorger oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschränkt. Jede Christin und jeder Christ wirkt je nach Charisma oder Beauftragung pastoral mit – unabhängig davon, ob er dies als Mann oder Frau, als Jugendliche bzw. Jugendlicher oder Erwachsene bzw. Erwachsener oder mit oder ohne Behinderung tut.

Zur befähigenden Pastoral, die volle Inklusion und Teilhabe ermöglichen will, gehört aber auch die Sensibilität für Differenzen und Differenzierungen jener Menschen, die sie befähigen und begleiten will. (Auch darauf weist für gesellschaftliches Leben insgesamt die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Grundsätzen hin, wenn sie „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ zu einem Leitsatz macht [UN-BRK Art. 3]). Deshalb müssen die pastoralen Herausforderungen in der inklusiven Begleitung von Menschen mit Behinderungen aus der Perspektive ihrer spezifischen Lebenslage ermittelt und konzipiert werden – und zwar unter Einbeziehung der Betroffenen und in möglichst authentischer Form.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist Teil einer pastoralen Neuorientierung und unterliegt natürlich selbst den Grundanforderungen einer befähigenden Pastoral. Deshalb will sie die pastoralen Herausforderungen in den verschiedenen Situationen erkunden und skizzieren, die sich im noch erschwerten

und behinderten Miteinander von Menschen mit und Menschen ohne körperliche(n) oder geistige(n) Einschränkungen ergeben. Auch die Arbeitshilfe bemüht sich um ein hohes Maß hörender und partizipativer Pastoral. Sie wird erstellt von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Sie versammelt Einsichten, Überlegungen, Sichtweisen aus vielerlei Perspektiven. Wie der Mensch Weg der Kirche ist, so sind auch die vielfältigen Situationen seines Lebensweges die Orte, an denen pastorales Handeln anknüpft. Diese Orte zu erkunden ist eine besondere Herausforderung. Einfaches „Sehen“ reicht nicht. Denn viele Probleme entstehen im Auge des Betrachters, also des „Sehenden“. Deshalb soll die Er-

kundung in einem Zwischenschritt erfolgen: Zuerst kommt ein Betroffener zu Wort, der seine Sicht der Situation erläutert. Erst dann reagiert eine andere Person auf diese Sicht der Dinge. So wird veranschaulicht, dass schon das Erkunden ein „vielsichtiges“ Ergebnis bringt. Gemeinsam werden dann pastorale Herausforderungen benannt, die in bereits erprobten oder wenigstens schon konzipierten Modellen aufgegriffen werden. So könnten hilfreiche Facetten erkennbar werden, wie das Leben und der Glaube miteinander konkret gestaltet werden können – zum besseren Gelingen menschlichen Lebens und darin zur höheren Ehre Gottes.



Info:

In dieser Arbeits-Hilfe steht oft das Wort **UN-BRK**.

**UN** ist kurz für den englischen Namen von den Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen passen besonders auf, dass es Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

**BRK** ist kurz für **B**ehinderten**r**echts-**K**onvention.

Durch die UN-BRK sollen Menschen mit Behinderung:

- die gleichen Rechte haben wie alle Menschen
- ein gutes Leben haben
- und überall dabei sein können.

Die UN-BRK ist ein wichtiger Vertrag für viele Länder in der Welt.

Auch Deutschland muss sich an die UN-BRK halten.

# 2

## Leben empfangen und geboren werden

Von Prof. Dr. Sabine Schäper



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Auf die Welt kommen

In der UN-BRK steht:

Alle Menschen haben die gleiche Rechte.

Alle Menschen haben ein Recht auf Leben.

**Kein** Mensch darf Nachteile haben,  
weil er eine Behinderung hat.

Leider ist das oft anders.

Ärzte und Ärztinnen können schon vor der Geburt sehen:

Hat das Kind im Bauch eine Behinderung?

Oft entscheiden die Eltern gemeinsam mit dem Arzt:

Das Kind im Bauch hat eine Behinderung.

Dann soll das Kind **nicht** auf die Welt kommen.

Das Kind soll **nicht** leben dürfen.

Das ist schlimm.

Das heißt nämlich:

**Nicht** alle Menschen haben ein Recht auf Leben.

**Nicht** alle Menschen werden gleich behandelt.



Aber es gibt ja Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen denken jetzt vielleicht:

Ist es falsch, dass ich lebe?

**Nein.**

Und es gibt Eltern, die entschieden haben:

Unser Kind hat eine Behinderung.

Es soll trotzdem auf die Welt kommen.

Die Eltern denken jetzt vielleicht:

Ist es falsch, dass wir das Kind bekommen haben?

**Nein.**

Der christliche Glaube sagt:

Gott hat alle Menschen gemacht.

Alle Menschen sind von Gott gewollt.

Darum darf **keiner** sagen:

Dieser Mensch mit Behinderung soll **nicht** leben.

Die Kirche sagt:

Wir müssen alle Menschen schützen.

Auch die Menschen, die noch **nicht** geboren sind.

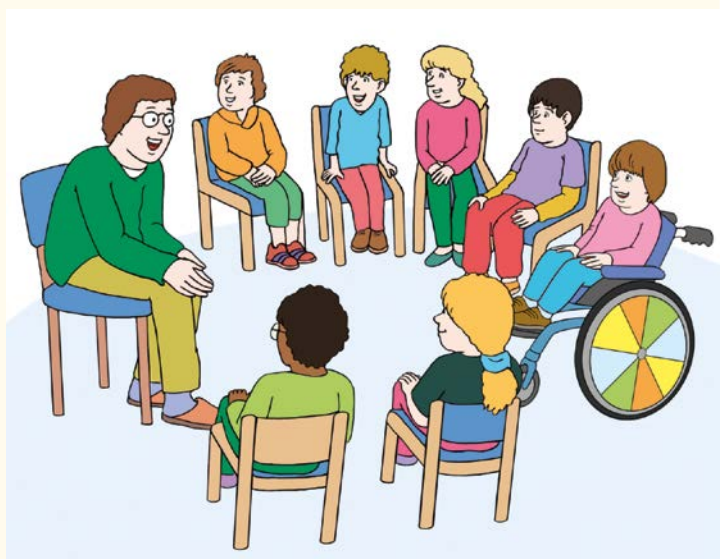
Wir müssen Menschen helfen, die Hilfe brauchen.

Zum Beispiel:

- Wir beraten Eltern,  
die ein krankes oder behindertes Kind bekommen.
- Wir helfen Familien,  
die ein behindertes Kind haben.
- Wir trauern mit Eltern,  
wenn ihr Kind gestorben ist.

Familien mit behinderten Kindern sind in der Gemeinde willkommen:

- im Kindergarten
- bei der Erstkommunion
- bei den Pfadfindern
- im Ferienlager
- in der Familien-Freizeit
- und im Chor.





„Angst kann einem die gesellschaftliche Entwicklung machen,  
wenn versucht wird zu vermeiden,  
was ‚Geld kostet‘  
oder unser Wohlbefinden stört  
(z. B. der Anblick von Menschen mit Behinderung).  
Das Ziel ‚Kinder ohne Behinderung – auf Bestellung‘  
ist meines Erachtens (...)  
auch völlig unrealistisch und unerreichbar.  
Der Druck, der aber durch die Diskussion dieses Ziels  
auf werdende Eltern gemacht wird,  
ist enorm.  
Das macht Angst ...“

Ist mit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ratifizierung durch die Bundesregierung die Gefahr der Herabwürdigung eines Lebens mit Behinderung gebannt? Keineswegs. Menschenbilder werden von gesellschaftlichen Wertsetzungen beeinflusst. In den letzten Jahrzehnten hat sich mehr und mehr eine Haltung der Risikovermeidung verbreitet. Mit der Weiterentwicklung medizinischer Möglichkeiten des Eingriffs in menschliches Leben verfestigt sich der Mythos, alle Lebensrisiken könnten verhindert werden. Das Geborenwerden mit einer Behinderung gilt vielfach als vermeidbar. Daraus entsteht die fatale Vorstellung, es gebe ein allgemeines Persönlichkeitsrecht, nicht mit einer Behinderung geboren zu werden. Damit geht sowohl eine Entwertung *existierenden* Lebens mit Behinderung einher als auch ein latenter Vorwurf gegenüber Eltern, die sich *für* ein Leben mit einem behinderten Kind entscheiden. Die medizinischen Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und der Präimplantationsdiagnostik wurden in den

letzten Jahren noch erheblich ausgeweitet. Nicht nur (werdende) Eltern, sondern auch Ärztinnen und Ärzte geraten zunehmend unter den – auch ökonomisch bedingten – Druck, ein Leben mit Behinderung zu verhindern. Solche Auffassungen stehen im deutlichen Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, die die Vertragsstaaten zu Vorkehrungen verpflichtet, die „den wirksamen und gleichberechtigten Genuss dieses Rechts (auf Leben) durch Menschen mit Behinderungen (...) gewährleisten“ (UN-BRK Art. 10).

In Zukunft wird es – über die Diagnostik hinausgehend – möglich sein, menschliches Erbgut durch Verfahren des „Genome Editing“ zu re-programmieren. Damit ist eine Stufe der direkten Herstellbarkeit einer bestimmten gewünschten Ausstattung eines Menschen erreicht. Sie wird mit einer noch deutlicheren Entwertung als unerwünscht gewerteter Varianten menschlichen Lebens einhergehen.



### **Der Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes – von Anfang an und bis zum Schluss**

Das christliche Menschenbild macht keinen Unterschied zwischen dem Leben mit und ohne Beeinträchtigung. Das Recht auf Leben gilt uneingeschränkt, die Gottebenbildlichkeit kommt jedem Menschen ohne Unterschied zu. Die ist zugleich untrennbar verbunden mit einer Beziehungsaussage: Gottebenbildlich wird der Mensch (nur) in Beziehung und Bezogenheit aufeinander, als Mann und Frau (*Gen 1,27*), in wechselseitiger Wahrnehmung der Besonderheit jeder und jedes Einzelnen. Die Anerkennung der Verschiedenheit und Vielfalt menschlichen Lebens wird im zwischenmenschlichen Miteinander, indem jede und jeder gleiche Anerkennung und Wertschätzung erfährt, lebendig und erfahrbar.

### **Würde ist unteilbar und gilt uneingeschränkt**

Das jüdisch-christliche Verständnis menschlicher Würde erlaubt weder eine Beschränkung noch eine graduelle Abstufung im Sinne von „mehr“ oder „weniger“ menschlicher Würde. Die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens und der Achtungs- und Schutzauftrag beginnen mit der Verschmelzung der

Keimzellen. Die weiter rasant zunehmenden medizinisch-technischen Möglichkeiten des Eingriffs in menschliches Leben vom Anfang bis zum Ende beinhalten als Kehrseite die Verführung, menschliches Leben abzuwägen gegen andere, vor allem wirtschaftliche Interessen. Ein graduelles Verständnis von Würde hat fatale Missverständnisse zur Folge. Wird Würde an individuelle Kompetenzen geknüpft, werden damit oft auch Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten begründet: „Wer sich nicht selbst versorgen kann, kann doch nicht selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung leben.“ Autonomie wird dabei vielfach als Gegenpol zu Abhängigkeit verstanden. Dabei beinhaltet Autonomie vom Ursprung her gerade die Verwiesenheit auf andere. Autonomie als Kennzeichen menschlicher Würde meint nicht „Vernunftfähigkeit“, sondern das Dasein des Menschen um seiner selbst willen. Beide Aspekte von Autonomie, die aktive Selbstbestimmung sowie das nicht von einer Leistung oder einer bestimmten Kompetenz abhängige Dasein um seiner selbst willen (Selbstzwecklichkeit) gehören zusammen. Es kommt somit auf ein Höchstmaß an Übereinstimmung zwischen den eigenen Vorstellungen, dem „Eigensinn“ eines Menschen

und seinen tatsächlichen Lebenschancen und Möglichkeiten an. Die UN-Behindertenrechtskonvention betont in der Präambel die „Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können“. Diese Anerkennung ist sowohl Voraussetzung wie Ergebnis gelebter und erlebter Teilhabe.

### **Auch in der christlichen Tradition wurden Menschen mit Behinderung diskriminiert**

Behinderung galt etwa als Strafe Gottes, und so treibt die Frage nach einer etwaigen Schuld für die Behinderung auch heute noch Menschen mit Behinderungen und ihre Familien um, oder sie werden von anderen mehr oder minder direkt mit Schuldzuweisungen konfrontiert. Das kann Familien sehr belasten. Umso wichtiger ist es, in der Begleitung und Beratung die Unangemessenheit des Strafmotivs sehr deutlich zu machen. Besonders wichtig ist eine ehrliche und kritische Auseinandersetzung mit der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern christlicher Kirchen an der Entstehung und Verbreitung eugenischen Gedankenguts und an der Umsetzung menschenverachtender und Leben vernichtender Praktiken in der Zeit des Nationalsozialismus und seiner Vorboten. Erst als die Ideologie der Eugenik in der als „Euthanasie“ beschönigten Vernichtung für „lebensunwert“ erklärten Lebens ihren Höhepunkt fand, wurde der Protest der Kirchen – allen voran durch den Münsteraner Bischof Kardinal von Galen – eindeutiger.

Die insgesamt aber widersprüchlichen Traditionen müssen Anlass zur kritischen Selbstbefragung sein und mahnen zur Wachsamkeit gegenüber aktuellen Tendenzen, etwa im Bereich der fremdnützigen Forschung an Menschen, die als nicht einwilligungsfähig gelten. Im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* betont Papst Franziskus die besondere Schutzlosigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder: „Unter diesen Schwachen, deren sich die Kirche mit Vorliebe annehmen will, sind auch die ungeborenen Kinder. Sie sind die Schutzlosesten und Unschuldigsten von allen, denen man heute die Menschenwürde absprechen will.“ (EG 213) Damit ist ein wichtiges Feld pastoralen Handelns benannt: Die Beratung (und Begleitung) von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen im Umgang mit den Verführungen und Heilsversprechen der modernen Medizin und die gemeinsame Suche nach Alternativen.

### **Barmherzigkeit ist in der gesamten Geschichte der jüdisch-christlichen Glaubenstradition ein grundlegendes Motiv der Gestaltung des Verhältnisses zu anderen Menschen**

Diese Grundhaltung ist nicht nur für den Fall der Begegnung mit Schwächeren reserviert, sondern eine Grundhaltung, mit der wir jedem Menschen begegnen: seine Möglichkeitsräume respektierend und erweiternd, im innigen Kontakt und in dem Bewusstsein, dass diese Begegnung mein eigenes Innerstes anrührt und betrifft. Christliche Gemeinden können sich als Orte unbedingter und ungeteilter



ter Anerkennung im Sinne dieser Barmherzigkeit erweisen, wenn Menschen mit Behinderungen und ihre Familien dort ihren selbstverständlichen Platz haben. Durch Begegnungen in alltäglichen Gelegenheiten können Beziehungen entstehen, die Bewusstsein verändern. Dazugehören heißt dabei mehr als nur Dabeisein: Menschen mit Behinderung sollen in Gemeinden verlässliche Beziehungen erleben können und sich in allen Gruppen und Gremien aktiv beteiligen können, ob im Pfarreirat, bei den Pfadfinderinnen und Pfadfindern, in der Leitungsrunde der Jugendgruppen oder im Chor.

### Die Beratung und Begleitung von Eltern und Familien ist eine wichtige Aufgabe für die Kirchen

Eltern, die ihr Kind verloren haben, deren Kind mit einer Behinderung oder schweren Erkrankung geboren wird, oder deren Kind während der Geburt oder im frühen Kindesalter schwer erkrankt, fühlen sich oft allein gelassen. Die Beratung ist vielerorts

unzureichend oder auf medizinische oder human-genetische Fragen beschränkt. Gemeinden und Seelsorgerinnen und Seelsorger in Gemeinden wie im Krankenhaus können in Phasen der Auseinandersetzung mit einer schwierigen Diagnose wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sein, die ermutigen, die die Herausforderungen nicht leugnen, aber Perspektiven schaffen, wie sie zu bewältigen sein können. Sie können Formen der solidarischen Selbsthilfe anregen und unterstützen. Viele Gemeinden bieten bereits Gesprächsangebote oder Gruppen für „verwaiste Eltern“ an, in denen sie sich wechselseitig stützen, ihre Erfahrungen austauschen, gemeinsam Perspektiven entwickeln können. Die Vorbereitung auf die Tauffeier und die Tauffeier selbst bieten für die Seelsorge die Chance, mit Eltern über ihre Ängste und Unsicherheiten ins Gespräch zu kommen und in der Taufe die Annahme eines Kindes unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen.



Die Katharina Kasper-Stiftung ist ein Beispiel für eine psychosoziale Fachberatungsstelle zu Pränataldiagnostik, Behinderung und frühem Kindsverlust. Eltern werden hier kostenlos beraten im Umfeld von vorgeburtlichen Untersuchungen, in Entscheidungssituationen, im Angesicht einer drohenden oder zu erwartenden oder bereits diagnostizierten Schädigung des ungeborenen Kindes. Die Begleitung kann nach der Geburt des Kindes weitergeführt werden. Die Beratungsstelle steht auch Eltern zur Verfügung, die ein Kind früh verloren haben durch Fehlgeburt, Frühgeburt oder Schwangerschaftsabbruch.



[www.katharina-kasper-stiftung.de/](http://www.katharina-kasper-stiftung.de/)

# 3

## Sich bilden und sich bilden lassen

Von Prof. Dr. Sabine Schäper



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Etwas lernen

Etwas lernen ist ein Menschenrecht.

Wir lernen unser Leben lang:

In der KiTa und in der Schule.

Wir lernen etwas für den Beruf.

Wir lernen als Erwachsene und wenn wir alt sind.

Lernen hört **nie** auf.

Ich lerne, für mich selbst zu bestimmen.

Und ich lerne, Verantwortung zu übernehmen.

So steht es auch in einem wichtigen Text von der Kirche:

Wir sollen uns einsetzen,

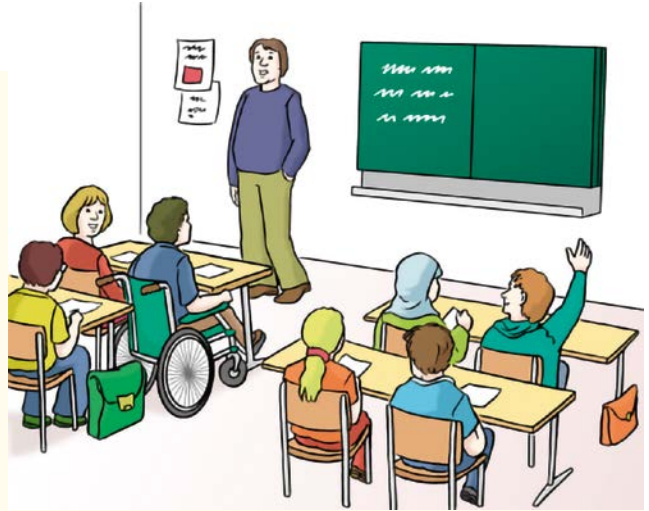
damit alle Menschen gut miteinander leben können.

Etwas lernen über Gott heißt:

- Lernen, dass Gott immer für uns da ist.
- Früher wollten viele Menschen leben wie Jesus.

Wir sollten das jetzt auch versuchen.





In der UN-BRK steht:

Alle Kinder sollen gemeinsam lernen.

**Keiner** soll ausgeschlossen sein.

Das ist in Deutschland **nicht** überall so.

Die Politik muss noch viel tun, damit das geht:

In allen Schulen müssen Lehrer und Lehrerinnen sein,  
die sich mit Behinderung auskennen.

Alle Schulen müssen barrierefrei sein.

Lehrer und Lehrerinnen müssen ihren Unterricht ändern.

Dann können alle dabei sein.

Aber das ist eine große Aufgabe.

Da können Kirchen-Gemeinden Vorbild sein:

- Sie öffnen ihre KiTas für alle Kinder.
- Sie machen ihre Schulen inklusiv.
- Sie öffnen ihre Kinder-Gruppen für alle Kinder.
- Sie haben Ausbildungs-Plätze für Jugendliche mit Behinderung.
- Sie haben Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung.

Alle Mitarbeiter von der Kirche  
sollen etwas über Behinderung erfahren:

- Die Priester und Pastoral-Referenten
- Die Religions-Lehrerinnen
- Die Erzieherinnen im Kindergarten
- Die Gruppen-Leiter und Gruppen-Leiterinnen.



Alle sollen verstehen:

Menschen mit Behinderungen gehören dazu.

Und alle sollen lernen:

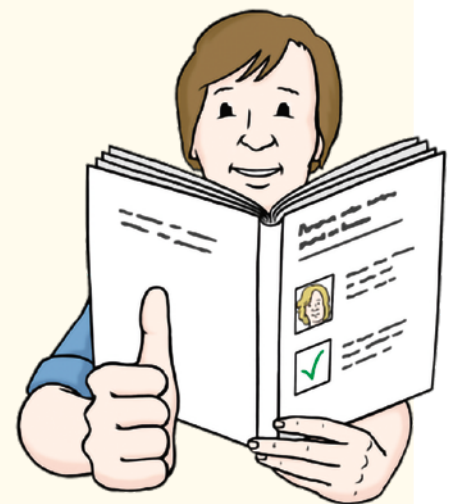
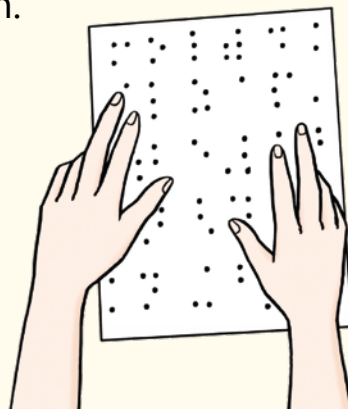
Was muss man tun, damit das geht?

Bücher, Bilder, Texte und Filme können beim Lernen helfen.

Aber diese Dinge sollen für alle gut sein.

Darum brauchen wir auch:

- Texte in Blinden-Schrift
- Einfache Sprache
- Einfache Bilder
- Und Lehrer und Lehrerinnen,  
die sich gut auskennen.



„Meine Mutter und ich mussten sehr darum kämpfen,  
dass ich eine Regelschule besuchen durfte.  
Mir hat das Lernen viel Spaß gemacht  
und ich bin ein ganz großer Fan von Inklusion.  
Ich hatte das Glück, einen guten Hauptschulabschluss zu machen.  
Ich wäre gerne noch weiter zur Schule gegangen.“

Carina Kühne, 25 Jahre

„Meine Vorstellung zu meiner Traum-Schule  
ist, dass jeder den anderen akzeptiert, so wie er ist  
und auch, dass die Schüler den Herzen folgen, was sie werden wollen.  
Und alle Schüler sollten die Benimm-Regeln einhalten  
z. B. Drängeln verboten bei der Essensausgabe.“

Sarah Eibensteiner, 21 Jahre

### **Bildung ist ein Menschenrecht und ein Grundvollzug menschlicher Existenz**

Dabei sind individuelle Bedürfnisse und Interessen sowie Erfahrungen im Bereich Bildung so vielfältig wie Menschen selbst. Das betrifft alle Formen der formellen und informellen Bildung: von der Kindertageseinrichtung über die berufliche Bildung bis zur Erwachsenenbildung für Seniorinnen und Senioren. Sich zu bilden ist auch in der christlichen Tradition ein hohes Gut. Einem Menschen die Bildungsfähigkeit abzusprechen bedeutet letztlich, ihm sein Menschsein, ja seine Gottebenbildlichkeit abzusprechen. Christlich gesehen bewegt sich das Sich-Bilden des Menschen zwischen der Gottebenbildlichkeit und der Gebrochenheit menschlicher Existenz. Damit wendet sich christliche Bildung gegen ein einseitig leistungsorientiertes Bildungsverständnis. Die „Heiligkeit“ des Lebens spürbar zu machen, richtet Bildung auf eine gemeinsame und lebendige Beziehung zum Gott der Bibel aus. Solche Bildung steht in der Nachfolge Jesu, der Menschen in Begegnungen ins Staunen versetzt, in die Ver-

wunderung darüber, was im gemeinsamen Glauben an diesen Gott möglich wird. Aufgabe der Bildung ist nicht die Anpassung an vorgegebene Leistungsstandards, sondern gerade die Unterstützung von „Eigensinn“ und gemeinsamem Sinn als Ergebnis gemeinsamer Lernprozesse. Lernen ist „Staunen, Wundern und Stutzen“ (Meyer-Drawe), nicht allein die Anhäufung von Wissen.

Lernen als umfassender Prozess des „Staunens“ setzt die Bereitschaft voraus, sich ansprechen, sich irritieren, sich „überfallen“ zu lassen von der Erfahrung, den Fragen, den Sinndeutungen des anderen. Hier gibt es keine Wissenden und Unwissenden, keine mehr oder weniger Leistungsfähigen, nur Menschen, die gemeinsam auf dem Weg sind, das Leben zu begreifen und Lebenschancen gemeinsam zu ergreifen. Das Zweite Vatikanische Konzil betont als Zielsetzung von Bildung, die Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Zeit zu befähigen, „das Wohl der irdischen Gemeinschaft wirksam zu fördern“ und



so „in einem vorbildhaften und apostolischen Leben gleichsam zum Sauerteig des Heils für die menschliche Gemeinschaft (zu) werden“ (*Gravissimum educationis* 8).

### Lernen eröffnet Zugänge zum spirituellen Leben und Erleben als Teil ganzheitlicher Bildung

Religiöse Bildung, ob der schulische Religionsunterricht oder informelle Formen religiöser Bildung, schärft den Sinn für die Grundfragen menschlichen Lebens und das Hingeordnetsein des Menschen auf Transzendenz. Sie bietet einen Ort, Grenzfragen menschlichen Lebens zu teilen und sich gemeinsam zu vergewissern, worauf es ankommt. Sie bietet Möglichkeiten, Ausdrucksformen von Spiritualität kennenzulernen und einzuüben. Sie schafft Anschluss an die Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft der christlichen Tradition mit ihren Deutungs- und Verstehensangeboten. Ein wichtiger Ort solchen Lernens ist der schulische Religionsunterricht. Er bietet zugleich Möglichkeiten, Wissen um Menschenrechte zu vermitteln, Sensibilität für die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen und Modelle partnerschaftlichen Lernens und Verhaltens zu vermitteln und zu erproben. Das in vielen Schulen seit den 1990er Jahren verbreitete Compassion-Projekt bietet hier naheliegende Anknüpfungspunkte.

### Das Bildungssystem soll allen die Teilhabe an allgemeinen und inklusiven Angeboten ermöglichen

Nicht erst seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wird über die Leitidee inklusiver Bildung und deren Umsetzung breit diskutiert. Die UN-Konvention fordert von den Vertragsstaaten, „um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen“, dass die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem für alle Altersstufen vorhalten (Art. 24). Und: Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden, sie müssen Zugang zu allen allgemeinen Bildungsangeboten haben. Hier wird deutlich: Inklusion ist nicht Selbstzweck, sondern hat eine Dienstfunktion als Mittel zur Realisierung der Würde des Menschen und des daraus abgeleiteten Menschenrechts auf Bildung. Insofern ist Inklusion immer ein aktiver Vorgang des Individuums selbst, das entscheidet, woran und in welcher Weise es teilhaben möchte. Das Schulsystem insgesamt muss sich daher weiterentwickeln in Richtung pädagogischer, organisationaler, personeller und schulrechtlicher Konzepte für das gemeinsame Lernen aller Kinder. Individualität und Verschiedenheit müssen zur Grundlage des pädagogischen Handelns werden. So ist es auch in den verschiedenen Landesschulgesetzen beschrieben. Ak-





tuelle Tendenzen, schulisches Lernen darauf zu reduzieren, inwieweit ein bestimmter Leistungsstand erreicht wird, werden dem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht gerecht. Schule vermittelt nicht nur Wissen, dieses dient vielmehr – so zum Beispiel das Landesschulgesetz NRW – dem übergeordneten Ziel, „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln“ zu wecken. Sie berücksichtigt dabei „die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler“ (§ 2 Schulgesetz NRW). Und die Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz zur inklusiven Bildung aus dem Jahr 2012 ermutigt gerade Träger Katholischer Schulen, die Weiterentwicklung des Schulsystems vom christlichen Menschenverständnis „aktiv und profiliert“ mitzugestalten.

#### **Die inklusive Weiterentwicklung des Schulsystems hat durch die UN-Behindertenrechtskonvention neuen Schub bekommen**

Der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen nimmt zu, die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler insge-

samt stagniert jedoch zugleich, im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ nimmt er sogar deutlich zu.

Im internationalen Kontext erzeugt der Blick auf unser Schulsystem mit allein neun voneinander getrennten Förderschularten vielfach Kopfschütteln. Im Jahr 2015 zeigt sich der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen „besorgt darüber, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in dem Bildungssystem des Vertragsstaats segregierte Förderschulen besucht“ und empfiehlt dringend, Strategien und konkrete Maßnahmen zu entwickeln und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um allen Kindern den Zugang zum allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen, „sofern dies deren Willensentscheidung ist.“ Hier gibt es deutlichen Handlungsbedarf in der Bildungspolitik und der Konzeptentwicklung in den verschiedenen Schulformen. Hier könnten sich insbesondere auch die Kirchen als Schulträger und die einzelnen Schulen in kirchlicher Trägerschaft beteiligen. Zugleich räumt die Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz ein,

dass inklusive Bildung „nicht bedingungslos und alternativlos ist“, solange die Rahmenbedingungen im allgemeinen Schulsystem eine umfassende Bildung aller Kinder mit Behinderungen nicht hinreichend sicherstellen. Wichtige Hindernisse sind die Klassengrößen und der Mangel an Fachkräften. Zudem müssen Lehrerinnen und Lehrer, die primär auf Wissensvermittlung hin ausgebildet sind, sich in ihrem Selbstverständnis und in ihrer Arbeitsweise „neu erfinden“ – auch das lässt sich nicht nur einfordern, sondern braucht Unterstützung durch Aus- und Weiterbildung und Beratung im Schulalltag. Aus der Erkenntnis, dass Inklusion gerade nicht an dem einzelnen Kind scheitert, sondern primär an den passenden Rahmenbedingungen, erwächst der deutliche Auftrag, genau diese Rahmenbedingungen inklusionsförderlich weiterzuentwickeln.

### **Gemeinsames Lernen von Anfang an – eine wichtige Chance auf dem Weg selbstverständlichen Zusammenlebens in Verschiedenheit**

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen steht das soziale Lernen im Vordergrund. Durch das gemeinsame Lernsetting leisten integrative und inklusive Kindertageseinrichtungen einen Beitrag zur „Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an“, wie es der Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert. Die Idee einer „KiTa für alle“ scheitert bislang – ähnlich wie im Schulbereich – vor allem an den Finanzierungssystemen, die wenig flexibel sind und die Einrichtungen zu wenig in die Lage versetzen, zugleich der Vielfalt der Bedürfnisse von Kindern gerecht zu werden und besondere Lern- und Entwicklungsbedürfnisse einzelner Kinder zu berücksichtigen, etwa durch kleinere Gruppengrößen, speziell ausgebildetes Personal und flexible Strukturen.

### **Berufliche Bildung ist ein Schlüssel für die Teilhabechancen im Erwachsenenalter**

Das getrennte Nebeneinander von allgemeinem und besonderem Arbeitsmarkt, das nur wenig flexible Übergänge ermöglicht, versperrt vielen Menschen mit Behinderungen Wege, ihre Kompetenzen zu entfalten. Zugänge zu einer ihren Neigungen entsprechenden und gerecht entlohnten Tätigkeit bleiben verschlossen. Auch im Bereich der Erwach-

senenbildung und der Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren bestehen Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung bisher eher nebeneinander. Die Chancen einer engen Verzahnung und gemeinsamen Nutzung werden wenig ausgeschöpft.

### **Bildungsangebote müssen auch und gerade in kirchlichen Bildungseinrichtungen inklusiv und barrierefrei werden**

Bildungsbenachteiligungen – egal welcher Art – muss entgegengewirkt werden. Die Schulseelsorge bietet zudem vielfältige Möglichkeiten inklusiver Begegnung und inklusiven Lernens für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Lehrerinnen und Lehrer.



#### **Partnerschaftliche Exerzitien für Menschen mit und ohne Behinderung:**

Gemeinsame Exerzitien bieten gute Möglichkeiten, Erfahrung zu teilen und sich wechselseitig als Lernende und „Lehrende“ zu erleben. Das Konzept für ein solches Angebot wurde unter dem Titel „Gemeinsam ins Leben geschrieben“ veröffentlicht. Die Erfahrungen zeigen, wie es gelingen kann, spirituelles Erleben als gemeinsamen Lern- und Erfahrungsprozess zu gestalten.

#### **Literatur**

Beuers, Christoph und Straub, Jochen: *Ins Leben geschrieben. Partnerschaftliche Exerzitien für Menschen mit und ohne Behinderung* (Kevelaer: Butzon + Bercker 2010).

**Zu den Bildungsaufgaben der Kirchen gehört auch die Berücksichtigung des Themas Behinderung in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Seelsorge**

Neben der pastoraltheologischen Ausbildung von theologischen Fakultäten sind Aus- und Fortbildungskonzepte für Mitarbeitende wichtig, die als Seelsorgerinnen und Seelsorger beauftragt sind oder als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit anderer Grundqualifikation bei seelsorglichen Angeboten in der Behindertenhilfe mitwirken.



**Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe zu Begleiterinnen und Begleitern in der Seelsorge:**

Im Bistum Münster werden in Anlehnung an bereits existierende ähnliche Angebote in Köln, Limburg und Berlin in einem Kursangebot unter dem Titel „Brücken bauen über Grenzen“ seit 2009 nicht theologisch ausgebildete Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe zu seelsorglichen Begleitern ausgebildet.

**Informationen**

<http://www.bistum-muenster.de/index.php?myELEMENT=191982&mySID=484806870cf4a53884f2e152227fcb9a>

**Die offene Kinder- und Jugendarbeit als wichtiger Teil gemeindlichen Lebens ist ein wichtiger Lernort für inklusive Bildung**

Hier findet personale Begegnung statt, wird soziales Engagement eingeübt und Kultur entdeckt und gelebt. Hier ist Heterogenität oft eine Bereicherung und das Leben und Lernen in Vielfalt kann ohne Leistungsdruck erlebt und gestaltet werden. Daher ist die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden ein prädestinierter Ort inklusiver Lernprozesse.



**Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Kinder- und Jugendarbeit:**

Die Pfadfinderschaft hat sich seit geraumer Zeit die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Gruppenarbeit und Ferienmaßnahmen auf die Fahnen geschrieben.

**Informationen**

DPSG Diözesanverband Münster  
<http://www.dpsg-muenster.de/stufen-aks/arbeitskreise/pfadfinden-fuer-alle/aktionen/>

**Eine wichtige Aufgabe religiöser Bildung ist die Erschließung von Symbolwelten der christlichen Tradition**

Diese bieten Chancen für inklusive Bildungs- und Kulturangebote und eröffnen Menschen einen Zugang zur Transzendenz über symbolisches Erleben, was oft auch ohne verbale Sprache möglich ist.



**Erschließen christlicher Symbolwelten für Menschen mit geistiger Behinderung:**

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Zugang zu verschaffen zur christlichen Glaubensgeschichte, erfordert besondere Methoden und Materialien in der religionspädagogischen Vermittlung. Das Buch „Vom Rand die Mitte sehen – Kirchenraum elementar erleben mit Menschen mit und ohne Behinderung“ lädt dazu ein, den Kirchenraum mit seinen typischen Merkmalen, Elementen und Symbolen gemeinsam zu entdecken.

**Literatur**

Beuers, Christoph, Straub, Jochen und Weigel, Kurt: Vom Rand die Mitte sehen – Kirchenraum elementar erleben mit Menschen mit und ohne Behinderung (Kevelaer: Butzon + Bercker 2013).

Der Zugang zur biblischen Tradition als Kulturgut und Grundlage christlichen Glaubens muss für alle Menschen ohne Barrieren möglich sein. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bietet die Bibel in Leichter Sprache diesen Zugang. Für gehörlose Menschen, deren Muttersprache die Deutsche Gebärdensprache ist, bietet eine Übersetzung in (bayerische) Gebärdensprache eine neue Chance, den Gehalt der Texte zu vermitteln und/oder für sich zu erschließen. Diese Medien eignen sich auch für inklusive Bildungsangebote.



### Übersetzung von Bibeltexten in Deutsche Gebärdensprache:

In München wurden die Texte der Evangelien in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt.

#### Informationen

<https://www.erzbistum-muenchen.de/spiritualitaet/evangelium-in-dgs>



### Bibel in Leichter Sprache:

Das Projekt „Evangelium in Leichter Sprache“ erstellt Übersetzungen der Sonntagslesungen in Leichter Sprache für die Verkündigung und Katechese zusammen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

#### Informationen

<https://www.bibelwerk.de/Sonntagslesungen.39460.html/Evangelium+in+Leichter+Sprache.102163.html>



# 4

## Beten

Von Diakon Dr. Christoph Beuers



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Beten

Beim Beten vertrauen Menschen Gott alles an.  
Sie schütten ihr Herz aus.

Denn Jesus sagt:

Gott ist dein Freund.

Du kannst immer mit ihm reden.



Du kannst sagen:

Du, Gott: Da läuft etwas schief.

Hilf mir und lass mich **nicht** allein.

Ich habe Angst.

Ich habe Schmerzen.

Ich fühle mich schlecht.

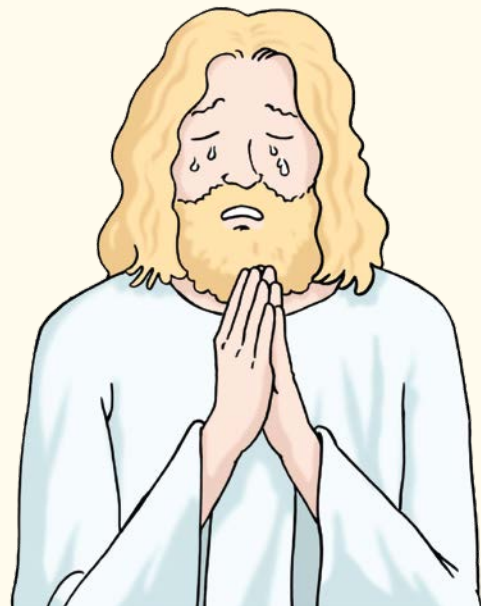
Ab und zu glaube ich:

**Keiner** mag mich.

Ich werde ausgeschlossen.

Man ist ungerecht zu mir.

Die Leute sagen: Ich bin **nichts** wert.



Du, Gott: Ich will mein Leben leben.  
Auch der Rollstuhl gehört zu mir.  
Er braucht einen Platz im Himmel.  
Du weißt: Ich gebe mich **nicht** auf.  
Immer wieder merke ich: Du bist da.

Ab und zu kann ich **nicht** zur Kirche kommen.  
Mein Körper ist zu müde und schwach.  
**Keiner** konnte mich abholen.  
Ich weiß aber: Beim nächsten Mal bin ich wieder mit dabei.

Ich spüre: Beten verbindet

- Menschen mit Behinderung
- Menschen ohne Behinderung
- und Menschen auf der ganzen Welt.

Wir passen auf uns auf.

Und wir bitten Gott:

Pass bitte auch auf uns auf.



Beim Beten können alle mitmachen

- wenn wir in Leichter Sprache beten.
- wenn wir mit Gebärden sprechen.
- wenn wir mit dem ganzen Körper sprechen.

Aber wir brauchen auch

- Düfte
- Musik
- und einen Ort, zu dem alle kommen können.



Menschen mit Behinderung sind wichtig für die Kirche.

Sie haben einen guten Kontakt zu Gott.

Einige haben einen Assistenten.

Das war auch schon so in der Bibel:

Aaron ist der Assistent von Mose.

Paulus hatte auch viele Assistenten.

Wichtige Menschen von der Kirche waren oft krank oder sie hatten eine Behinderung.


Sie gaben den Menschen trotzdem gute Tipps.

Sie halfen ihnen beim Beten mit Gott.

So wurden sie ein Vorbild

- für Menschen mit Behinderung und
- für Menschen ohne Behinderung.





Vater im Himmel! Ich bin gelähmt,  
du gabst mir statt der Füße keine Flügel.  
Du willst, dass ich mit meinem Rollstuhl auf dem Boden bleibe.  
Auf diesem Weg mit all seinen Hindernissen.  
Es gibt steile Strecken, und ich meine,  
sie nicht mehr bewältigen zu können.  
Meistens geht es aber dann doch.  
Es gibt keine bequemen Ausweichmöglichkeiten  
für mich – in einsichtigen Momenten weiß ich,  
dass dies ein Vorzug meines Lebens ist.  
Oft bedrückt es mich,  
dass ich so viel fordern muss, um leben zu können.  
Verständnis, Kraft, Geduld und Freizeit meiner Mitmenschen  
werden ständig von mir beansprucht.  
Einmal nur unabhängig und auf niemanden angewiesen sein!  
Wenn ich es mir vorstelle,  
merke ich erst, wie arm  
mein Leben dann wäre.  
Ich bitte dich nicht um ein anderes  
oder gar besseres Leben,  
sondern um die Kraft für mein Leben.  
Amen!

„Lieber Gott,  
bitte mach meine Behinderung weg!“

Karl-Heinz, 16 Jahre

### Gebete von Menschen mit Beeinträchtigung berühren

Sie tragen wie selbstverständlich Gott ihr Leben vor. Das können nichtbeeinträchtigte Personen hier gut lernen. Die Einladung „Sag du zu Gott“ ist verständlich und oft vertraut. Die Bitte „Halte zu mir, guter Gott“ richtet sich vertrauensvoll an Gott, den Vater. Der ist unbegreifbar und trotzdem ganz nahe. Er hat seine Arme weit ausgebreitet. Menschen hören von Jesus Christus: Gott ist ein Freund der Menschen. Er tritt den Menschen dialogisch entgegen. Er ist gesprächsbereit. Er hat immer Sprechstunde. Die Psalmen kennen das. Sie praktizieren Zustimmung und Widerspruch zu ihm. Sie hoffen auf Zuspruch und Einspruch. Sie breiten Lob und Freude vor Gott aus. Sie beschweren sich über die aktuelle Situation. Sie klagen oder klagen Gott an. Sie machen Gott zum Sündenbock für ihre Lage. Sie fragen Gott immer wieder „Siehst du uns denn nicht?“ Die Beter machen aufmerksam: „Du Gott, da läuft etwas schief.“ Sie fordern zum öffentlichen, politisch-solidarischen Gebet auf. Sie schreien zu Gott:

„Das ist ungerecht. Menschen werden ausgestoßen. Sie fallen aus der Gemeinschaft heraus.“ Sie verlangen den göttlichen Einsatz in größter Not. Die Gebete lösen viele Gefühle aus oder greifen sie auf: die Angst, die Verlassenheit, die Ohnmacht, die Hilflosigkeit, das Leiden an Ungerechtigkeit und die Entwertung der eigenen Person. Aber sie wecken auch Vertrauen und Hoffnung: Gott kann alles zum Guten wenden. Einige der Betenden halten im Gebet die Beziehung zu Gott. Andere halten die Beziehung noch offen. Beten kommt in dem Fall eher selten vor: Zu groß ist der Meinungsunterschied zwischen Gott und dem Menschen. Trotzdem bleiben Menschen an Gott dran. Das ist oft der erste Schritt zu einer Veränderung ihrer Situation. Nicht nur körperbehinderte Menschen machen Gott in Gebeten deutlich: Sie wollen nicht ein neues Leben, ein anderes Leben, sondern ihr Leben leben. Dazu gehört auch der Rollstuhl als Teil von ihnen im Himmel. Weil letztlich Menschen mit Beeinträchtigung so beten können, bleibt Beten möglich.



### **Die Bilder beeinträchtigter Menschen helfen anderen beim Beten oder Gottesdienst feiern**

Ihre Gebete sind inklusiv. Das von ihnen gefertigte Kreuz aus den Wurzeln des Weinstocks gibt dem Beten eine große Tiefe. Die regt an und bereichert. Unbehinderte Menschen staunen über die Einfachheit und Treffsicherheit der Gesten und Worte von Menschen mit Behinderung.

Dieser Gott erlebt, dass Menschen unter Umständen nur mit den Augen beten können. Andere müssen viel Kraft aufwenden, um ihre Hände zu falten oder für sich eine würdevolle Form oder Haltung zu finden. Nicht jede oder jeder schafft es zum Kirchenraum. Einige können die Weite von Räumen und die Ansammlung vieler Menschen nicht aushalten. Andere bevorzugen die Wallfahrt als gemeinsame Form des Betens mit der Begründung „Da bin ich mittendrin!“ Die körperliche Befindlichkeit kann verhindern, an einem gemeinsamen Gebetsgottesdienst teilzunehmen. Das geschieht, selbst wenn Tage vorher Absprachen dazu getroffen wurden. Das ist für alle Beteiligten enttäuschend. Wieder andere nutzen Gebärden, Zeichen zum Beten. Ihre Stimmen sind kaum zu hören. Aber mit jedem Wort, das sie übersetzen, mit jedem Ton eines Liedes oder Instrumentes und mit jedem Gedanken geben Menschen mit und ohne Beeinträchtigung Gott ihr Herz. Jesaja bezeichnet Gott als einen hörenden Gott. Augustinus präzisiert: Gott hat sein Ohr an deinem Herzen. Der Mensch kommt im Gegenüber zu Gott und mit Gott voll zur Sprache. Er sieht sich angenommen vom Ja Gottes. Das schließt alle Verletzlichkeiten und Vorbehalte gegenüber Gott ein. Trostreich wirkt die Gebetserfahrung einer Mutter eines Kindes mit Beeinträchtigung. Sie fasst ihre Wahrnehmung von Gott darin so zusammen: „Ich, Gott, bin dabei, wenn Du um einen sicheren Platz für Dich in der Gemeinde, in der Kirche oder in der Gesellschaft kämpfst!“ Der Mensch hat sogar Teil an der göttlichen Beziehung zur Schöpfung. Diese Teilhabe schließt die Teilhabe am göttlichen Erlösungshandeln ein. Das gibt der Welt ein neues Gesicht, ein solidarisch-politisches Gesicht, ein inklusives Gesicht, – das Gesicht Gottes. Das Gebet füreinander und miteinander hat hier seinen festen Ort.

### **Beten wirkt verbindend – inklusiv**

In jedem Gebet streckt Gott dem Menschen die Hand entgegen. Beten bewirkt ein inklusives Bewusstsein. Das nimmt in der gemeinsamen Fürbitte oder im „Vaterunser“ Gestalt an. Die Trennung zwischen Verschiedenen fällt. Grenzen werden überwunden. Selbst die Vielfalt von Beeinträchtigungen erschwert das Miteinander nicht. Ein Miteinander wird gedanklich, spirituell und physisch möglich. Inklusives Handeln kann sich daraus entwickeln.

### **Beten baut inklusive Strukturen auf über den Kopf**

Unser Verstehen schafft eine klare, leichte Sprache mit einfachen kurzen Sätzen, Beispielen und einer Gestik, die allen Menschen gut tut; Menschen mit geistiger Behinderung müssen aus dem gemeinsamen Beten nicht aussteigen.

### **Beten baut inklusive Strukturen auf durch den Leib**

Freundschaft ist abstrakt, eine Umarmung konkret. Wo Worte versagen, spricht der Körper. Eine solche Erlebensform tut allen Menschen gut. Gehörlose Menschen sprechen und gebärden mit Händen, Mimik und Lauten. Sie bilden Gebärdenchöre und machen leibhaftig für alle sichtbar: Gott ist allen Menschen nahe. Ihre Gebärden unterstützen die Sprache. Sie verschmelzen Wort und Gebärde zu einer eindrucksvollen Symbolik für hörende Personen.

### **Beten baut inklusive Strukturen auf über das Herz**

Es weckt Gefühle, die Menschen teilen, tragen und aufbauen können. Sie schaffen Verbundenheit über Zeiten und Orte hinweg. Heilsame Gefühlsarbeit findet hier statt, die nicht nur Menschen mit psychischer Behinderung entlastet und für andere öffnet.

### **Beten baut durch Assistenz inklusive Strukturen auf**

Eine Haltung der Achtsamkeit wird entwickelt. Sie stellt über einführendes Verstehen Beziehungen und Bezüge zwischen Geschautem, Gesagtem und Gemeintem her. Menschen mit Sinnesbehinderung können über seine solche Haltung sicher begleitet werden. Im Beziehungserleben nach dem Gottesdienst wird Gemeindefahrung möglich. Gemeinschaft statt Alleinsein wird möglich.



### **Beten baut durch geteilte Spiritualität weltweite inklusive Strukturen auf**

Es führt über gemeinsames Denken, Fühlen und Handeln zu einer spirituellen Gemeinschaft. In der Gemeinschaft ist Verschiedenheit gewollt; jeder wird so unterstützt, dass er aus der Kraft Gottes leben kann. Das Gebetsapostolat von Gruppen blinder Menschen für andere ist ein Beleg dafür. Gemeinsames Musizieren, Singen, Spielen und Darstellen spiegeln das ergänzend wieder.

### **Beten baut inklusive Strukturen auf**

Es spricht den inneren Menschen an. Die Seele kann erahnen: Gott trägt durch das Leben. Wie mich andere Menschen durch das Leben tragen, so trägt er mich. Niemand muss sich ausgeschlossen fühlen. Alle werden angenommen, so wie sie sind. Niemand lebt aus sich selbst heraus. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung spüren die Verantwortung für sich selbst und für andere. Ein politisches Gebet ist in einer solchen Lebenspraxis selbstverständlich (vgl. 1 Tim 2,1–4). Nancy Eiesland gibt hier einen Orientierungsrahmen aus der Sicht einer Betroffenen an (vgl. Eiesland, Nancy L.: *Dem behinderten Gott begegnen*, in: Leimgruber, Stephan, Pitkan, Anabelle und Spiekermann, Martin [Hg.], *Der Mensch lebt nicht vom Brot allein*, Forum für Heil-

und Religionspädagogik Bd. 1 [Münster: Comenius-Institut, Ev. Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e. V. 2001], S. 7–25). „*Hoffnung üben*“ (ebd., S. 23) ist ihre Botschaft. Durch das Leiden Christi sind alle Gläubigen gerufen, „Gerechtigkeit zu schaffen!“ (ebd., S. 16) „Gerechtigkeit schaffendes Hinhören“ (ebd., S. 12) ist ihre Erwartung, die in Gebet und politische Aktion einmündet. Sie fordert die Parteinahme für behindertes Leben, damit Menschen mit Beeinträchtigung überleben können. Sie sieht die Lebenssituation behinderter Menschen nicht nur vom Kampf um das nackte Überleben bestimmt, sondern auch vom notwendigen Zugang zu sicherer und sinnvoller Arbeit. Intimität wahren zu können, trotz Angewiesensein auf Hilfe und Abhängigkeit, ist Auftrag eines gerechten Hörens für die Gesellschaft. Verantwortung auch für den nicht angebrachten Umgang mit Stereotypen, Klischees und unbewussten, abwehrenden Reaktionen zu übernehmen, bewirkt Solidarität und gibt Menschen mit Behinderung ihre Würde zurück (vgl. ebd.). Ihr Ziel ist eine Gerechtigkeit stiftende Grundhaltung aller, die Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen an der Gesellschaft teilhaben lässt. Insofern ist jeder theologische Satz zugleich auch ein politischer. Dies hat zur Folge, die Strukturen, Kommunikation, Verkündigung und Gebete

der Kirche und ihrer Organisationen auf „beschädigende Bilder“ zu überprüfen, sie zu kritisieren und zu verändern.

„Auf eine Veränderung zuzugehen, ist riskant. Jedoch zu verharren, wo wir sind, ist tödlich. Hoffnungslosigkeit für Menschen mit Behinderungen und für chronisch Kranke nimmt kein Risiko auf sich. Das ist, was uns beigebracht wurde. Aber die Entschlossenheit, Hoffnung zu üben im Kontext unseres eigenen Lebens, unseres spirituellen Zuhause und in der Welt ist riskant. Es gibt keine Gewissheit, dass unsere Mühen belohnt, unsere Klagen gehört, unsere Freuden gefeiert werden, dass unserem Schmerz Ehrfurcht gezeigt wird. Wir wissen nicht, ob Gerechtigkeit geschehen wird, und trotzdem müssen wir Hoffnung üben und für Gerechtigkeit arbeiten. Das ist Hoffnung als spirituelle Disziplin“ (ebd., S. 23).

#### Bei aller Intimität des Geschehens kennt auch das Beten eine „unterstützte Kommunikation“

Sie erleichtert den Aufbau inklusiver Strukturen. Die unterstützte Kommunikation hat in der Gebetspraxis der Kirche eine lange Tradition. Sie beginnt bei den Perlen des Rosenkranzes. Sie führt über das Kreuz an der Halskette hin zu Weihrauch, Düften, Salben. Sie findet sich wieder in einer geprägten Gewandung, in Bildern, Figuren und Räumen. Zugelassen ist alles, was beim Beten helfen kann. Unterstützende Formen können das darstellende Spiel, Pantomime, Lied, Tanz, Percussion, Musikstück, eine Zeichenhandlung, die Meditation oder die Stille sein. Menschen wirken unterstützend, die ihren Glauben und ihr Beten mit anderen teilen.

Beim gemeinsamen Gebet auf Augenhöhe können körpereigene Hilfsmittel zur Kommunikation wie Gebärdensprache, Lautsprache begleitende Gebärden, Laut- und Körpersprache eingesetzt werden. Die Braille- oder Punktschrift, der Großdruck für sehbehinderte oder blinde Menschen zählen ebenso zu einer unterstützenden Kommunikation wie Audiodeskriptionen von Gebetstexten, auditive Erklärungen, Beschreibungen, ertastbare Bilder oder Modelle von mitbetenden Personen in der Meditation. Elektronische Hilfsmittel zur Unterstützung können der Talker, eine schriftbasierte Kommunikationshilfe, sein bzw. symbolbasierte, gegenständliche Kommunikationshilfen, TEACCH Bildkarten,

Apps, Ipad usw. Der Einsatz von Hilfsmitteln, wie Krücken, Rollstuhl, Orthesen aller Art, sollte wie der Gebrauch einer Rampe gemeinschaftsstiftend, nicht trennend wirken. Ihr scheinbar aufwendiger Einsatz schreckt zunächst Unbehinderte ab. Aber die Hilfsmittel helfen, auf Augenhöhe zu kommen oder sie zu erhalten. Dazu gehört auch die Haltung Unbehinderter, Zeit zu geben, Zeit zu lassen. Andernfalls werden Selbstartikulation oder Gemeinschaft vorschnell verhindert.

#### Oft wird vergessen: Menschen mit Beeinträchtigung sind unersetzbar im kirchlich-spirituellen Tradierungsprozess

Ohne sie wäre beispielsweise die Mitteilung der Auferstehung Jesu an Dritte nicht möglich, siehe die Mitteilung an die als psychisch krank angesehene Maria Magdalena über die Auferstehung von Jesus durch Jesus selbst. Paulus macht seine Beeinträchtigung zum Stachel in seiner Verkündigung. Gott macht ihn in seiner Schwachheit stark. Aber auch das Alte Testament kommt ohne die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung nicht aus. Als prominente Person sei hier Moses angeführt. Moses ist von der Sprachbeeinträchtigung des Stotterns betroffen. Gott nimmt Mose nicht die Behinderung. Er stellt ihm einen Assistenten zur Seite. Das ist sein redegewandter Bruder Aaron. Aaron führt aus, was Mose ihm in den Mund legt. Gott ist sowohl mit dem Stotternden und als auch mit dem redegewandten Menschen. Fazit ist, Menschen, die an einer Beeinträchtigung leiden, brauchen einen „Aaron“. Das gilt für alle Bereiche des Lebens. Der agiert aber erst dann, wenn er dazu aufgefordert wird. Auch Mystikerinnen und Mystiker sowie heilige Frauen und Männer mit Erkrankung, schwerer Behinderung oder Altersbehinderung teilen diese Erfahrung. Personen mit Beeinträchtigung sind aus Gottes Sicht in ihrer Bedeutung als Wegbereiterinnen und Wegbereiter zu einer gelingenden Spiritualität und Gebetspraxis wertzuschätzen, glaubwürdiges Vorbild und nicht herabzusetzen. Entscheidend ist einzig, was Gott mit der Person vorhat. Für heutige Christinnen und Christen empfehlen sich die Heiligen oft als seelsorglich Begleitende. Daher legt die katholische Kirche eigens Patronate für Krankheiten und Beeinträchtigungen fest. Wallfahrten zu den Grabstätten dieser Menschen eröffnen neue Formen gemeinsamen Betens und Inklusion.

# 5

## Sich in Gottesdienst und Liturgie einüben – „Kommunikation der Herzen“ als zentrales Anliegen gottesdienstlichen Feierns

Von Diakon Dr. Christoph Beuers



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Gottesdienst

Im Gottesdienst spricht Gott direkt zu den Menschen.

Die Menschen spüren: Gott ist für mich da.

Im Gottesdienst sollen Menschen ihre Herzen sprechen lassen:

Dann können sie mit Gott sprechen.

Sie sprechen auch miteinander.

Sie lernen, sich gegenseitig zu verstehen.

Sie spüren: Wir gehören zusammen.

Sie merken: Gottesdienst ist für alle da.

**Keiner** soll ausgeschlossen werden.

Jeder ist willkommen.

Zusammen kann man gut Gottesdienst feiern.

Gottesdienst für alle ist wie eine Umarmung von Gott.



Einige Menschen brauchen Hilfe beim gemeinsamen Gottesdienst:

- Einige hören wenig oder **nicht**.  
Sie können Gebärden oder einen Dolmetscher benutzen.
- Einige sehen wenig oder **nichts**.  
Sie brauchen Sehhilfen oder Lieder-Bücher in Blinden-Schrift.
- Einige brauchen Platz für ihren Rollstuhl oder Gehhilfen.
- Viele Menschen brauchen eine einfache Sprache und Bilder.  
Dann kann man den Gottesdienst besser verstehen.

Es gibt viele Wege, um miteinander zu sprechen.

Menschen ohne Behinderung wundern sich oft:

Menschen mit Behinderung können gut zeigen,  
dass sie an Gott glauben.

Also können wir auch zusammen Gott loben  
und ihm das Herz ausschütten.

Ab und zu ist es schwer, gemeinsam Gottesdienst zu feiern:

- Eine Person bekommt einen Anfall.

Dann muss ein Arzt kommen.

- Oder eine Person bekommt eine Krise im Gottesdienst.

Sie kommt da **nicht** selbst heraus.

Dann braucht sie Hilfe.

Man bringt die Person in einen anderen Raum.

Dann kann sie wieder zur Ruhe kommen.

Vielleicht kann die Person später wieder mitmachen.

Es ist wichtig zu wissen: Warum gab es die Krise?

Dann kann man es beim nächsten Mal besser machen.

Die Personen sind natürlich beim nächsten Gottesdienst wieder dabei.

Viele Personen mit Behinderung wünschen sich:

Der Leiter vom Gottesdienst hat auch eine Behinderung.

Einige behinderte Menschen wollen Leiter werden.

Aber sie trauen sich **nicht**.

Sie haben schlechte Erfahrungen gemacht.

Das muss sich ändern.

Bischöfe sollen behinderten Menschen Mut machen.

Die Bischöfe sollen sagen:

Wir versuchen es.

Vielleicht kannst du bald den Gottesdienst leiten.





Für gemeinsame Gottesdienste sind oft Vermittler hilfreich.

Sie vermitteln zwischen

- Personen mit Behinderung
- und der Gemeinde.


Die Vermittler helfen sich gegenseitig.

So wissen sie:


Das brauchen wir für einen gemeinsamen und schönen Gottesdienst.



Diakonenweihe – An Pfingsten 2003 wurden im Bistum Rottenburg-Stuttgart (v. l.) Alfred Teply, Willi Stadler, Erik Thouet, Eckhard Schöffel, Dr. Joachim Reber, Markus Trefz und Peter Hepp zum Diakon geweiht. Peter Hepp (2. v. r.), taubblinder Diakon, ist Seelsorger für Taubblinde und ihre Angehörigen im Bistum Rottenburg-Stuttgart.



Ein Priester will,  
dass die Gebärdensprache  
in der Eucharistiefeyer gut wahrgenommen wird.  
Um das Erkennen der Gebärden zu erleichtern,  
verzichtet er auf helle Gewandungen  
und konzentriert sich auf das Liturgische Grün.  
Auch das Hochhalten der Hostie nach der Konsekration  
wird durch das Grün des Gewandes besser erkennbar.  
Der Priester bekommt den Hinweis,  
dass eine solche Umgangsweise  
mit liturgischen Farben nicht erlaubt sei.  
Kirchliche Vorschriften erzeugen hier Barrieren.



Auch andere Erfahrungen wie die von Eltern mit beeinträchtigten Kindern beim Gottesdienstbesuch zeigen: Barrierefreier Gottesdienst ist eine Forderung.

Er ist längst noch nicht umgesetzt. Einüben in einen barrierefreien Gottesdienst ist nötig. „Kommunikation der Herzen“ wird zum Leitwort.

**Gottesdienst will „Kommunikation der Herzen“**  
Aufgabe von Gottesdienst ist die „Kommunikation der Herzen“, so Papst Franziskus. Er zielt damit auf die atmosphärische Dichte, das sinnempfindliche Wahrnehmen als Kommunikationsform und die Bereitschaft zur Beziehung ab. Die gilt es einzuüben.

Papst Franziskus argumentiert, dass in jedem Dialog, in jeder Begegnung und in jeder Form von Inklusion das Erfahren der Umarmung Gottes stattfindet.

Der Gottesdienst ist immer ein Gottesdienst für alle. Da stellt der inklusive Gottesdienst keine Ausnahme dar. Der Name „inklusive Gottesdienst“ legt die Zugehörigkeit aller nahe. Es gibt keine Personen, die am Rand stehen müssen. Der Gottesdienst hat emanzipatorische Kraft. Im Gottesdienst sind alle willkommen. Letztlich ist jeder Gottesdienst ein von Gott gehaltenes Beziehungsnetz, das stärkt und hält.

Er ist Symbol einer Lebensform, die sich gegen die Entwertung des Andersseins wehrt.

Wie kann im Kontext von Beeinträchtigung die „Kommunikation der Herzen“ aussehen?

### **Die Kommunikation der Herzen lässt gemeinsam die heilsame Gegenwart Gottes spüren**

Diese erfolgt nicht allein mit Worten, sondern mit allen Sinnen. Das ist urchristliche Tradition: Zeichen, Symbol, Gebet, Gesang, Musik, Bewegung, Gebärde, Geste, Tanz, mittragende Gemeinschaft und Feiern schaffen Raum für die sinnliche Erfahrung der Gegenwart Gottes. Das ermöglicht Beteiligung für alle. Sie schafft es, gemeinsam das Geheimnis der Zuwendung Gottes zum Menschen, das nicht rational zu verstehen oder gar zu lösen ist, zu „bewohnen“, wie Gotthard Fuchs es einmal formuliert hat. Sie lässt alle an der kirchlichen Überlieferungsgemeinschaft teilhaben.

### **Die Kommunikation der Herzen baut ein geistiges Miteinander auf**

Gottesdienst und Liturgie sind Quellen christlichen Lebens für alle. Niemand soll und darf von ihnen ausgeschlossen werden. Sie erschließen geistliche Gemeinschaft für alle. Sie zielt auf selbstverständliche Beteiligung in der christlichen Glaubenspraxis. Jahrzehntlang wurde „Teilnahme“ an Liturgie durch Menschen mit Beeinträchtigung reduziert auf den Empfang der Krankensalbung. Dies entspricht nicht mehr dem aktuellen gesellschaftlichen Bild, ihrem Selbstverständnis und ihren Lebensverhältnissen.

### **Die Kommunikation der Herzen baut berührende Atmosphären auf**

Sinnempfindliche Wahrnehmungen öffnen füreinander: Persönliche Ansprache und mittragende Beziehungen werden erlebt. Diese Kommunikationsform ermöglicht auch Personen mit komplexer Beeinträchtigung, ohne Hindernisse dabei zu sein.

### **Die Kommunikation der Herzen findet ihre Sprache**

Oft ist das eine elementarisierte, leichte Sprache oder eine Sprache mit Gebärden oder Gesten. Sie unterstützt beim Aufnehmen von Gebet und Evangelium. Sie wirkt symbolträchtig und meditativ. Sie baut Barrieren in der Kontaktaufnahme ab.

### **Die Kommunikation der Herzen braucht Zeit**

Kommunikation der Herzen benötigt Zeit. Menschen, die von körperlichen Beeinträchtigungen betroffen sind, müssen einen höheren Einsatz an Kraft und Zeit aufwenden, um mobil zu sein oder sich mitteilen zu können. Hilfsmittel können zudem die spontane Begegnung erschweren. Zeit geben ist die wichtigste Voraussetzung, um sich einbringen zu können.

### **Die Kommunikation der Herzen benötigt Sicherheit**

Angst vor Missverständnissen, verletzenden Erfahrungen und unbekanntem Menschen kann den Zugang zum Gottesdienst erschweren. Kommunikation der Herzen wird stattdessen in Zielgruppengottesdiensten gefunden. Das widerspricht dem Gedanken der Inklusion nicht, solange Menschen frei wählen können, welche Form ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. In Zielgruppengottesdiensten erfahren Menschen mit Beeinträchtigung individuell und sehr persönlich ein an ihrer Person orientiertes, methodisches und inhaltlich fachlich angemessenes, strukturiertes liturgisches Handeln.

### **Die Kommunikation der Herzen teilt Grenzerfahrungen**

Viele psychisch erkrankte Menschen schätzen, dass gottesdienstliche Erfahrungen den Alltag unterbrechen und offen halten für Erfahrungen „des Besonderen“. Sie vermitteln „Verständnis“ und „Angenommensein“. Sie unterstützen positiv erfahrene innere Bilder. Einerseits kann befremdendes Verhalten oder eine fremde Gefühlswelt verunsichern und Ängste auslösen. Andererseits kann viel Nähe entstehen über die gemeinsam geteilte Erfahrung. Denn jede und jeder weiß, wie sich Angst, Nieder geschlagenheit oder Traurigkeit anfühlen. Miteinander reden bewirkt Empathie, Respekt, Verständnis und den Erhalt von Würde. Andererseits verführt die Nähe in der Erfahrung auch zum Mitreden in einer fremden Situation. Das kann Krisen auslösen. Gottesdienst kann zur verbindenden Erfahrung werden.

### **Die Kommunikation der Herzen kann an Grenzen stoßen**

Die Gottesdienstteilnehmer können irritiert sein, wenn Zwischenrufe oder Lautieren so intensiv werden, dass Zelebrant und Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer sich gestört fühlen oder eine Fortführung des Gottesdienstes unmöglich scheint. Das ungewohnte Verhalten darf nicht zum Vorwand werden, diese Person grundsätzlich auszugrenzen. Aushalten solcher Situationen kann aber auch die Gottesdienstgemeinde an Grenzen führen.

Beziehung zu halten kann hier die Maxime sein. Der Mensch mit seiner Beeinträchtigung steht im Mittelpunkt. Das kann durchaus eine wohlmeinende, zeitlich begrenzte Unterbrechung des Gottesdienstes zur Folge haben. Dann können sich alle Beteiligten wieder neu finden und verständigen.

Modell kann eine Situation sein, in der ein Mensch einen epileptischen Anfall oder einen Herzinfarkt erleidet: Es ist notwendig, sich um diese Person zu kümmern, ihr Unterstützung zu geben oder einen hilfreichen Raum anzubieten – das kann auch außerhalb des Gottesdienstraumes sein – an einem Ort, an dem sich die Person stabilisieren kann. Hilfe von außen zu holen kann entlastend wirken.

### **Die Kommunikation der Herzen findet Kommunikationschancen**

Die konkreten Formen einer Kommunikation der Herzen müssen sorgsam auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmt sein. Situationen für alle Personen in ihrer Verschiedenheit zu gestalten, ist eine große Herausforderung.

Zugleich gibt es keine für alle Personen einer Gruppe zugleich passenden „Rezepte“. Jeder Mensch ist einzigartig – so müssen auch die Begegnungsformen einzigartig sein. Kommunikation der Herzen nutzt visuelle Kommunikation. Sie lässt sich auf Hilfsmittel und Berührung ein. Eine altersbedingt hörbeeinträchtigte Gottesdienstbesucherin sagt aufatmend: „Die Einrichtung einer Hörschleife ist für mich eine Wiederaufnahme in die Kirche.“ Taubblinde Personen können über die regelmäßige Wiederkehr emotional zu besetzender Skulpturen und Gegenstände den Ablauf eines Gottesdienstes

erleben. Sie finden über wohltuende Momente der Begegnung und Sinneseindrücke den Zugang zu spirituellen Erfahrungen.

### **Kommunikation der Herzen geschieht als geteilte Hoffnung**

Die Zufriedenheitsstudie im Bistum Münster arbeitet die Erwartung heraus, dass Halt und Solidarität von der Pfarrgemeinde und ihrem liturgischen Tun ausgehen. Diese Erwartung teilen auch Menschen mit Beeinträchtigung. Eine gute Ausgangssituation für alle, Gottesdienst und Liturgie inklusiv erleben zu können.

Die Kommunikation der Herzen als inklusiver Auftrag macht sich die jesuanische Frage zu eigen „Was willst du, was ich dir tun soll?“ Ihre Beantwortung ist die Bedingung, sich gegenseitig auf Augenhöhe wahrnehmen zu können. Das gilt auch für Personen ohne Beeinträchtigung untereinander. Die jesuanische Frage hilft, die Ebene einer helfenden, manchmal auch bevormundend wirkenden Beziehung zu verlassen. Beziehungsbereitschaft bekommt hier ein Gesicht: sie lässt Leben und Glauben miteinander teilen. Kommunikation der Herzen schließt Personen ein, die in Einrichtungen leben. Das „Leben und Glauben teilen“ über gewohnte Grenzen des pfarrlichen Lebens hinaus ist das Anliegen inklusiver Gottesdienste.

Kommunikation der Herzen kann auch an Vorbehalten gegenüber der Übernahme eines kirchlichen Amtes scheitern. Es wird in tragischer Weise angenommen, dass Seelsorge und Liturgie an Lautsprache gebunden sind. Das Idealbild eines Priesters wird mit Makellosigkeit gleichgesetzt (*Lev 21,18*). Das Kirchenrecht bildete lange Zeit eine formale Hürde, da die nicht ordnungsgemäße Ausführung von heiligen Handlungen infolge der körperlichen Beeinträchtigung als Argument gesehen wurde, die Weihe zu verweigern und damit die Berufung zum Priestersein zu übergehen. Mit der Fassung des CIC von 1983 wurde die Möglichkeit eröffnet, alle Männer zum Priesteramt zuzulassen, „die aufgrund (...) ihrer physischen und psychischen Gesundheit (...) fähig erscheinen, sich dauernd geistlichen Ämtern zu widmen“ (*Can. 241*). Der hier gesetzte Entscheidungsspielraum des jeweiligen Bischofs wird seither zunehmend genutzt.

### **Kommunikation der Herzen unterstützt durch eine Kooperative Seelsorge**

In einigen Bistümern wird ein sogenanntes Brückenmodell unterstützt: Mitarbeitende in Einrichtungen werden seelsorgerisch qualifiziert und moderieren den Prozess des „Aufeinanderzugehens“ auf die Pfarrgemeinde zusammen mit einer Ansprechperson aus dem Pastoralteam. In vielen kleineren Wohneinheiten bauen christlich engagierte Personen den Kontakt zur Gottesdienstgemeinde auf. Die großen pastoralen Räume bieten neue Chancen. Flexible Gottesdienstorte und Gottesdienstzeiten schaffen Personalgemeinden. In ihnen finden Menschen mit Beeinträchtigung wie jeder andere ihren Platz. Gerade im Hinblick auf den inklusiven Gottesdienst gilt es, die ganze Bandbreite von Charismen zu sehen und für ein Miteinander nutzbar zu machen.

### **Die Kommunikation der Herzen umgesetzt durch Prinzipien zur Gestaltung von Liturgie**

„Ritendiakonie“ ist als kritisches Korrektiv für die Reflexion der Gestaltung und Übernahme von Diensten z. B. von Personen mit geistiger Behinderung im Gottesdienst überaus wichtig. Damit die Kommunikation der Herzen nicht eine leere Floskel bleibt, sind konkrete Vorkehrungen zu treffen. Sie legen eine Grundhaltung nahe für die gleichberechtigte Teilhabe aller in ihrer Verschiedenheit. Hilfreich für die Gestaltung der Eucharistiefeier können eine Reihe von Prinzipien sein, die dazu beitragen, eine geistliche Gemeinschaft der Verschiedenen aufzubauen.<sup>1</sup> Dabei ist wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung in den üblichen, liturgisch notwendigen Aufgaben mitwirken und nicht (nur) zusätzlich oder „nebenher“ beschäftigt werden. Das wäre eine falsch verstandene „Ritendiakonie“, aber keine Teilhabe an der Überlieferungsgemeinschaft.

---

<sup>1</sup> Wolfhard Schweiker: *Checkliste inklusives Feiern*.  
Siehe: [anknuepfen.de/materialien/themen/bookletsearch/Booklet/articleDetail/65.html](http://anknuepfen.de/materialien/themen/bookletsearch/Booklet/articleDetail/65.html): *Checkliste\_Gottesdienste\_etc.\_Inklusiv\_feiern.pdf*



Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen, firmt einen Jugendlichen mit Behinderung in einer Kirche in Gladbeck am 22. Februar 2019.

## Prinzip

## Inklusionsfortschritt

Gleichstellung	Die innere und äußere Schwelle, an der Feier teilzunehmen, ist für alle gut überwindbar – Beschallung, Beleuchtung oder Rampe unterstützen dabei.
Normalisierung	Gleiche Wertschätzung für alle, den Menschen nicht auf seine Behinderung reduzieren.
Elementarisierung	Erfahrung des Evangeliums herausarbeiten und in Leichter Sprache vermitteln: diese Erfahrung kann alle Gebete, Lieder, Handlungen im Gottesdienst mitprägen.
Versinnlichung	Worte, Evangelium, Ansprache, Sprache im Gottesdienst, Raum so aufnehmen, dass viele Sinne angesprochen werden, z. B. durch Schmecken, durch Schwingungen oder Bewegungen erleben, sodass die Gegenwart Gottes im Spiel der Farben, der Formen, der Klänge, der Musik wahrgenommen werden kann. Die Versinnlichung erhöht die Beteiligung der Gottesdienstgemeinde.
Visualisierung	Bilder, Symbole, Gegenstände aus dem Alltag, der Kirchenraum, darstellende Szenen führen Anliegen Jesu vor Augen, bewirken Verbundenheit und Teilen von Gefühlen.
Verleiblichung	Die Zuwendung Gottes ist leiblich erfahrbar und spürbar in der Zuwendung zu Menschen. Berührung kann diese Zuwendungserfahrung erlebbar machen.
Handlungsorientierung	Bewegungsmöglichkeiten, einfache Handlungen zu Symbolhandlungen nutzen, z. B. mit Tanz verbinden – Freude am gemeinsamen Singen, Beten, Tun stärken – einen persönlichen Beitrag zum Gestalten des Gottesdienstes anbieten.
Rhythmisierung	Besonders der Verkündigungsteil wird durch Szenen, Bilder, Symbolhandlung, Antwortelemente, Stille, Betrachtung, Liedvers, Bewegung rhythmisiert; lange Phasen derselben Wahrnehmungsform vermeiden. Sie ermüden. Der Wechsel zwischen Gebet und Lied schafft immer wieder neue Möglichkeiten der Konzentration.
Ritualisierung	Wiedererkennen der liturgischen Formen sollte angestrebt werden, aber auch das Entwickeln von Ritualen der Gruppe zur Begrüßung wie Zuwinken etc.
Differenzierung	Zeiten im Gottesdienst, in denen nicht alle dasselbe tun gemäß Fertigkeiten und Charismen, z. B. Aufschreiben, Malen, Ausschneiden von Gebetsbitten.
Beteiligung	Teilgaben nutzen nicht nur zum Gabengang, Singen, szenischen Spiel, sondern auch in den liturgischen Aufgaben der Feier wie Ministrieren, Lektorieren.
Kompetenzorientierung	Menschen können sich nach ihren Stärken einbringen und/oder erhalten gegebenenfalls Unterstützung.
Empowerment	Stärkung des Selbstwertgefühls für den Alltag durch den Gottesdienst.
Leichte Sprache	Umsetzendes Verstehen in bewegenden Lebensthemen im Aufbau eigener Spiritualität, in Kasualien.

Diese Prinzipien machen aufmerksam, wo, wann und wie Menschen aus Liturgie und Gottesdienst herausfallen. Sie dienen als Kriterien für eine angemessene inklusive Praxis gottesdienstlichen Feierns.



Im Laufe der letzten Jahre wurden kontinuierlich Gottesdienste mit behinderten Menschen veröffentlicht. Zum Teil handelt es sich um Zielgruppen- oder integrative oder inklusive Gottesdienste. Beispiele finden sich in den Veröffentlichungen des Forums für Heil- und Religionspädagogik oder des deutschen Katechetenvereins, in den Sammlungen von christlichen Gruppierungen, Einrichtungen und auf Internetseiten und in Veröffentlichungen der Referate der Seelsorge mit Menschen mit Behinderung. Allen ist gemeinsam, dem inklusiven Wirken Gottes einen guten Boden zu geben.

#### Informationen

Ausführliche Hinweise und Vorschläge finden Sie hier: [www.inklusive-kirche.de](http://www.inklusive-kirche.de)



# 6

## Sakramentspendung bewirkt Räume eines unbehinderten Miteinanders

Von Diakon Dr. Christoph Beuers



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Sakramente

Ein Sakrament ist ein wichtiges Ereignis in der Kirche.

Sakramente bringen Menschen zusammen.

Sakramente machen Mut in schwierigen Zeiten.

Sakramente geben Kraft, wenn sich das Leben verändert.

In der katholischen Kirche gibt es 7 Sakramente:

- Taufe
- Erstkommunion
- Firmung
- Beichte
- Kranken-Salbung
- Weihe
- Ehe



Früher hat man gefragt:

- Wer darf ein Sakrament empfangen?
- Wer darf **kein** Sakrament empfangen?
- Wer hat sich gut genug verhalten?
- Wer ist schlau genug, um ein Sakrament zu empfangen?

Diese Fragen sollten Menschen ausschließen.

Man wollte das Sakrament beschützen.

Das Sakrament sollte **nicht** in falsche Hände kommen.

Heute denkt man ganz anders.

Heute will das Sakrament **keinen** ausschließen.



Sakramente sprechen für Gott.

Sie sagen:

Ich stärke dich.

Ich begleite dich in deinem Leben.

Du gehörst zu unserer Gemeinde.

Die Gemeinde hilft dir.

Aber du kannst auch anderen Menschen helfen.

In einer Gemeinde gehören alle Menschen dazu.

Aber jeder darf auch verschieden sein:

- Jeder sieht anders aus.
- Jeder fühlt anders.
- Jeder denkt anders.
- Jeder kann etwas anderes gut.

In einer Gemeinde gehören alle Menschen dazu:

- Blinde Menschen
- Gehörlose Menschen
- Menschen ohne Arme und Beine
- Menschen im Rollstuhl


In einer Gemeinde gehören alle Menschen dazu.

**Keiner** soll überfordert werden.

Alle halten zusammen.

So will es Gott.





Thomas sitzt im Rollstuhl.  
Er hat Spasmen in Händen, Armen und Beinen.  
Deswegen ist er im Rollstuhl fixiert.  
Thomas braucht viel Zeit,  
um seine Hände in die Waagerechte zu bringen  
und seine Hand so zu formen,  
dass eine Hostie darin Platz finden kann.  
Die Begleitperson nimmt die Hostie.  
Sie legt sie ihm dann auf die Zunge.  
Thomas lautiert froh.  
Nur wer ihn kennt, versteht ihn.  
Die Kommunionhelferin steckt ihm die Hostie in den Mund.  
Thomas schaut betroffen seine leere Hand an.  
Die Kommunionhelferin will die Situation abkürzen.  
Sie denkt: Thomas soll sich nicht so quälen müssen.  
Thomas ist enttäuscht.  
Sein würdevoller Kommunionempfang sieht anders aus.



### Barrieren statt Inklusion

Erschwerte Kommunikationsmöglichkeiten verhindern oft, die Welt des Menschen mit einer Beeinträchtigung wahrzunehmen. Die Selbst- und Weltdeutung wird übergangen. Das türmt sich zur Barriere auf. Auch theologisches Denken wirkt dabei mit. Exklusion war lange die vorherrschende Denkrichtung. Nach Eignung oder Würde der Sakramentenempfängerinnen und -empfänger wurde gefragt: Wer zu wenig wusste, wurde ausgeschlossen. Wer in den Augen von anderen nicht würdevoll mit dem Sakrament umging, durfte es nicht empfangen. Das Sakrament sollte vor Missbrauch geschützt werden. Folge dieser Sichtweise ist bis heute der Zwang zu einer ständigen Rechtfertigung des Sakramentenempfangs bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. Nach *laetitia amoris* sind die Sakramente nicht Belohnung für die Vollkommenen.

Sie sind Nahrungsmittel für die Schwachen. Biblische Perikopen (*Lk 15, 11–32, Mt 20, 1–16*) unterstützen dieses Ansinnen. Sie setzen den Wunsch Gottes nach Beziehung an die erste Stelle.

Die Folge ist der Blick auf den Menschen als Aufnahmewilligen. Der sieht die Sakramentenspendung als einen Vorgang der Kommunikation und Inklusion. Die Sakramente erwidern die Beziehung zu Gott. Sie bewirken Beziehung zu den Menschen in der Pfarrgemeinde. Sie verankern in der konkreten Gemeinschaft der Glaubenden und in der Kirche. Sie sind per se inklusiv. Sakramente als Hilfe zur Beziehungsaufnahme haben zunächst mit ihm eine individualisierende und personalisierende Umgangsweise zur Folge. Einzelne Aspekte eines solchen Beziehungsgeschehens können den Zugang zum Ganzen des christlichen Glaubens schaf-

fen. Die „Hierarchie der Wahrheiten“ macht dies möglich. Papst Johannes Paul II. weist darauf hin. Ein Ausschluss von den Sakramenten infolge von fehlendem Wissen oder nicht einzuhaltenden Verhaltenserwartungen ist daher nicht zu rechtfertigen.

Die Sakramentenvorbereitung schafft es in den letzten Jahren, unterschiedlichste Personen zusammenzubringen. Gruppen wachsen in der Vorbereitungszeit zeitweise zu einer Gemeinschaft in der Pfarrei zusammen. Sie bewirken kurzzeitig Räume eines unbehinderten Miteinanders.

### **Barrierenabbau durch ein unbehindertes Miteinander**

Zu Möglichkeiten eines unbehinderten Miteinanders kann die Erstkommunion- und Firmkatechese aufklären: Sensibilität für den Raum, seine Erreichbarkeit und Gestaltung sind notwendig. Die verschiedensten Kommunikationsbedürfnisse wollen respektiert werden. Sensomotorisches Lernen schafft Beteiligung und Zugehörigkeit. Flexibilität und Mut zum Ausprobieren ganzheitlicher Methoden werden bald als Bereicherung für alle und nicht als Mehraufwand bewertet. Das Gruppenklima erfährt zunehmend Offenheit. Das ist für alle förderlich. Vertrauen schafft den Rahmen, dass Beeinträchtigung zurücktritt. Eine misslungene Vorbereitung bewirkt Frustration. Sie hat den Rückzug aller zur Folge. Gespräche mit Katechetinnen und Katecheten, Pastoralteam, Eltern und Gemeinde sind immer wieder zur gegenseitigen Ermutigung nötig. Letztlich gilt es immer wieder neu, Kommunikationschancen zu entdecken und zu nutzen.

### **Kommunikationschancen machen jede Sakramentenkatechese als gemeinschaftsstiftendes Beziehungsgeschehen bewusst**

Kommunikationschancen wirken sich förderlich, Kommunikationsbarrieren hinderlich aus. Aufgabe ist es, in jeder Vorbereitung eine gemeinsame Kommunikationssituation herzustellen. Die muss von allen Beteiligten gewollt und gesucht werden. Das Sakrament kann zur inklusiven Geste werden, individuell und sehr persönlich mit Gott und den Gläubigen der Pfarrgemeinde kommunizieren zu können.

### **Verpasste Kommunikationschancen**

Kommunikationschancen können durch routinierte Organisationsabläufe verpasst werden. Der Anmeldemodus zur Kommunion oder Firmung kann bereits ein Grund sein, dass Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigung übersehen werden. Oft werden sie nur über die zuständige Grund-/ Haupt-/ weiterführende Schule angesprochen. Förderschulen bleiben außen vor. Inklusive Schulen sind selten. Dazu gibt es eingeschränkte Möglichkeiten zum Kontakt mit der Pfarrgemeinde. Viele Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung sind auf ortsfremde Einrichtungen mit ihren zeitlichen Vorgaben angewiesen. Lange Fahrzeiten können die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme mit der Pfarrgemeinde behindern. Unerwartete körperliche Befindlichkeiten machen Verabredungen kurzfristig zunichte. Das kann bei allen beteiligten Personen Frustration und Unmut hervorrufen, den inklusiven Prozess fortführen zu wollen.

### **Kommunikationschancen werden durch überfordernde Erwartungen aneinander verpasst**

Kommunikation wird vermieden infolge von Enttäuschungen und Verletzungen über das Alleingelassensein in der Lebenssituation mit einem beeinträchtigten Kind. Die Freude über Akzeptanz, Empathie und Ansprache baut Ängste ab. Miteinander entsteht. Erwartungen an einen schönen Erstkommuniongottesdienst, der durch das Dasein von Personen mit Beeinträchtigung scheinbar gestört wird, werden schnell als unangebracht erklärt. Eine Überforderung entsteht für alle, wenn die Spendungsfeier zum Maßstab für eine positive oder negative inklusive Haltung von Gemeinde und Kirche wird. Von Beeinträchtigung betroffene Menschen und ihre Familien bedauern, dass Inklusion zwar ideell gewollt, aber in der praktischen Unterstützung oft zu gering ausfällt. Ein Beispiel ist der Wunsch nach mehr Unterstützung in der Sakramentenvorbereitung oder auch in der Sorge für Religionslehrerinnen und -lehrer an der Schule. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Modellen und Materialsammlungen, die eine inklusive Sakramentenvorbereitung unterstützen können.

### **Genutzte Kommunikationschancen bringen Teilhabe**

Teilhabe in der Sakramentenvorbereitung gelingt, wenn Wahrnehmungs- und Kommunikationsbe-



darfe erfasst und ihnen entsprochen werden: Braille- und Punktschrift machen Texte für Personen mit Sehbeeinträchtigungen zugänglich. Das Beschränken auf ein Vorlesen für den Menschen mit Blindheit verhindert einen eigenen Zugang. Es schafft Abhängigkeit. Beziehung reduziert sich auf eine helfende Beziehung. Tasten und Fühlen benötigen mehr Zeit und Vorbereitung. Sie stärken die meditativen Fähigkeiten nicht beeinträchtigter Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sichtbare Dinge müssen beschrieben werden, um eine gemeinsame Wahrnehmung zu erreichen. Das macht achtsam füreinander. Blinde Menschen leben nicht zwingend in völliger Dunkelheit. Sie können z. B. Umrisse wahrnehmen, Bildausschnitte oder unterschiedliche Hell- und Dunkelerfahrungen aufnehmen. Bilder, Schriften, Gegenstände sollen deutlich konturiert und durch Licht klar unterschieden werden können. Dann können sie auch partizipieren. Personen sollten im Gespräch geordnet nacheinander reden. Zu Beginn der Katechese sollte sich bei jeder Äußerung die sprechende Person mit Namen vorstellen, bis die oder der Sprechende mit ihrer bzw. seiner Stimme bekannt ist. Alle diese Überlegungen zeigen Kommunikationschancen auf. Sie lassen ein unbehindertes Miteinander erreichen.

**Teilhabe in der Sakramentenvorbereitung gelingt, wenn Kommunikation klar gestaltet wird**  
 Kommunikationschancen in der inklusiven Katechese mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen bringen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung schnell zusammen. Klare Signale zu Beginn und am Ende eines Zusammenkommens sind ebenso wichtig wie das Visualisieren auf vielfältige Art durch Bild, Schrift, Layout oder Körpersprache und Gestik. Nicht nur schwerhörige Menschen freuen sich über eingeplante Entlastungspausen, ein verlangsamtes Sprechtempo, Akzentuierung durch Lautstärke und Gliederung der Äußerungen. Mit dem Gesicht zugewandt zu sprechen, erleichtert das Ablesen des Mundbildes. Themenwechsel sollten benannt sein. Das vermeidet Missverständnisse. Ikonographische Hilfen wie Metacommsymbole unterstützen ebenso wie Gebärden. Auf die beeindruckende Begabung von Personen mit Gehörlosigkeit, Wort und Symbolik zu verschmelzen, wurde bereits verwiesen. Nicht vergessen: Personen wollen ihre Erlaubnis geben, wenn sie berührt werden. Eine nach diesen Kriterien mitgestaltete Katechese schafft eine Kommunikationssituation, die für alle Beteiligten neu, aber hilfreich im gemeinsamen Erleben von Welt und Glauben ist.

### Teilhabe in der Sakramentenvorbereitung gelingt, wenn Hilfsmittel als „Hilfen zur Augenhöhe“ verstanden werden

Beim Wahrnehmen von Kommunikationschancen mit Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist zu berücksichtigen, dass das Erfahren der Umwelt oft vermittelt ist. Begreifen ist erschwert. Der Energieaufwand für Aktivität ist erhöht. Die Person ist schneller ermüdet. Hilfsmittel wie dicke Malstifte und rutschfeste Unterlagen sind wichtig für Erfolgserlebnisse. Einige Personen mit Spasmen sind sehr lärmempfindlich.

Hilfsmittel können nicht beeinträchtigten Personen den spontanen Zugang erschweren. Hilfsmittel sind für die betroffenen Menschen hingegen selbstverständlich. Sie ermöglichen Kommunikation und bauen das Angewiesensein auf Hilfe ab. Nicht beeinträchtigte Personen müssen die Hilfsmittel erst als Selbstverständlichkeit und Kommunikationschance auf Augenhöhe annehmen. Emotionale Krankenhauserfahrungen, Untersuchungen, Operationen und quälende Nachbehandlungen bestimmen die Lebenssituation zu jeder Zeit mit. Hilfsmittel müssen immer wieder neu angepasst werden. Das bringt Ausfallzeiten im Vorbereitungsprozess. Eine gute Vorplanung verhindert dann die Rolle als Außenseiter. Die Unsicherheit nicht beeinträchtigter Personen kann zur großen Barriere werden. Sie zeigt sich in Bevormundung und Missachtung persönlicher Grenzen. Das bildet das Beispiel zum Eingang des Beitrags ab.

### Teilhabe in der Sakramentenvorbereitung gelingt, wenn Beziehung einen gemeinsamen Weg öffnet

Kommunikationschancen von Menschen mit geistiger Behinderung in der Erstkommunion- und Firmkatechese liegen im Aufbau einer angemessenen Atmosphäre, Gemeinsamkeit im Fühlen und Handeln und in der Veranschaulichung von Gedanken. Eine elementarisierte, leichte Sprache macht schwierigere Vorstellungen mitteilbar. Meditations- und Legebilder tragen ebenfalls dazu bei. Die Personalisierung von Inhalten schafft die Möglichkeit zur Konzentration auf das Wesentliche. Sie wird mit dem Anschauen einer leuchtenden Kerze und einer singenden Katechese zu einer einladenden Struktur. Der können Personen mit besonderen Bedürfnissen oder solche mit Autismus-Spektrum-Störungen

gut folgen. Nicht beeinträchtigte Menschen beeindruckt eine solche atmosphärische Vorbereitung. In der elementaren Sprache erleben sie meditative Impulse für die eigene Alltagsspiritualität. Inklusiv Sakramentenkatechese wird hier zum gemeinsamen Lern- und Lebensprozess!

### Teilhabe in der Sakramentenvorbereitung gelingt, wenn Stärkung geschieht

Die Kommunikationschance mit Menschen mit einer psychischen Behinderung liegt in der geteilten Auffassung, dass Sakramente tiefgehende Zeichen von Lebensbejahung sind. Sie helfen bei der Gefühlsarbeit. Sie geben Kraft, das Leben immer wieder anzunehmen. Oft haben Sakramente eine kathartische Aufgabe. Sie wollen den Menschen wieder mit sich selbst versöhnen. Das Durchleben der Theodizeefrage kann hier nicht übergangen werden. Das gemeinsame Angehen von Lebenserschwerungen ist Stütze, wenn die Frage nach dem Warum das gesamte Leben beherrschen will. Die Sakramente bauen Strukturen von Annahme, Zugehörigkeit, Teilhaben und Teilgeben auf. Gott zeigt sich in diesen Erfahrungen als einer, der den Menschen stärken und ihm Angst und Furcht nehmen will. Der sichere Ort mit einer Sicherheit gebenden Gruppe wird oft zur tragenden Grunderfahrung.

### Teilhabe in der Sakramentenvorbereitung gelingt, wenn neue Verständnis- und Sprachformen des Glaubens entwickelt werden

Die Kommunikationschance nicht beeinträchtigter Menschen liegt im Teilen von Leben und Glauben, dem Aufbau einer gemeinsamen Spiritualität und im Zuwachs von neuen Erfahrungen. Menschen ohne Beeinträchtigung bringen ihre Biografie, ihre Erfahrungen mit Welt und Umwelt, mit Zustimmung und Ablehnung oder Inklusion und Ausgrenzung mit. Sie ergänzen die Palette der unterschiedlichen Sichtweisen. Partnerschaftliche Exerzitien zeigen, dass der Austausch über die Lebenssituationen nicht nur die unterschiedlichen Ausgangssituationen deutlich macht, sondern auch neue Verständnis- und Sprachformen des Glaubens hervorbringt. Diese sind Menschen ohne Beeinträchtigung bis zur ersten Begegnung zunächst fremd, werden aber als bereichernd erlebt und als Eintauchen in eine neue gemeinsame Erlebens- und Erfahrungswelt geschätzt.

# 7

## Befreiende Kirche werden und Verantwortung übernehmen

Von Jochen Straub



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Zur Kirche dazugehören

Viele Menschen haben Wünsche an die Kirche:

Sie wollen

- anderen helfen.
- mit anderen beten.
- Gottes Wort weiter erzählen.
- mit anderen Menschen gemeinsam feiern.
- mit anderen Menschen gemeinsam die Freizeit verbringen.

Die Kirche sagt:

Das ist gut.

Durch die Taufe gehören alle Menschen zur Kirche.

Jeder Mensch hat eine wichtige Aufgabe in der Kirche.

Jeder Mensch hat etwas Wichtiges zu sagen.

**Keiner** darf einen anderen Menschen behindern oder ausgrenzen.

So will Jesus das.

Und so sagt es auch der Papst.



## Wünsche an Gemeinden

Befreiende Kirche zu sein heißt zuerst, Bedürfnisse der Menschen wahrzunehmen. In Limburg hat ein Projekt für Menschen mit Behinderung stattgefunden. Unter dem Titel „Weg-weisen.de“ wurden Menschen mit geistiger Behinderung gefragt:

### Was wünschst Du Dir von Deiner Kirche? Wie wünschst Du Dir Kirche?

Menschen mit Behinderungen sind eingeladen, ihre Wünsche an ihre Heimatgemeinden zu formulieren. Bedingung ist: die Wünsche sollen auf großen Wegweisern gestaltet werden. Auf den Schildern sollen die Namen der Wünschenden, ein Foto und der Name ihrer Heimatgemeinde stehen. Das Projekt „Weg-weisen.de“ ist in dieser Form ein Projekt zur Kommunikationsassistenten. Es soll einen Beitrag zu einer inklusiven Gemeinde liefern, das heißt gemeinsam vor Ort Kirche zu sein mit Menschen mit Behinderung. Die Wünsche der beteiligten behinderten Menschen zielen auf alle Grundvollzüge von christlicher Gemeinde.

### Liturgia

„Ich möchte Messdiener werden.“

Stellvertretend beschreibt dieser Wunsch die vielen Wünsche, die darauf zielen, in der Liturgie in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern sowohl vorbereitend (Küsterdienste, Kirchenschmuck etc.) als auch aktiv tätig (Messdienerinnen und Messdiener, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer etc.) mitzuwirken.

### Diakonia

„Ich möchte gerne für den Basar basteln.“

Stellvertretend für viele andere Wünsche steht dieser Wunsch, diakonisch tätig zu sein. Menschen mit Behinderung möchten nicht (nur) als Objekt der Caritas, sondern als Subjekt der Caritas und Diakonia ihr Christsein leben. Kranke besuchen,

etwas für andere tun, gilt für die behinderten und für die nicht behinderten Gemeindemitglieder.

### Martyria

„Ich möchte gerne Sternsinger sein.“  
„Ein rollstuhlgerechter Eingang wäre schön.“

Diese beiden Wünsche sprechen für die vielen Stimmen, ihren bzw. seinen Glauben leben zu dürfen und ihren bzw. seinen Glauben zeigen zu wollen. Das Recht auf sonntäglichen Gottesdienst als Feier von *gemeinsam Kirche sein* als auch der Wunsch, Menschen über den Glauben zu erzählen und diesen lebendig zeigen zu dürfen, ist in vielen Wünschen hautnah zu spüren.

### Koinonia

„Ich suche Kontakt zu anderen Menschen und möchte mit ihnen gemeinsam Freizeitaktivitäten verbringen, z. B. Wandern, ins Kino gehen.“

Exemplarisch steht dieser Wunsch für viele Wünsche, die auf Gemeinschaft mit anderen in der christlichen Gemeinde und darüber hinaus zielen.

Die Wünsche wurden an Gemeinden übergeben. Viele Gemeinden haben geantwortet: Befreiende Kirche sein und Verantwortung übernehmen.

### Befreiende Kirche

Es gibt ein Menschenrecht auf Teilhabe, Teilgabe und Miteinander. Hier lohnt ein Blick auf die Befreiungstheologie: durch die befreiende Kraft der Armen wird die arme Kirche zu einer Kirche für die Armen. Die Lateinamerikanische Bischofskonferenz betont die Option für die Exkludierten, die Ausgeschlossenen. Das Christentum setzt in der „Befreiungstheologie der Behinderung“ auf die Profite der Menschen mit Behinderungen. Eine Vertreterin ist Nancy Eiesland. In Ihrem Buch „Der behinderte Gott“ zeigt sie Wege für eine uneingeschränkte



te Teilnahme behinderter Menschen am kirchlichen Leben auf (Eiesland, Nancy L.: *Der behinderte Gott. Anstöße zu einer Befreiungstheologie der Behinderung* [Würzburg: Echter 2018]).

Die Prophetie der Menschen mit Behinderung bedeutet einen Blickwechsel: sie sieht nicht nur die Leistungsfähigkeit eines Menschen. Die Prophetie der Menschen mit Behinderung besteht in ihrem uneingeschränkten Eingeständnis menschlicher Unzulänglichkeit und darin, dass sie auf andere angewiesen sind, um überleben zu können. Wir leben nicht nur aus eigener Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, sondern aus Vertrauen und Mitmenschlichkeit.

So wie in der befreienden Theologie von der Prophetie der Armen gesprochen wird, so müssen wir heute von der Prophetie der behinderten Menschen sprechen. Dabei gilt es, einer Instrumentalisierung von Menschen mit Behinderung vorzubeugen. Diese kann nur vermieden werden, wenn wir eine Möglichkeit schaffen, in der die Prophetie behinderter Menschen zum Klingen kommt und gehört werden kann. Auf diese Prophetie hat Weihbischof Otto Georgens als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Belange behinderter Menschen deutlich hingewiesen. Diese Prophetie muss man erleben. Damit stellt sich gleichzeitig die Herausforderung, die nötigen Erfahrungsräume zu schaffen. Eine solche Theologie befreit zur Übernahme von Verantwortung.

Zentrale Bedeutung hat dabei das Sakrament der Taufe. Durch die Salbung mit Chrisam, dem geweihten Öl, wird der Täufling selbst zum „Christen“, zum Gesalbten. Die Salbung betont die Einzigartigkeit des Neugetauften. Die Salbung bestätigt die Würde des Menschen, denn durch die Salbung hat der Getaufte Anteil an der priesterlichen und königlichen Würde von Christus. Anteil an der königlichen Würde von Christus zu haben, bedeutet aber auch eine verantwortungsvolle bewusste Nachfolge Jesu in der Liebe zum Mitmenschen sowie zur gesamten Schöpfung Gottes. Die Taufe nimmt in dieser Dimension hinein in die Gemeinschaft der Kirche.

Unser Getauft-Sein gibt uns das Mandat, im Sinne des „allgemeinen Priestertums“ Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt ohne Ausnahme für jeden Menschen. Das Sakrament der Firmung bekräftigt dies durch Stärkung und Sendung. Es ist ein fortwährender Skandal, dass Menschen mit geistiger Behinderung noch immer in Einzelfällen das Sakrament der Firmung wegen ihrer Behinderung verweigert wird.

Die im gemeinsamen Priestertum allgemein übernommene Verantwortung kann als durchgängige Haltung und zentrales Handlungsprinzip verstanden werden. Ziel ist, dass Menschen mit unterschiedlichsten körperlichen, intellektuellen und psychischen Lebensbedingungen zu einem selbstverständlichen Teil von Kirche werden und wir dies kaum noch wahrnehmen, weil es eben normal geworden ist. Befreiende Kirche sind am Ende die Menschen selbst.

### **Kirche in Gemeinschaft**

Laienchristinnen und Laienchristen fühlen sich im Leben der Kirche oftmals benachteiligt. Menschen mit Behinderung verspüren diese Benachteiligung noch einmal deutlicher: Auf der einen Seite ist Behinderung Bereicherung, in der Praxis geschieht jedoch selten Miteinbeziehen von Menschen mit Behinderung. Der Gegensatz von Anspruch und Realität ist schmerzhaft.

In einer Pfarrei des Bistums Limburg haben Menschen mit und ohne Behinderung ein Parlament gegründet. Das Parlament wirkt in und mit der Kirchengemeinde und der kommunalen Gemeinde: „Was brauchen wir voneinander, füreinander und miteinander? Wie setzen wir dies um? Diese Fragen leiten unsere Arbeit im Parlament“ – so ein Mitglied des Parlaments. Befreiende Kirche wird hier durch die handelnden Personen spürbar. Alle nehmen miteinander die Sorge und Verantwortung um die Bedürfnisse aller wahr. Dabei geht es auch um Anerkennung im Sinne von Liebe und Nächstenliebe, rechtlicher Anerkennung und sozialer Wertschätzung.

Das Bistum Limburg hat als erstes deutsches Bistum einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht. In dem Dokument sind alle drei Punkte der oben genann-

ten Anerkennung in eine Verbindlichkeit gebracht. Die UN-Behindertenrechtskonvention erinnert Kirche hier im Sinne einer „Fremdprophetie“ an den Auftrag Jesu Christi.

Anerkennung einer Person kann nur dadurch geschehen, dass sie umfassend in den Blick gerät. Eine personale Zuwendung braucht zuerst eine angemessene Wahrnehmung des anderen in seiner inneren und äußeren Realität. Hier ist das Faktum einer Behinderung häufig Ausschlusskriterium einer angemessenen Wahrnehmung. Gerade die Notwendigkeit dieser Wahrnehmung und die Aufforderung einer Achtsamkeit formuliert Papst Franziskus in seinem Lehrschreiben *Evangelii gaudium*: „Ich lade jeden Christen ein, gleich, an welchem Ort und in welcher Lage er sich befindet, noch heute seine persönliche Begegnung mit Jesus Christus zu erneuern oder zumindest den Entschluss zu fassen, sich von ihm finden zu lassen, ihn jeden Tag ohne Unterlass zu suchen. Es gibt keinen Grund, weshalb jemand meinen könnte, diese Einladung gelte nicht ihm, denn ‚niemand ist von der Freude ausgeschlossen, die der Herr uns bringt‘.“

Ein Versprechen der Inklusionsbewegung lautet: „Inklusion wird die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger steigern“. So wird in dem Maße, wie jede Christin und jeder Christ diese Einladung annimmt, auch ihr bzw. sein Christsein sich verändern und sie bzw. ihn näher zu Christus bringen.

Wenn aber das Getauft-Sein allen Getauften Anteil an der priesterlichen und königlichen Würde Jesu Christi schenkt, dann heißt diese Einladung auch, den Christus in meiner und meinem Nächsten zu suchen und ihre bzw. seine befreiende Stimme zu hören und zu würdigen, sei er behindert oder nicht.

Das Paradigma der Inklusion zielt im Wesentlichen auf die soziale Behinderung von Menschen. Das lenkt den Blick auf die Grundvollzüge von Kirche. Die Koinonia als Gemeinschaft der Getauften wird häufig auf Pfarrfeste, Ausflüge oder anderes reduziert. Die Gemeinschaft in Kirche ist jedoch das umfassende und eine Merkmal für die Verfasstheit von Kirche. Diese Verfasstheit muss dann aber auch die anderen drei Grundvollzüge im Sinne von Lebens-

vollzügen prägen und bereichern: Liturgie, Verkündigung und tätige Nächstenliebe werden durch Einbeziehen von allen Getauften bunter und reicher.

Den Auftrag „Befreiende Kirche“ im Sinne des Evangeliums Jesu Christi zu werden, formuliert der Heilige Vater an jede und jeden. Man kann diesen als (kognitiven) Prozess verstehen. Für diesen Prozess wird Maßstab sein, wie sehr wir die Vielfalt begrüßen, andere zu schätzen und begeistert als Teil unserer Kirche in die Arme zu schließen, also auch Kritiker von in diesem Sinn befreiender Kirche. Toleranz und Gelassenheit, Demut und Fröhlichkeit wären so Kennzeichen einer inklusiven und befreienden Kirche, sind es leider häufig jedoch nicht. Der Heilige Vater gibt die Umsetzung als Methode allerdings konkret als aktive Bewegung vor. Er sagt: „Geht an die Ränder!“ Die Methode, in Bewegung zu sein, einander zu begegnen, auch aus einer festgefühten Selbstsicherheit herauszugehen und so miteinander und füreinander Verantwortung zu übernehmen, ist Auftrag und Verpflichtung.

### Einfach anfangen

Ganz einfache erste Schritte können eine deutliche Veränderung der Lebenssituation im Sozialraum der christlichen Pfarrei und in der Teilhabe behinderter Menschen positiv herbeiführen:

#### Schauen Sie auf den Sozialraum Ihrer Pfarrei

In Deutschland leben ca. 10 % Menschen mit Behinderung. Diese sind nicht Objekte, sondern Subjekte von Kirche. Wo leben in Ihrer Gemeinde Menschen mit Behinderung? Wo haben sie Berührung mit behinderten Menschen? Wo kommen Menschen mit Behinderung im Leben der Pfarrei vor?

#### Fragen Sie einfach mal

Fragen Sie Menschen mit und ohne Behinderung in Ihrer Pfarrei, was sie sich wünschen.

Das muss kein aufwendiges Projekt sein. Manchmal genügt auch die Frage in der direkten Begegnung. Bieten sie anwaltschaftliche Hilfe an, wenn es Probleme gibt. Häufig brauchen Menschen mit Behinderung Menschen, die ihnen helfen, ihre Interessen zu vertreten.



### **Schaffen Sie Kommunikationsstrukturen**

Es muss nicht immer ein Parlament im oben genannten Sinne sein. Dennoch fehlen oft geplante und sichere Strukturen der Meinungs- und Interessenvertretung. Menschen mit Behinderung in Gremien wie Pfarrgemeinderat und dessen Ausschüssen verändern die Arbeit und die Teilhabe behinderter Menschen. Selbstverständlich gehören die ungeplanten und offenen Begegnungs- und Kommunikationsräume existentiell dazu. Geben Sie Raum, Verantwortung zu übernehmen.

### **Geben Sie Raum für das Zeugnis behinderter Menschen**

Das Zeugnis behinderter Menschen ist existentiell wichtig für die Kirche: Eine Kirche ohne behinderte Menschen ist eine behinderte Kirche. Behinderte Menschen in Glaubenskreisen, als Ministrantinnen und Ministranten, Lektorinnen und Lektoren,

Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer und vieles mehr sind eine Bereicherung des gemeindlichen Lebens und keine Belastung. Auch die leichte oder einfache Sprache in der Verkündigung und in der Kommunikation sind eine Form dieser Bereicherung.

### **Einladende Zeichen und Barrieren**

Mitbestimmung und Teilhabe brauchen gute Bedingungen. Das fängt bei einladenden Zeichen einer Pfarrei an. Das Signal einer Offenheit ist wichtig: hier kann jede und jeder kommen. Damit Menschen teilhaben können, braucht es auch möglichst wenige Barrieren. Damit sind rollstuhlgerechte Zugänge, aber auch kommunikative Zugänge gemeint.



# Sich in Beziehung zu anderen erleben

Von Margrita Appelhans in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl



Das Wichtigste in Leichter Sprache

## Beziehungen

Jeder Mensch braucht Beziehungen zu anderen Menschen:  
Familie, Lebens-Partner oder Freunde.

Andere Menschen helfen,

- wenn man Probleme hat.
- wenn man Hilfe braucht.

Beziehungen sind besonders wichtig für Menschen mit Behinderung.

Aber:

Für Menschen mit Behinderung ist es oft schwer,  
Beziehungen zu haben.

In der Bibel steht,  
wie besonders die Beziehung von Gott zu den Menschen ist.  
Gott hat Jesus zu den Menschen geschickt.  
Gott zeigt sich den Menschen durch Jesus.  
Die Beziehung zu Gott und Jesus  
gibt den Menschen Kraft und Mut.



Auch die Beziehungen zu anderen Menschen geben Kraft:  
Man bekommt Hilfe und neue Ideen.  
Viele Sachen machen gemeinsam mehr Spaß.

Wichtig ist aber:  
Jeder Mensch hat immer noch eigene Wünsche und Ziele.  
Jeder Mensch soll auch in Beziehungen frei sein.

Wie gibt es gute Beziehungen zwischen

- Menschen mit Behinderung
- und Menschen ohne Behinderung?

Da kann die Kirchen-Gemeinde helfen.

Die Kirche fragt **nicht**:

Was kannst du oder  
was kannst du **nicht**?

Die Kirche fragt:

Willst du zu uns gehören?

Du bist **immer** wichtig für uns.

Egal, ob du eine Behinderung hast oder **nicht**.

In der Gemeinde treffen sich viele verschiedene Menschen.

Die Menschen gehören in der Gemeinde dazu.

Die Menschen in der Gemeinde

- passen auf einander auf,
- helfen sich gegenseitig
- und vertrauen sich.



„Kein Mensch kann sich selber helfen.  
Die Welt ist zwar voller Leute,  
die sich das einreden,  
aber es gelingt ihnen allen so wenig, wie Münchhausen gelang,  
sich an seinem eigenen Schopfe aus dem Sumpfe zu ziehen.  
Jeder kann immer nur den andern,  
der ihm gerade zunächst im Sumpfe steckt, beim Schopfe fassen.  
Dies ist der ‚Nächste‘, von dem die Bibel redet. (...)  
Boden unter den Füßen hat keiner,  
jeder wird nur gehalten von andern ‚nächsten‘ Händen,  
die ihn beim Schopf packen,  
und so hält einer den andern und oft, ja meist ganz natürlich  
(...) beide sich gegenseitig.  
Diese ganze mechanisch unmögliche gegenseitige Halterei ist dann  
freilich erst möglich dadurch,  
dass die große Hand von oben  
alle diese haltenden Menschenhände  
selber bei den Handgelenken hält.“

Franz Rosenzweig

#### Eine Ordensschwester berichtet:

„Ich bin als Ordensschwester international unterwegs gewesen.  
Alt und mit verschiedenen Beeinträchtigungen  
kam ich zurück ins Mutterhaus.  
Ich bat um bestimmte Hilfsmittel, um mich im Haus bewegen  
und am gemeinsamen Gebet und Alltagsleben beteiligen zu können.  
Ich bekam als Antwort, ich solle mein Leiden aufopfern.“

#### Beziehungen bestimmen maßgeblich darüber, wie sehr Behinderung behindert

Familien, in die ein Kind mit Beeinträchtigungen hineingeboren wurde, werden plötzlich geschnitten. Menschen, die im Laufe ihres Lebens durch Behinderungen beeinträchtigt werden, fallen häufig aus den bisherigen Beziehungen heraus: Ehen bre-

chen auseinander, Freundinnen und Freunde bleiben fern, Arbeitsplätze und damit verbundene Kontakte gehen verloren. Die Ursachen für diesen Verlust von Kontakten sind vielfältig: die mit vielen Behinderungen verbundene Mobilitätsproblematik, die Hilflosigkeit der neuen Situation gegenüber oder einfach die Scheu, die eigene Lebenssituation

anderen gegenüber einzugestehen. Sie erschweren oder verunmöglichen die Teilnahme an Veranstaltungen oder Zusammenkünften, die Beziehungen neu schaffen oder einfach nur pflegen und genießen lassen. Die Teilhabe am sozialen Leben erfordert mitunter besondere finanzielle Ressourcen. Bei der Gewährung von Sozialleistungen wird jedoch die Bedeutung von stärkenden sozialen Beziehungen nur selten angemessen berücksichtigt.

### Die Geschichte Gottes mit uns Menschen ist eine unendliche Beziehungsgeschichte

Unser Gott ist selbst Beziehung. Natürlich: „Unser Gott ist einer“, wie das Erste Testament für Jüdinnen und Juden und für Christinnen und Christen gleichermaßen bekennt. Aber Er ist einer, der sich uns Menschen im Beziehungsreichtum des Vaters mit dem Sohn durch den Heiligen Geist kraftvoll befreiend, eben Leben spendend geschenkt hat und immer wieder schenken wird.

Die Bibel ist ein einzigartiges Zeugnis dieser Beziehungsgeschichte Gottes mit den Menschen. Sie beschreibt alle Höhen und Tiefen, die diese Beziehung immer hat und haben wird: Mal ist Gott uns unendlich zärtlich nahe; wir spüren Seine Nähe, wenn sie uns aufrichtet und unseren Lebensalltag mit Lust und Lebenskraft gestalten lässt; wir sind voll Freude, Dank und Lobpreis. Ein anderes Mal scheint Er furchtbar abwesend zu sein – besonders dann, wenn uns tiefe Einsamkeit, Ohnmacht und Verzweiflung umgeben. Aber gerade auch dann, wenn wir Gott schmerzlich vermissen, rechnen wir immer noch mit Ihm; deshalb klagen wir vor Ihm, drücken unser fehlendes Verständnis, unsere Hilflosigkeit und Verzweiflung aus, unser Gefühl von Verlassenheit; ja gelegentlich klagen wir Ihn sogar an.

Wohlthuend häufig berichtet die Bibel von Erfahrungen, die den heilsamen Aspekt der Beziehung zwischen Gott und den Menschen schildern – besonders die Heilungserzählungen im Umfeld Jesu. Diese Heilungsgeschichten sind Beziehungsgeschichten. In ihnen wird die heilsame Kraft Gottes in der Gestalt Jesu greifbar. Jesu Kraft ist die Kraft ermutigender Beziehungen. Sie wurzelt in der Sehnsucht der Menschen, ihre unheilvolle Lage zu überwin-

den. Deshalb suchen sie die Nähe zu Jesus. Sie suchen seinen Blick, sein aufmunterndes Wort, seine zärtliche Berührung, seine aufrichtende Geste. Jesu Kraft hält sie nicht fest, sondern bewegt und verändert sie. Wenn von Kraft die Rede ist, benutzt das griechische Original unserer Bibel sehr oft das Wort *dynamis*. Der eingedeutschte Begriff Dynamik drückt die damit bezeichnete Bewegung und Veränderung vortrefflich aus: Gottes Kraft in der Mächtigkeit bewegender Beziehungen.

### Zwischenmenschliche Beziehungen können solche Leben spendende Dynamik widerspiegeln

Allerdings nicht automatisch: Denn es gibt Beziehungen, die einseitig dominieren, die umklammern, die einengen, die Menschen ausgrenzen und unterdrücken. Solche Beziehungen entmündigen, schwächen und lähmen. Gerade bei Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung kommt es oftmals zu einem Gefälle, das erheblich einengt – selbst wenn dies überhaupt nicht beabsichtigt wird. Genauso gibt es aber auch machtvolle Beziehungen, die die beschriebene *dynamis* erfahrbar machen, die zur Eigenständigkeit ermuntern, die Selbstvertrauen wachsen lassen, die Grenzen überwinden und die zur Freiheit befähigen. Sie schaffen die Grundlage dazu, aus ganzem Herzen weitere Leben spendende Beziehungen zu anderen einzugehen, zu kultivieren und darin gemeinsam das Leben zu gestalten und zu genießen. Diese Art zwischenmenschlicher Beziehungen hat immer ein spezielles Gesicht, ein konkretes Gegenüber, ein Du: „Der Mensch wird am Du zum Ich“ (Martin Buber). In dieser Weise machtvolle Beziehungen sind es, die im Kräftespiel zwischenmenschlicher Bewegungen und Veränderungen immer wieder neu Gottes Kraft lebendig werden lassen. Manchmal reicht bereits der bestärkende Blick, der dem Menschen mit Behinderungen das Gefühl vermittelt: Es ist gut, dass Du da bist! Das gilt für Beziehungen des alltäglichen Lebens – etwa zwischen Eltern und Kindern – ebenso wie für professionell gestaltete Beziehungen im Bereich der institutionalisierten Behindertenhilfe.

„Der Mensch wird am Du zum Ich“  
Martin Buber



### Beziehungen vermitteln dem Menschen entweder Anerkennung oder Zurücksetzung, Zugehörigkeit oder Ausschluss

Viele Beziehungen leben davon, dass sie andere zunächst durch ihre Exklusivität ausgrenzen: Ehe, Familie, Freundschaften, Liebesbeziehungen usw. Das ist solange kein Problem, wie solche Ausschlüsse die Betroffenen nicht von lebenswichtigen Ressourcen abschneiden und damit die gleichberechtigte Teilhabe am Leben von Nachbarschaften, vom Arbeitsleben oder auch von Kirchengemeinden verhindern. Solche exkludierenden Beziehungen, die es auch im öffentlichen oder kirchlichen Leben gibt als geschlossene Gruppen, Bünde oder Seilschaften, müssen überwunden werden. Stattdessen müssen Beziehungen aufgebaut werden, die in all solchen lebenswichtigen Gemeinschaften ein Gefühl von Zugehörigkeit, Wertschätzung und Befähigung vermitteln und ermutigen, auch jenseits der eigenen Grenzen Leben zu entdecken und zu entfalten.

Das gilt für alle Menschen, und das gilt natürlich auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Deshalb fordert die UN-Behindertenkonvention die

umfassende Förderung eines „*enhanced sense of belonging*“ (eines gesteigerten Gefühls der Zugehörigkeit). Das geht nur, wenn inklusive Beziehungen als soziale Netzwerke eine gewisse Stabilität und dauerhaften Bestand haben. Dies gilt umso mehr, wenn etwa die psychische Beeinträchtigung eines Menschen mit Behinderung seine Beziehungen zu anderen auf eine besondere Belastungsprobe stellt. Auch wenn es in solchen Situationen schwerfällt: Gerade dann ist die Erfahrung wichtig, trotz, oder besser: mit ihren seelischen Verletzungen akzeptiert zu sein. Eine solche Akzeptanz setzt ein klares Zeichen gegen die Ausgrenzungen, denen sich viele psychisch kranke Menschen in unserer Gesellschaft ausgesetzt sehen.

### Kirchliche Gemeinden und Gemeinschaften sind besonders gut geeignete Orte, an denen solche Beziehungsnetzwerke die erforderliche Verlässlichkeit entwickeln und signalisieren können

Ein „starkes Gefühl der Zugehörigkeit“ ist für die Entwicklung der eigenen Identität und das individuelle Selbstvertrauen entscheidend; denn grund-



sätzlich gilt: Die „Menschwerdung“ jedes Menschen vollzieht sich immer im Netz seiner Beziehungen zu anderen. Die Art und Weise, wie das Gegenüber auf mich reagiert, wie es mich wahrnimmt, ob es mich achtet oder mir abschätzig begegnet, das alles wirkt unweigerlich auf mich und mein Selbstbild zurück. Ich kann mich gegen negative Rückmeldungen wehren und sie selbstbewusst zurückweisen, wenn ich den nötigen Rückhalt und ein solides Fundament habe. Oftmals aber übernehme ich auch unbewusst das Fremdbild des anderen. Gerade aus den Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen wissen wir, dass negative Rückspiegelungen die Selbstachtung und die Selbstwahrnehmung negativ beeinflussen. Wenn Menschen ständig von anderen erfahren, dass sie Defizite haben, nichts können, als störend und ausschließlich belastend empfunden werden, angeblich vollständig abhängig sind von fremder Hilfe, dann wundert es nicht, dass die Betroffenen sich irgendwann selbst als „Minusvariante“ menschl-

chen Lebens erleben – und dass sie sich gegebenenfalls auch entsprechend „auffällig“ verhalten. Nicht selten entwickeln sie nämlich Aggressionen gegen andere, mit denen sie sich abgrenzen und gegenüber den Negativerfahrungen behaupten wollen. So ereignet sich ein Teufelskreislauf wechselseitiger Ablehnung und Abwertung. Das ist gemeint, wenn von Behinderung als sozialem Phänomen und sozialer Inszenierung gesprochen wird.

Kirchengemeinden, die sich als „*communio*“ verstehen, als Verantwortungs- und Lebensgemeinschaft, in der von Wertschätzung und Anerkennung getragene Beziehungen prägend sind, können Orte von Gegenerfahrungen sein: Hier können sich Eltern und Familien mit einem behinderten Kind aufgehoben und aufgefangen fühlen. Hier steht nicht das Defizit im Vordergrund, sondern das Wissen, dass jeder Mensch bedingungslos angenommen ist.



**Der Verein „Bunter Kreis“**, der inzwischen an vielen Krankenhäusern mit geburts-hilflichen Abteilungen angesiedelt ist, unterstützt Familien nach der Geburt eines Kindes mit Beeinträchtigung, bei Frühgeburten oder Behinderungen der Eltern in der Bewältigung der Situation.

**Informationen**

<https://www.bunter-kreis-deutschland.de>



**Das saarlandweite Angebot „Freizeit Inklusive“** berät Institutionen und Vereine wie Jugendzentren und Pfadfindergruppen bei der Umsetzung inklusiver Angebote von Ferienmaßnahmen.

Durch den Einsatz von Assistentinnen und Assistenten werden Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei den Freizeitangeboten begleitet und individuell unterstützt.

**Informationen**

<https://www.mll-saar.de/mll-bereiche/freizeit-inklusive-fi/>

# 9

## Sich in seiner Geschlechtlichkeit entdecken und gestalten lernen

Von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Sexualität

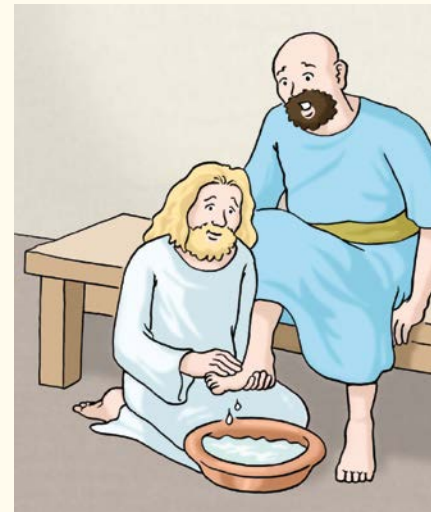
Im Christentum sind Berührungen wichtig.

Zum Beispiel:

Jesus heilt kranke Menschen.

Er berührt sie.

Er kommt ihnen ganz nahe.



Darum muss man auch in der Kirche reden über

- Berührungen
- Sexualität.

Denn zu einem glücklichen Leben gehört Sexualität.

Sexualität kann ganz verschieden sein:

- sich zu jemandem hingezogen fühlen
- küssen und streicheln
- Sex
- Liebe und Zuneigung

Sexualität ist wichtig für Liebes-Beziehungen.



Viele Menschen wünschen sich Sexualität:

- Menschen ohne Behinderung
- Menschen mit Behinderung.

Einige glauben:

Menschen mit Behinderung wollen **keinen** Sex haben.

Das stimmt **nicht**.

Aber:

Für Menschen mit Behinderung kann es schwer sein

- Sex zu haben
- oder andere Menschen zu berühren.

Sexualität kann auch andere Menschen verletzen.

Einige Menschen tun etwas,  
was der andere Mensch **nicht** will.

Man muss immer wissen:

Was darf ich?

Was darf ich **nicht**?

Was will ich?

Was will der andere **nicht**?



Jeder Mensch hat das Recht auf Sexualität.

Aber das heißt **nicht**:

Ich darf alles tun, was ich will.

Zum Beispiel:

Einige Menschen mit Behinderung wollen gerne Sex haben.

Aber sie brauchen eine Person,  
die ihnen beim Sex hilft.

Die Person kann viel helfen.

Aber die Person muss **nicht** alles machen.

Dann darf die Person sagen:

**Nein**, bei dieser Sache helfe ich dir **nicht**.

Ich fühle mich schlecht dabei.



„Ich bin,  
wie wohl die meisten von uns,  
ob behindert oder nicht behindert,  
voller Sehnsucht nach menschlicher Wärme,  
einem festen Halt, verlässlichen Beziehungen. (...)  
Meine Freundin war auch schwerbehindert, etwa so wie ich.  
Die Kommunikation zwischen uns verlief überhaupt nur,  
wenn wir Hilfe von außen bekamen  
und ein Betreuer anwesend war. (...)  
Liebe, Nähe und das Gefühl,  
zu einem Menschen zu gehören,  
sind die wichtigsten Dinge in meinem Leben.  
Ich möchte diese nicht mehr missen,  
denn ich könnte ohne sie nicht mehr leben.“

Freimütig gewährt Sebastian Knorr (Knorr, Sebastian und Blume, Ute: *Sexualität – Auch ich habe ein Recht darauf!* In: Grunick, Gerhard und Maier-Michalitsch, Nicola J. [Hg.], *Leben pur – Liebe – Nähe – Sexualität bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen* [Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben 2011], S. 177 f.) einen Einblick in die Empfindungen und Erfahrungen seiner Sexualität. Sie dürften die meisten tief berühren. Natürlich werden schnell Grenzen sichtbar: Kann das gelingen, wenn die liebende Kommunikation nur im Beisein eines Betreuers möglich ist? Verlangt die liebende Zuwendung zwischen zwei Menschen nicht grundsätzlich höchste Intimität? Entscheidend aber ist etwas anderes: Sexualität ist viel mehr als genitale Sexualität. Sexualität kennt ein breites Spektrum an Ausdrucksformen. Um alle diese Ausdrucksformen geht es, wenn sich Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – in ihrer Geschlechtlichkeit entdecken und gestalten lernen.

#### **Die Bedeutung des Erlebens von Intimität**

Papst Johannes Paul II. hat in seinem Grußwort zu einem internationalen Symposium über die Würde

von Menschen mit geistiger Behinderung in eindringlichen Worten auf die Bedeutung des Erlebens von Intimität aufmerksam gemacht: „Die in verschiedenen christlichen Gemeinschaften gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass ein intensives und anregendes Gemeinschaftsleben, die ständige und diskrete pädagogische Unterstützung, die Förderung freundschaftlicher Kontakte mit entsprechend vorbereiteten Personen, die Gewohnheit, Impulse zu steuern und die Entwicklung eines gesunden Schamgefühls im Hinblick auf die Achtung der persönlichen Intimität es möglich machen, das affektive Gleichgewicht des geistig behinderten Menschen wieder herzustellen und ihm zu ermöglichen, reiche, fruchtbare und befriedigende zwischenmenschliche Beziehungen zu leben“ (Papst Johannes Paul II., 2004). Und es lohnt wahrzunehmen, wie Papst Johannes Paul II. die Aufgabe der Förderung des Gemeinschaftslebens als Aufgabe christlicher Gemeinschaften begründet: Sie wurzeln im christlichen Menschenbild. „Die sexuelle Dimension gehört hingegen zu den grundlegenden Bestandteilen der Person, die – geschaffen als Abbild Gottes, der die Liebe ist – von ihrem Ursprung her

dazu berufen ist, sich in der Begegnung und in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Voraussetzung für die affektive und sexuelle Erziehung der behinderten Person ist die Überzeugung, dass sie mindestens genauso viel Zuneigung und Liebe benötigt wie jeder andere Mensch. Auch sie möchte lieben können und geliebt werden, sie braucht Zärtlichkeit, die Nähe anderer und Intimität“ (ebd.).

**Liebe, Intimität, Zärtlichkeit und Zuneigung, die leiblich erspürte Nähe zu anderen tragen ganz wesentlich zum Gelingen eines glückenden Lebens bei.**

Mit diesen knappen Aussagen bringt Papst Johannes Paul II. es auf den Punkt: Liebe, Intimität, Zärtlichkeit und Zuneigung, die leiblich erspürte Nähe zu anderen tragen ganz wesentlich zum Gelingen eines glückenden Lebens

bei. Ihre Bedeutung für alle Menschen und damit natürlich auch für Menschen mit einer körperlichen oder gar geistigen Beeinträchtigung wird aber oftmals verkannt, obwohl gerade sie aus der leiblich erspürten Nähe anderer Menschen leben. Im Gegenteil: Viel zu lange wurde und wird auch heute

noch deren Sehnsucht nach Sexualität tabuisiert, ja gelegentlich sogar unterdrückt. Ihre so erschwerte Sexualität wird damit zu einem Teil ihrer Behinderung.

### **Sexualität stiftet Beziehungen**

Sexualität stiftet Beziehungen – zu sich selbst, zum Du der Partnerin oder des Partners und natürlich auch zu all jenen, die als leibliche Kinder aus dieser Verbindung erwachsen. Ja selbst Freunde, Nachbarn, Kollegen und viele andere Menschen spüren die Energie, die von der Leben spendenden Kraft der Sexualität eines Paares auf sie ausstrahlen kann. Solche Beziehungen gehören zum Kern des Menschlichen: „Der Mensch“, so formulierte es die *Gemeinsame Synode der Bistümer Deutschlands in Würzburg* bereits 1975, „ist auf die Zuwendung anderer angewiesen. Er lebt nicht nur für sie, sondern immer auch durch sie. Da die zwischenmenschlichen Beziehungen leiblich vermittelt werden, wird die Sexualität als eine besondere Möglichkeit erlebt, Liebe und personale Zuwendung zueinander auszudrücken und lustvoll zu erfahren“ (Offizielle Gesamtausgabe 1977: Kap. 3.1.6.2).



### Die Sprache der Sexualität berührt und lässt sich berühren

Sie trifft damit einen Kern der christlichen Botschaft: Das Christentum ist auch eine „sehr körperliche Religion“. Das zeigt sich besonders am Leben und Wirken Jesu: In ihm ist Gott selbst Fleisch geworden (vgl. Joh 1,14). Und: Jesu Heilungen kranker oder behinderter Menschen haben oft eine starke körperliche, eine taktile Komponente. Denken wir an die Heilungserzählungen. Einmal lässt sich Jesus berühren – und sei es – wie bei der „blutflüssigen Frau“ – lediglich am Saum seines Gewandes. Ein anderes Mal bestreicht er die Augen eines von Geburt an blinden Mannes mit seinem eigenen Speichel. In diesen handgreiflichen Berührungen entfaltet Gott seine heilsame Kraft (*dynamis*). Aber sie sind mehr als Symbole für die magische Kraftübertragung eines miraculösen Wundermannes: Sie drücken aus, dass das Leibliche wesentliche Erfahrungsräume menschlicher Beziehung und Zuneigung sind. Und: Berühren und sich berühren lassen sind ganz besonders dichte Räume, in denen die Leben spendende Gegenwart Gottes in zwischenmenschlichen Beziehungen körperlich-sinnlich erfahren wird.

Aus dieser biblischen Wertschätzung des Körperlich-Sinnlichen lassen sich zwar keine konkreten Gestaltungsmomente für menschliche Sexualität unmittelbar ableiten. Aber die Beispiele zeigen, wie bedeutsam das Körperlich-Sinnliche, das Taktile und damit die Sexualität eines Menschen für seine Menschwerdung sind – und das ganz besonders für Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Verfassung immer in der Gefahr stehen, in ihrer Lebensführung beschädigt und behindert zu werden. Gerade deshalb darf die Dimension des Körperlich-Sinnlichen keinesfalls ausgeblendet oder unterdrückt werden. Das wäre eine besonders subtile und schmerzhaft Form von Missachtung, von Ausgrenzung, von Exklusion.

### Verletzlichkeit durch Sexualität

Allerdings ist Sexualität als die leibliche Sprache des Menschseins auch sehr verletzlich. Die Bandbreite ist groß, mit denen Menschen durch ungezügelter sexuelles Verlangen oder gar mit sexueller Gewalt andere ausnutzen oder erniedrigen: der lüsterne Blick auf ein Kind; die sexuelle Indienstnahme eines Menschen in Ehe, Familie oder Freundes-

kreis; das Ausnutzen von Abhängigkeiten – gerade auch in pädagogischen oder pflegerischen Beziehungen – zu eigennützigen sexuellen Handlungen; die Massenvergewaltigung als letzte Kampfhandlung einer kriegerischen Auseinandersetzung. Von keiner dieser Gefahren sind Menschen mit Behinderungen grundsätzlich verschont. Sexueller Missbrauch gegen sich und andere spielen auch in ihrem Leben eine beklagenswerte Rolle. Erst in den letzten Jahren wurde das Ausmaß an Missbrauch und Übergriffen gegenüber sogenannten Schutzbefohlenen auch in christlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe deutlich. Wo eine besondere Wachsamkeit geboten wäre, haben Aufsicht und Kontrolle versagt.

Aufgrund der erschütternden Erfahrungen und der generellen Verletzlichkeit des Menschen im Lebensbereich Sexualität bedarf es ethischer Orientierung. Sie muss die unterschiedlichen Nuancen der menschlichen Sexualität in den Blick nehmen und gestalten lassen. Geschlechtlichkeit beginnt ja nicht erst mit einer genitalen Erregung eines Menschen, die ihn Höhepunkte des Lustempfindens erleben lässt. Geschlechtlichkeit umfasst auch das Umarmen, das Streicheln, das Liebkosen, aber auch das Erfühlen „angenehmer“ Berührungen und erregender Zärtlichkeiten. All dies sind Ausdrucksformen des Leiblichen, die dem „Mittelbereich des Erotischen“ zuzurechnen sind. Gerade auch sie teilen Anerkennung und Wertschätzung leibhaftig mit.

### Besondere Herausforderungen von Sexualität

Manche körperlichen oder geistig-seelischen Beeinträchtigungen stellen die humane Gestaltung der eigenen Sexualität vor besondere Herausforderungen. Sie bedürfen besonderer Unterstützung, etwa durch eine kompetente und sensible sexualpädagogische Begleitung. Formen von direkter Assistenz dagegen bergen mitunter selbst wieder große Probleme. Das Zeugnis von Sebastian Knorr legt davon beredt Zeugnis ab. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung begründet keinen unbegrenzten Anspruch, sexuelle Bedürfnisse in der gewünschten Weise jederzeit befriedigen zu können. Vor allem, wenn andere, die bei der Umsetzung sexueller Bedürfnisse assistieren sollen, in Konflikt mit ihrer Selbstachtung oder ihrer individuellen Einstellung geraten. Gerade katholische Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen auf Dauer leben,



kennen solche Loyalitätskonflikte. Sie führen an Grenzen, die sorgfältig ausgelotet werden müssen.

### Freiheit der Gewissensentscheidung

Im Letzten sticht eine zentrale Überzeugung der kirchlichen Lehre: die Freiheit der Gewissensentscheidung (vgl. GS 16 f.), die Zwang gegenüber Menschen – ob mit oder ohne Behinderungen – ausschließt. Selbst dann, wenn man dezidiert anderer Auffassung ist. Deshalb können katholische Einrichtungen durchaus der Leitlinie folgen, die der Caritasverband Bayern für die Einrichtungen entwickelt hat: „Als katholische Einrichtungen wissen wir um die klare Position des kirchlichen Lehramtes, das den Einsatz sogenannter künstlicher Verhütungsmittel ausschließt und den Einsatz sogenannter natürlicher Empfängnisregelung auf die eheliche Sexualität begrenzt. Unsere Fürsorge- und Aufsichtspflicht berechtigt uns aber nicht, diese Auffassung gegen das Selbstbestimmungsrecht und das Wohl behinderter Menschen durchzusetzen“. Allerdings: Der Respekt vor der gewissenhaften Selbstbestimmung hat freilich dort seine Grenze, wo sie in der Konsequenz die Würde einer oder eines anderen missachtet und sie oder ihn zum bloßen Erfüllungsgehilfen eigener sexueller Vorlieben missbraucht und als Person mit eigenem Empfinden missachtet.

### Vorkehrungen treffen in Einrichtungen und Diensten der Unterstützung von Menschen mit Behinderung



In einem **Forschungsprojekt** wurden „Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe“ erarbeitet. Sie stellen das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung in diesem sensiblen Lebensbereich und den Schutz vor Übergriffen ins Zentrum.

#### Informationen

[https://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Teilhabeforschung/24-06-15\\_Leitlinien\\_Endversion.pdf](https://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Teilhabeforschung/24-06-15_Leitlinien_Endversion.pdf)

### Bilden und Begleiten



Die „Beratungsstelle Partnerschaft, Sexualität und Familie“ der St. Augustinus Behindertenhilfe in Neuss bietet allgemeine Bildungs-, Beratungs- und Gesprächsangebote für Paare im Raum der Kirchen und sind offen für Menschen mit Behinderung.

#### Informationen

[http://www.abh-rhein-kreis-neuss.de/fileadmin/user\\_upload/Behinderteneinrichtungen/behindertenhilfe\\_rhein\\_kreis\\_neuss/1\\_Startseite/2017\\_abh-rk\\_spendenflyer\\_psf\\_final.pdf](http://www.abh-rhein-kreis-neuss.de/fileadmin/user_upload/Behinderteneinrichtungen/behindertenhilfe_rhein_kreis_neuss/1_Startseite/2017_abh-rk_spendenflyer_psf_final.pdf)



**Partnerschaftsbörsen** können hilfreich sein, weil Menschen mit Behinderungen weniger Chancen als andere haben, Menschen kennenzulernen und die Netzwerke sozialer Beziehungen außerhalb der Familie und der Einrichtungen häufig klein sind. Die „Schatzkiste“ ist ein Partnerschaftsvermittlungsprojekt, dem sich auch katholische Träger der Behindertenhilfe wie die Caritas Wohn- und Werkstätten Paderborn angeschlossen haben.

#### Informationen

<https://www.schatzkiste-partnervermittlung.eu/schatzkisten/paderborn-hoexter>

# 10

## Leben in der Familie

Von Dr. Franz Fink



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Familie

Ärzte und Ärztinnen können schon vor der Geburt sehen:

Hat das Kind im Bauch eine Behinderung?

Die Eltern entscheiden dann gemeinsam mit dem Arzt:

Wir wollen das Kind bekommen.

Oder: Wir wollen das Kind **nicht** bekommen.

Wollen die Eltern das Kind bekommen?

Dann werden sie oft gefragt:

Warum macht ihr das?

Euer Leben wird dann schwerer.

Ihr müsst euch viel mehr kümmern.

Das ist schlimm.

Viele Menschen in Deutschland denken:

Alles muss immer klappen.

Geld ist immer am wichtigsten.

Jeder muss immer alles schaffen.

Aber das stimmt **nicht**.

Forscher haben gezeigt:

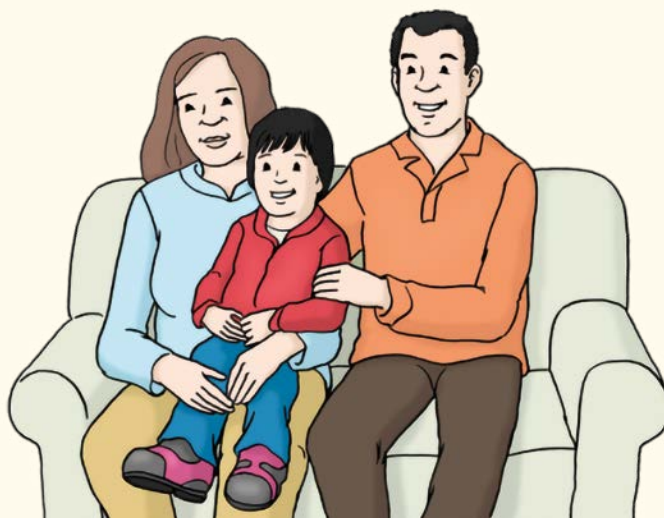
Viele Familien mit einem behinderten Kind sind glücklich.

Sie sind genauso normal wie Familien **ohne** behindertes Kind.

Es gibt nämlich in allen Familien Probleme.

Alle Familien müssen sich ab und zu fragen:

- Was ist das Problem?
- Wie können wir es lösen?
- Wer kann uns helfen?



Zum Beispiel:

Geschwister von behinderten Kindern denken ab und zu:

Mama und Papa haben zu wenig Zeit für mich.

Sie kümmern sich nur um meinen behinderten Bruder.

Dann hilft es,

wenn sich Geschwister aus verschiedenen Familien treffen.

Frauen mit Behinderung wollen ein Kind bekommen.

Dann brauchen die Frauen Beratung.

Zum Beispiel:

Ärzte und Hebammen,

die sich gut mit Behinderung auskennen.

Später kann eine Eltern-Assistenz helfen.

Aber das gibt es oft **nicht**.

Oft hören die Frauen nur:

Du bekommst besser **kein** Kind.

Sonst hat dein Kind auch eine Behinderung.

Das muss sich ändern.

Wir müssen alle Familien gleich behandeln:

- Familien mit behinderten Mitgliedern
- Familien ohne behinderte Mitglieder.



Familien mit behinderten Mitgliedern haben

- eigene Wünsche
- und eigene Ziele.

Wir müssen auf diese Wünsche achten.

Wenn diese Familien Hilfe brauchen:

Dann helfen wir.

Aber wir bestimmen **nicht** über die Familien.

Wir helfen so, wie die Familien das brauchen.



„Wir saßen im Sprechzimmer irgendeines Assistenzarztes.  
Dieser teilte uns ganz lapidar mit:  
,Ihr Sohn hat eine progressive Muskelschwäche. Dagegen kann man  
nichts tun. Machen Sie das Beste daraus und genießen Sie das nächste Jahr  
mit Ihrem Sohn! Denn älter wird er ohnehin nicht.'  
Es wäre wahrscheinlich weniger schmerzhaft gewesen,  
dieser Schnösel im weißen Kittel  
hätte uns mit der Faust ins Gesicht geschlagen (...).  
Wenn man gesagt bekommt,  
das eigene Kind hat nur noch ein Jahr zu leben,  
bricht für einen die Welt zusammen.“

Eltern eines Kindes mit Spinaler Muskelatrophie Typ II

„Markus war für die ganze Familie eine ständige,  
uns an die Grenzen unserer seelischen, nervlichen und körperlichen  
Grenzen bringende Herausforderung.  
Jahrelang fühlte ich mich ständig überfordert,  
allen gerecht zu werden:  
Markus, den drei Töchtern, meinem Mann, mir selbst.  
Heute denke ich, ich habe damals alles nebenbei gemacht:  
die Kinder, den Garten, den Haushalt, das Schreiben, das Denken,  
das Schlafen, das Essen und, und, und.“

Rückblick einer Mutter auf das Leben mit ihrem behinderten,  
bereits erwachsenen Sohn

### Aus der Perspektive der Geschwister

Es ist nicht verwunderlich, dass die Geschwister von Kindern mit Behinderung oft Schwierigkeiten haben, Freundschaften zu schließen. Manchmal schämen sie sich auch, jemanden mit nach Hause zu bringen. Oft hat ihre Zurückhaltung aber auch damit zu tun, dass sie ihre Geschwister schützen wollen, um mögliche Häme oder Spott von ihnen fernzuhalten. „Ein beeindruckendes Mädchen habe ich mal kennengelernt“, erzählt Achilles, „das hat immer ein Foto seines behinderten Bruders dabei gehabt und es überall vorgezeigt. Wer erschrocken reagierte, war unten durch, wurde nicht nach Hause eingeladen.“

### Eine vernachlässigte Perspektive: Elternsein mit eigener Behinderung

„Während meiner Schwangerschaft beschäftigte ich mich vor allem mit technischen Hilfsmitteln zur Pflege des Kindes, da ich aufgrund meiner spastischen Lähmung in meinen Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt bin. Ich machte mir Gedanken über den Transport, Hinaus- und Hineinheben ins Bettchen usw. Ich rief ein Beratungszentrum für technische Hilfen an und fragte, ob sie dementsprechende Hilfsmittel hätten. Der Mann sagte: Ja, natürlich! Ich war überglücklich. Eine Woche später bekam ich einige Broschüren über Hilfsmittel für das behinderte Kind“ (Seipelt-Holtmann, Claudia: *Behinderte Mütter – gibt es sie wirklich? Ein Alltag zwischen Diskriminierung, Lebensbejahung und Selbstverständlichkeit*, in: Die Randschau, Jg. 8 [1993], Nr. 5, Schwerpunkt-Heft: Ungleiche Schwestern? Frauen mit Behinderungen zwischen Fremd- und Selbst-Bestimmung, S. 20.).

### Verknüpfung zwischen Diagnose und Schwangerschaftsabbruch

Wenn werdende Mütter mit oder ohne Partner schon während der Schwangerschaft erfahren, dass das Kind eine wesentliche Beeinträchtigung hat oder haben wird, treffen sie häufig auf Vertreterinnen und Vertreter des Medizinsystems, für die unhinterfragt feststeht, dass das Kind nicht geboren werden sollte. Entscheidet sich die Mutter allein oder die Mutter mit Partner für das Kind, sehen sie sich oft sowohl im Verwandten- und Bekanntenkreis als auch im weiteren sozialen Umfeld der manchmal unausgesprochenen Frage ausgesetzt, ob diese Entscheidung nicht unvernünftig sei.

Mittlerweile gibt es zwar ein recht gutes Netz an Beratungsstellen, die Ratsuchende darin unterstützen, die einseitige, scheinbar selbstverständliche Verknüpfung zwischen Diagnose und Schwangerschaftsabbruch zu unterbrechen. Dennoch hat sich ein gesellschaftliches Klima zweckrationalen Denkens entwickelt, das jede als Bedrohung empfundene Herausforderung mit allen Maßnahmen vermeidet, die uns in unserer technisierten Welt zur Verfügung stehen. Wer dieser verbreiteten Haltung nicht entspricht und sich für ein Kind mit wesentlichen Beeinträchtigungen entscheidet, wird mit Gesten oder Worten gefragt, ob sich „das“ nicht habe vermeiden lassen.

Die Mutter aus dem Eingangszitat sagt im Interview: „Es wäre wahrscheinlich weniger schmerzhaft gewesen, dieser Schnösel im weißen Kittel hätte uns mit der Faust ins Gesicht geschlagen.“ Sicherlich gibt es auch viele sensible Ärztinnen und Ärzte. Es gibt jedoch immer noch viele Berichte, wie Eltern von Fachleuten ohne Empathie von der wesentlichen Beeinträchtigung ihres Kindes informiert werden und wie sie mit diesem einschneidenden Erlebnis zunächst allein gelassen werden. Auch den Rückzug der Freundinnen und Freunde, der Bekannten und sogar der Verwandten erleben die Eltern.

### Eltern als „Ko-Therapeuten“?

Für jedes Problem oder jede Lebenssituation sind seit Jahren viele Beratungsangebote aufgebaut worden. Förderung und Therapie sind in Deutschland wie kaum in einem anderen Land flächendeckend vorhanden. Sie werden jedoch immer noch stark von der medizinischen Defizit-Vorstellung geprägt. Eltern werden als „Ko-Therapeuten“ in die Pflicht genommen. Lässt sich die Beeinträchtigung nicht verringern oder beheben, entsteht ein Gefühl, zu wenig oder das Falsche zu tun, ungenügend zu sein.

Nicht alle Familien benötigen umfassende Unterstützung. Leben mit einem Familienmitglied mit wesentlichen Beeinträchtigungen ist für viele eine erfüllende Erfahrung. Forschungsprojekte zeigen immer wieder, dass solche Familien viel normaler sind, als das gängige Vorurteil in unserer Gesellschaft besagt. Die Unterstützungsangebote sind mittlerweile viel differenzierter und auf individuelle Bedarfssituationen abgestimmt. Dennoch haben



Familien, wenn sie den Herausforderungen nicht mehr gewachsen sind und nicht in Ballungszentren wohnen, oft keine Wahlmöglichkeiten: Die Tochter oder der Sohn muss in ein entferntes Wohnheim. Zu diesem Schritt entscheiden sich Eltern häufig erst, wenn sie mit ihrer Kraft am Ende sind.

Wie für alle anderen Familien, gilt auch für Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern, dass schwerwiegende Überforderungen vermieden und Krisen dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn Eltern erstens in problematischen Ereignissen und Situationen einen Sinn erkennen können und so durch eine positive Lebenshaltung die Anforderungen schon frühzeitig als Herausforderung statt als Überforderung erleben sowie zweitens auf soziale Ressourcen zurückgreifen können (familiärer Zusammenhalt, unterstützender Freundes- und Verwandtenkreis, Einbettung in ein soziales Umfeld, Unterstützung in der Selbsthilfe).

#### Situation der Geschwister

Über die Situation der Geschwister ist ebenfalls geforscht und veröffentlicht worden. „Wie erleben die Geschwisterkinder ihre besondere Familiensituation? Leider nicht so uneingeschränkt positiv, wie wir Eltern uns das manchmal schönreden möchten, aber auch nicht so negativ, wie es gängi-

gen Klischees entspricht“ (Müller-Zurek, Christiane: *Die Situation von Familien mit behinderten Kindern aus Elternperspektive* [2002/2010], <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/familienformen/behinderung/diesituationvonfamilienmitbehindertenkindern.php> [06.02.2019]). Wenn Eltern „ein paar wenige Regeln befolgen“, werde alles gut, wird stellenweise behauptet (*ebd.*). Das steht jedoch im Widerspruch zu der Tatsache, dass es die Familie mit Mutter, Vater, Kindern immer weniger gibt. Ratschläge für die Situation von Familien mit behinderten Kindern kann z. B. ein alleinerziehender Elternteil kaum befolgen.

#### Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen Eltern werden

Eine besondere Problemkonstellation ergibt sich, wenn Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen Eltern werden oder sind. Insbesondere bei Menschen mit sogenannten geistigen Beeinträchtigungen sind Mutterschaft und Elternschaft bis heute ein großes Tabu. Oftmals steht aber aufseiten von Eltern oder anderer Bezugspersonen geistig beeinträchtigter Menschen auch die Angst vor eigener Überforderung. Sie rechnen mit einer weiteren schweren Belastung, die ihnen als Großeltern durch eine ersatzweise Elternschaft für ihre Enkel entstehen könnte, sollten ihre behinderten Kinder mit der



Erziehung ihres Nachwuchses überfordert sein. Zwar existieren mittlerweile erfolgreiche Ansätze, die Mütter und Väter mit geistigen Beeinträchtigungen eine Familien- oder auch Elternassistenten an die Seite stellen. Und dennoch: Besonders Frauen mit Beeinträchtigungen, die eine Mutterschaft anstreben, sehen sich mit verschiedenen Hemmnissen konfrontiert, die nachteilig zusammenwirken: der entmutigende Rat, auf eigene Kinder zu verzichten, weil sie bei all ihrem Bemühen (mutmaßlich) keine wirklich guten Mütter sein könnten; mangelnde schwangerschafts- oder auch geburtsbegleitende Infrastrukturen, die auf die spezifischen Bedarfe schwangerer Frauen mit Behinderungen eingestellt sind; und eine verlässlich organisierte Elternassistenten, die insbesondere in den ersten Jahren der Mutter- bzw. Elternschaft ihre Alltagsbewältigung mit Kind unterstützt (vgl. Lob-Hüdepohl, Andreas: *Sexualität und Behinderung*, in: Hilpert, Konrad [Hg.], *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik, Quaestiones disputatae* Bd. 241, [Freiburg i. Br./Basel/Wien: Herder 2011], S. 337–339).

### Was wissenschaftliche Studien zeigen

Familien mit wesentlich beeinträchtigten Familienmitgliedern haben weitgehend die gleichen Probleme wie andere. Allerdings haben Schwierigkeiten, Herausforderungen, Krisen immer eine stärkere Ausprägung.

Eltern müssen sich mit Wertvorstellungen auseinandersetzen, die von ihren eigenen abweichen. Die verbreitete zweckrationale, leistungsorientierte Wertvorstellung unserer Gesellschaft ist in einer „behinderten Familie“ nicht erfüllbar.

Familien spielen selbst eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Anforderungen. Ohne die zusätzlichen sozialen Unterstützungssysteme wären dennoch diese eigenen Ressourcen bald erschöpft.

Damit Familien mit wesentlich beeinträchtigten Familienmitgliedern den Alltag bewältigen können, sind also ausreichend Ressourcen auch von außen erforderlich.

Eine Forderung an die Unterstützungssysteme, damit Ressourcen vorhanden und erreichbar sind, richtet sich vor allem an die „Regelsysteme“ zur Unterstützung aller Familien: Gesundheitssystem, Bil-

dungssystem, staatliches Unterstützungssystem usw. müssen sich öffnen und sich an die Erfordernisse einer umfassenden Inklusion anpassen.

Die Forderung an die Fachleute und Spezialisten der beruflichen Unterstützungssysteme richtet sich an deren Rollenverständnis in ihrem Status gegenüber Familien: Familien sind nicht das Objekt eines technischen „Reparaturbetriebs“ oder einer – wenn auch mitfühlenden – Fürsorge. Eltern sind nicht bloß nützliche Ko-Therapeuten. Auch Fachleute und Spezialisten haben Familien als gleichberechtigt zu respektieren und deren eigene Vorstellungen und selbstständige Lösungen ihrer Probleme zu unterstützen.

### Entwicklungsaufgaben

Familien mit wesentlich beeinträchtigten Mitgliedern sind zunächst Familien wie jede andere. Sie sind Teil der politischen wie auch der kirchlichen Gemeinde. Sie sind wie manche anderen Gruppen in der Gesellschaft auf Solidarität und konkrete Unterstützung im Umgang mit der Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen angewiesen. Daraus ergeben sich zwei einander ergänzende Entwicklungsaufgaben: erstens Potentiale der Emanzipation, zweitens Potentiale der Solidarität und Unterstützung finden, stärken und ausbauen.



Alltagspraktische Unterstützung für Familien durch Pfarreien und Seelsorgeeinheiten bietet das Kooperationsprojekt „Das Hilfenetz“ der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden mit dem Caritasverband Frankfurt e. V. Es ermöglicht die Vermittlung nachbarschaftlicher Hilfen und richtet sich vorrangig an Seniorinnen, Senioren, behinderte und kranke Menschen im Stadtteil.

### Informationen

<https://www.caritas-frankfurt.de/ich-suche-hilfe/senioren-und-pflege/haushaltshilfe/nachbarschaftshilfe>

# 11

## Sich in Arbeit, Beruf und Ehrenamt einbringen

Von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Arbeit

Viele Menschen wissen:

Arbeit ist wichtig.

Arbeit macht zufrieden.

Durch die Arbeit bekomme ich Anerkennung.

Durch die Arbeit lerne ich neue Freunde kennen.

Durch die Arbeit kann ich Geld verdienen.

Ich kann dann viel selbst bezahlen.

Zum Beispiel:

- Meine Wohnung
- die Sachen, die ich gerne esse und trinke
- die Sachen, die ich gerne in meiner Freizeit mache.

Darum soll jeder arbeiten können:

- in einer Firma
- oder in einer Werkstatt
- oder in einem Ehrenamt.



Ehrenamt heißt: Ich mache das freiwillig.

Ich kann entscheiden:

Will ich mitmachen oder **nicht?**

Will ich dazugehören oder **nicht?**

Ich weiß: Ich bekomme dafür **kein** Geld.

Aber ich fühle mich gut.

Ich werde anerkannt.

Ich gehöre dazu.



Aber Arbeit muss immer fair sein.

Das heißt:

**Keiner** darf ausgenutzt werden.

Jeder soll gut arbeiten können.

Es muss Werkzeug für alle da sein.

Hilfsmittel sollen die Arbeit leichter machen.

Die Kollegen und Kolleginnen müssen nett sein.

**Keiner** soll ausgeschlossen werden.

Vielleicht denkt einer:

Ich kann **nichts**.

Es gibt **keine** Aufgabe für mich.

Dann kann die Kirche Mut machen.

Denn Gott hat **jedem** Menschen etwas gegeben,

was er gut kann.

Also gibt es auch für jeden Menschen eine Aufgabe.

Unsichere Menschen sollen mitarbeiten können.

Sie sollen Mut finden.

Dann können sie die Aufgabe schaffen.

Mit jeder neuen Aufgabe merkt man:

Ich kann etwas gut.

Ich kann anderen helfen.

Die Kirche kann ein Vorbild sein:

Sie kann den Menschen Mut machen.

Sie kann Arbeits-Plätze schaffen für Menschen mit Behinderung.

Dann merken andere Firmen:

Das können wir auch.

Wir haben auch Arbeit für Menschen mit Behinderung.



„Jetzt bin ich ja hauptberuflich selbstständig (bei gebaerdenservice.de)  
und nebenberuflich bin ich an der KHSB angestellt  
(bis jetzt macht das noch sehr viel Spaß,  
sonst wäre ich ja nicht mehr da ;)).  
Es gibt an der KHSB ein bis zwei Kollegen,  
mit denen ich mich gut verstehe,  
ich glaube, das reicht auch vollkommen,  
diese Kollegen haben meine Kurse auch besucht.  
Da sieht man, dass gegenseitiges Interesse besteht.

Es ist eigentlich nur eine Kommunikations-, Behinderung' beiderseits,  
obwohl ich deutlich besser spreche als die meisten gebärden. ;)

Was ich aber schade finde ist,  
dass sich viele als sogenannte Inklusionsberater ausgeben,  
obwohl sie nicht die Experten sind (absolute Experten,  
was die Belange von sehgeschädigten Menschen angeht,  
wären die Blinden selbst).“

Andreas Costrau, Dozent für Gebärdensprache

### **Mit Arbeit verbinden wir sehr Unterschiedliches**

Mal erscheint sie uns nur als lästige Mühsal. Ein anderes Mal erfahren wir gerade durch sie höchste Sinnerfüllung und Wertschätzung von anderen – egal, ob wir sie als Beruf, also erwerbsmäßig, in der häuslichen Familie oder als ehrenamtliche Arbeit im bürgerschaftlichen Engagement tun. Arbeit ist lebensnotwendig: Wir sichern mit ihr unser alltägliches Dasein ab. Wir treten in unserer Arbeit in Beziehung zu anderen Menschen und erfahren Anerkennung für das, was wir getan haben. Und nicht zuletzt: In der Arbeit erfahren wir Selbstwirksamkeit, Selbstachtung und Selbsterfüllung.

### **In der christlichen Tradition besitzt Arbeit eine hohe Wertschätzung**

Sie gilt als Kern des Schöpfungsauftrages Gottes. Als sein Ebenbild bebaut und behütet, besorgt und bewahrt der Mensch Gottes gute Schöpfung. Daraus erwächst menschlicher Arbeit, wie Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Laborem exercens* ausführt, eine eigene Würde: „Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst (...) in ihrer subjektiven Dimension. (...). So wahr es auch ist, dass der Mensch zur Arbeit bestimmt und berufen ist, so ist doch in erster Linie die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit.“ Bei allen unterschiedlichen Formen der Arbeit, von der körperlichen bis zur geistigen, ist entscheidender „Maßstab für jede die-

ser Arbeiten in erster Linie die Würde ihres Subjekts (...), also der Person, des Menschen, der sie verrichtet“ (LE 6). Natürlich ist die Würde menschlicher Arbeit schon in der biblischen Perspektive ambivalent. Zwar ist sie die Fortsetzung der göttlichen Schöpfungstätigkeit. Aber sie ist unausweichlich mit Mühen verbunden: „Im Schweiß deines Angesichts wirst du dein Brot essen“ (Gen 3,19). Dennoch gilt der Leitsatz: „Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt

„Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘“.

LE 9

und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘“ (LE 9). Deshalb bedeuten alle Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse, die nicht menschengerecht sind, eine schmerzhaft Erniedrigung und „Herabsetzung seiner Würde“ (LE 9): keine angemessene Entlohnung, die Abwertung der Familienarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit und nicht zuletzt der Vorrang der Kapitalinteressen vor den Interessen von Arbeitnehmern. Dagegen setzt Papst Johannes Paul II. kategorisch den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Dieser Vorrang schlägt sich in sehr konkreter Weise nieder: In einer gesundheitsförderlichen Arbeitsorganisation (Erträglichkeit, Zufriedenheit, Sozialverträglichkeit / Einbeziehung in kollegiale Netzwerke) wie in einer Arbeitsgestaltung, die die Würde des arbeitenden Menschen respektieren helfen: etwa das Recht auf sinnvolle Arbeitsinhalte, auf persönlichkeitsförderliche Beziehungen am Arbeitsplatz und nicht zuletzt auf Beteiligung an Entscheidungen, die die eigene Arbeit betreffen.

### Alle Menschen haben ein gleiches Recht auf Arbeit

Alle genannten Grundsätze treffen prinzipiell auf alle Menschen zu. Infolgedessen ist es konsequent, dass die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen ausdrücklich deren gleiches Recht auf Arbeit und Beschäftigung (UN-BRK Art. 27) fordert. Dazu gehören vor allem die Möglichkeit, den Lebensunterhalt weitgehend

durch eigene Erwerbsarbeit zu sichern, die freie Wahl des Arbeitsplatzes auf einem offenen (ersten) Arbeitsmarkt, Aufstiegsmöglichkeiten sowie die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, sichere und gesunde Arbeitsplätze bzw. Arbeitsbedingungen einschließlich der beruflichen Rehabilitation. Hauptziel ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt durch betriebliche Inklusion und damit Nicht-Aussonderung im betrieblichen Alltag. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als geschützte Arbeitsstätten sind damit nicht ausgeschlossen. Immerhin sichern sie Menschen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Gleichwohl sollen sie eigentlich eine Übergangslösung sein, wenn ein Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, dafür noch eine Arbeitstrainingsmaßnahme notwendig ist oder eine Form der unterstützten Beschäftigung (Supported Employment) nicht verfügbar ist. Nur in Ausnahmefällen bieten besondere Werkstätten einen anregenden Ausgleich für einen „gewöhnlichen“ Arbeitsplatz.

Es gibt gute Gründe, dass die UN-Behindertenrechtskonvention als erstes die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei gerechter Entlohnung im Blick hat. Denn erst sie schafft angemessene Voraussetzungen, dass sich Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte, reife und vollwertige Mitglieder der Gesellschaft erfahren können, dass ihre fundamentalen seelischen Bedürfnisse nach Anerkennung und damit Selbstachtung befriedigt werden und dass ihre kognitiven, sozialen und schöpferischen Potentiale zur Entfaltung kommen können. Gerade das Letztgenannte ist für eine inklusive Gesellschaft erheblich. Denn in der in unserer Gesellschaft üblichen Wertsetzung scheint es nur auf einem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich, dass die „Normalgesellschaft“ jene spezifischen „Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten“ anerkennt und wertschätzt, die Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt einbringen und mit denen sie die Arbeitswelt zum Vorteil aller bereichern. Eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist daher faktisch eine Voraussetzung, damit „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken“ abgebaut und die „positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen“ gefördert werden, wie die UN-Behindertenrechtskonvention es

fordert (UN-BRK Art. 8). Mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar ist die Praxis in manchen Bundesländern, dass Menschen mit Behinderungen, die keine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung erbringen, sogar von einer Tätigkeit in einer WfbM als Übergangs- oder Notlösung ausgeschlossen werden. Diese Vorschrift reduziert den Charakter von Arbeit auf das wirtschaftliche Ergebnis und ignoriert den Wert der Arbeit jenseits des wirtschaftlichen Erfolgs.

### **Auch durch ehrenamtliche Arbeit erleben Menschen Anerkennung und Identität**

Sie betrifft zunächst die zahlreichen Frauen und Männer, die sich seit Jahrzehnten im Bereich der sogenannten „Behindertenhilfe“ engagieren: in der Familien- oder Nachbarschaftshilfe, als Begleitperson bei Kultur- oder Sportvereinen oder sogar

rechtsförmlich als Betreuer oder Vormund. Gerade die rechtliche Betreuung greift tief in die Lebensführung der betreuten Menschen mit Behinderung ein. Sie erfordert eine hohe Kompetenz: Auch ehrenamtliche Betreuung muss menschenrechtsverträglich sein; muss also im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. UN-BRK Art. 12) so gestaltet sein, dass sie die notwendigen Entscheidungen für den betreuten Menschen mit Behinderungen nicht einfach stellvertretend trifft, ohne ihn so weit als möglich einzubinden. Menschenrechtsverträgliche Betreuung durch Ehrenamtliche muss stattdessen versuchen, die Entscheidungsfähigkeit der betreuten Person so weit wie möglich zu erhalten oder sogar zurückzugewinnen, sie also bei der Wahrnehmung der eigenen Entscheidungsfähigkeit nicht zu ersetzen, sondern zu unterstützen – und sei sie noch so eingeschränkt.





**Zum Ehrenamt im Bereich der Behindertenhilfe zählt zunehmend auch das freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderungen selbst**

Ehrenamtlich engagierte Menschen mit Behinderungen können sich wichtige Sozialräume erschließen. Sie lernen neue Personen (mit und ohne Behinderungen) kennen und gehen mit ihnen Freundschaften ein. Sie teilen Verantwortung im Gemeinwesen und praktizieren Mitbestimmung. So entwickeln sie das Gefühl der Zugehörigkeit und der Möglichkeit, der Gesellschaft etwas zurückgeben zu können. Sie entdecken an sich selbst praktische Kompetenzen, erfahren dafür die Wertschätzung und Anerkennung ihrer Mitmenschen und entwickeln darüber Selbstvertrauen und Selbstachtung – also alles das, was sich bei allen Beteiligten einstellt, wenn sie diese Form der Selbstwirksamkeit in Gemeinschaft erleben. „Dadurch werden“, so bilanzieren die Autorinnen und Autoren einer für die Lebenshilfe in Bayern durchgeführten Studie, „soziale und kommunikative Kompetenzen gefördert und es entsteht ein Gefühl des Dazugehörens.

Durch die Anerkennung der Leistungen und die Erfahrung, selbst etwas mitgestalten zu können, wachsen die persönliche Zufriedenheit und das Gefühl der Normalität“ (Rosenkranz, Doris und Görtler, Edmund: *Aktiv für andere – Menschen mit Behinderungen in einem Ehrenamt. Ergebnisse einer empirischen Analyse* [Erlangen: Lebenshilfe Landesverband Bayern e. V. 2015], S. 38). Wenn Menschen mit Behinderungen Unterstützung benötigen, um sich ehrenamtlich engagieren zu können – sei es rein praktisch durch Assistenz in der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für den Weg zum Ort ihres Engagements oder sei es die persönliche Unterstützung, um sich in einem sozialen Gefüge gut zu rechtzufinden – gibt es inzwischen hilfreiche Konzepte des unterstützten freiwilligen Engagements. Sie helfen das Recht auf sinnerfüllende Tätigkeit zu verwirklichen.



### Kirche ist in vielerlei Hinsicht eingebunden, wie Menschen mit Behinderungen sich in Arbeit, Beruf und Ehrenamt einbringen können

Als Erstes sind es ihre Gemeinden und Gemeinschaften, in denen auch Menschen mit Behinderungen sich ehrenamtlich betätigen wollen und können. Das Zulassen und die Förderung ehrenamtlichen Engagements in allen Bereichen kirchlichen Lebens sind für die Fülle der Kirche unerlässlich. Dazu gibt es vielfältige Ansatzpunkte, sich etwa in „Teilhabekreisen“ selbst organisiert oder mitverantwortlich einzubringen. Grundsätzlich gilt mit dem Apostel Paulus: „Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich brauche dich nicht. Der Kopf wiederum kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht. Im Gegenteil, gerade die schwächer scheinenden Glieder des Leibes sind unentbehrlich“ (1 Kor 12,21 f.). Zur Aufgabe gerade der Leitungstätiger der Kirche und hier insbesondere des (ordinierten) Priestertums des Dienstes gehört es, alle Charismen und darin die apostolische Berufung zum gemeinsamen Priestertum aller zu fördern (vgl. *Lumen gentium* 10).

Sodann hat Kirche eine große Verantwortung für den beruflichen Alltag von Menschen mit Behinderungen. Mit weit über einer halben Million hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gemeinden, Schulen, Ordinariaten und besonders in der verbandlichen Caritas gehört die katholische Kirche in Deutschland zu den größten Arbeitgebern. Noch ist Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen insbesondere auch in den Leitungsstellen und in der Pastoral überschaubar und steigerungsfähig. Freilich dürfen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinesfalls nur in die vorfindlichen Arbeitsstrukturen und Prozessabläufe eingepasst, also integriert werden. Stattdessen muss das Bestehende – wo nötig – transformiert und alle Seiten für das inklusiv-kollegiale Miteinander befähigt werden. Eine wachsende Zahl kleinerer wie größerer Wirtschaftsunternehmen stellt immer mehr unter Beweis, dass eine gelingende Inklusion von Menschen mit Behinderungen letztlich für alle eine Bereicherung darstellen kann. Wer, wenn nicht die Kirche Christi, wäre in der Lage, die Grenzen und Schwierigkeiten auf diesem Weg im Vertrauen auf die Kraft christlicher Hoffnung zu meistern. Denn die christliche Hoffnung verheißt zwar keine Erfolgssicher-

heit. Aber sie vermittelt die Zuversicht, dass etwas anzufangen auch dann Sinn macht, wenn man nicht gewiss sein kann, dass man erfolgreich ist.



Die Teilnahme an kunsttherapeutischen Angeboten in Wohneinrichtungen hat vielen Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Behinderung Möglichkeiten eröffnet, sich als Künstlerinnen und Künstler zu entfalten und künstlerischer Tätigkeit als Hauptbetätigungsfeld nachzugehen: **Das Kunstatelier „Weiße Nase“ in Aulhausen** ist Teil der **Rheingau Werkstätten Rüdeshheim der Sankt Vincenzstift gGmbH** und bietet Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Möglichkeit, künstlerischer Tätigkeit im Rahmen einer Werkstatttätigkeit nachzugehen.

#### Informationen

<https://rheingau-werkstaetten.de/>



Dass Menschen mit Beeinträchtigungen sich ebenso wie andere in internationalen Freiwilligendiensten engagieren können, zeigt das Beispiel des inklusiven Freiwilligendienstes beim **Verein „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.“ (bezev) in Essen**. Der Verein berät auch andere Entsendeorganisationen dazu, wie man Freiwilligendienste inklusiv gestalten kann.

#### Informationen

<https://www.bezev.de/de/home/beratung-zu-auslandsengagement-freiwilligendienst/>



## Das Wichtigste in Leichter Sprache

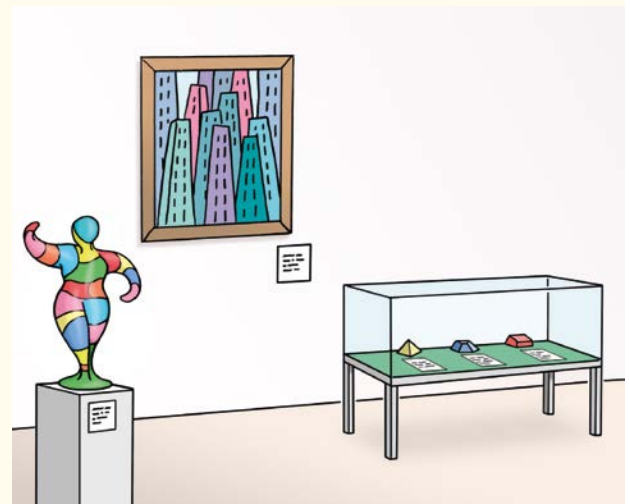
### Kunst

Zu Kunst und Kultur gehören verschiedene Dinge:

- Bilder
- Musik
- Bücher
- Theater
- und noch vieles mehr.

Mit Kunst kann man zeigen:

- So sehe ich die Welt.
- So wünsche ich mir die Welt.



Wenn man Kunst anschaut,  
kann man viele neue Ideen bekommen.

Wenn man selbst Kunst macht,  
kann man seine Probleme vergessen.

So merken wir durch Kunst:

Es gibt auch schöne Dinge in der Welt.

Diese Dinge kommen von Gott.

Gott ist immer da.

Kunst kann man **nicht** essen.

Mit Kunst kann man **keine** Häuser bauen.

Mit Kunst fahren Autos **nicht** schneller.

Aber Kunst ist trotzdem wichtig.

Papst Johannes Paul II. hat gesagt:

Die Menschen brauchen Kunst.

Mit Kunst-Werken zeigen wir,  
dass wir Gott ehren.

Die Kirche braucht auch Musiker.

Musik verbindet uns.



## Sport

Die Menschen brauchen auch Sport.

Jeder Mensch spürt ab und zu beim Sport:

- Ich kann **nicht** mehr.
- Ich bekomme **nicht** mehr genug Luft.
- Meine Muskeln sind müde.

Beim Sport spüren wir unseren Körper.

Das ist so für alle Menschen:

- Sportliche Menschen
- Unsportliche Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen ohne Behinderung.



Die katholische Kirche hat früher gesagt:

Sport ist **nicht** so wichtig,

weil unser Körper **nicht** so wichtig ist.

Was wir denken und glauben ist wichtiger.

Heute sagt die katholische Kirche:

Alles gehört zusammen:

Unser Körper, unser Denken und unser Glaube.

Gott hat auch die Körper von Menschen gemacht.

Gott hat sich im Körper von Jesus gezeigt.

Der Körper von Jesus ist in den Himmel gekommen.

Christen hoffen:

Wir kommen auch in den Himmel.



„Ich hätte gerne noch mehr Menschen um mich,  
die mich nicht auf meine Blindheit reduzieren,  
Menschen, die mich als Persönlichkeit wahrnehmen,  
die es als Chance sehen, mit meinen Fähigkeiten umzugehen. ...  
Ich bin Mensch, Frau, Weltbürgerin, Tierliebhaberin, Feinschmeckerin,  
Sonnenanbeterin, Texterin, Sängerin.  
Und meine Blindheit nimmt für mich den geringsten Stellenwert ein.  
Deshalb ist es mir auch wichtig,  
als Darstellerin bei der Comedyserie ‚Paracomedy‘ teilzunehmen,  
in der wir Menschen mit Handicap der Gesellschaft zeigen,  
dass wir gern das eigene Handicap aufs Korn nehmen  
und gern auf die Betroffenheitsschiene verzichten.“

Jennifer Sonntag

„Es ist schön, dass Vereine Bereiche für behinderte Fans einrichten,  
z. B. mit Audiodeskription für Sehgeschädigte. Aber um mal etwas vom  
Stadionerleben mitzubekommen, war ich auch mal unter den Fans.“

Blinder Fußballfan

### **Kunst und Kultur vermitteln einen eigenen Zugang zur Welt und zum Glauben**

„Jede echte Form von Kunst“, stellte Papst Johannes Paul II. fest, „ist, jeweils auf ihre Art, ein Zugang zur tiefsten Wirklichkeit des Menschen und der Welt. Als solcher stellt sie eine sehr wertvolle Annäherung an den Glaubenshorizont dar, wo das menschliche Dasein und seine Geschichte ihre vollendete Deutung finden“ (Papst Johannes Paul II., 1999). Kunst und Kultur sind zugleich ein wesentliches Medium, in dem der Mensch zu sich selbst kommt. „Der Mensch lebt nicht von Brot allein“ (Mt 4,4). Es waren streikende Textilarbeiterinnen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Lawrence/USA dieser urbiblischen Einsicht eine sehr konkrete Wendung gaben: „Unser Leben soll nicht nur sein Schuften von Geburt bis zum Tode; Herzen können verhun-

gern genau wie Körper; gebt uns Brot, aber auch Rosen!“

Die Rose – sie ist ein altes Symbol für das Mehr, das über das physische Überleben eines Menschen hinausgeht. Der Mensch kann das Notwendigste seiner physischen Daseinsorge hinter sich lassen und so die Fülle allen Lebens, ja die Fülle Gottes guter Schöpfung insgesamt erfahren und selbst gestalten: in der Kunst des Malens, in der Kunst des Theaters und der Musik und selbst in der Kunst des Spiels und des Sports. Manches von dem, was der Mensch in der Vielfalt künstlerischer Gestaltung hervorbringt, wird bei Menschen mit oder ohne Behinderung sogar für therapeutische Zwecke eingesetzt (z. B. Ergotherapie, Kunst- und Gestalttherapie, therapeutisches Reiten usw.). Und natürlich

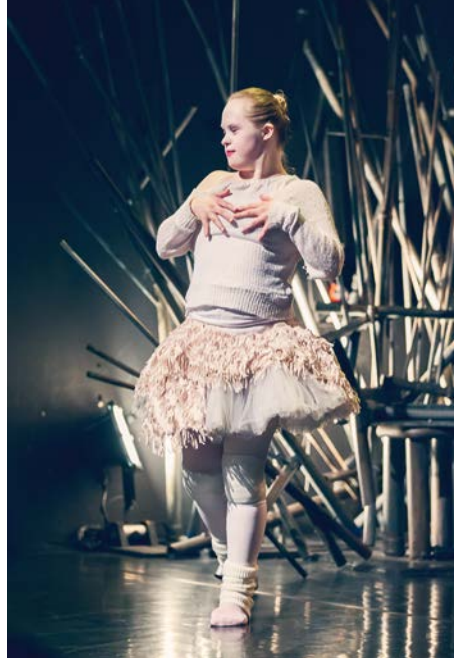
unterliegen Kunst, Kultur und Sport zunehmend auch kommerziellen Interessen, ja sie werden manches Mal sogar vollständig von ihnen beherrscht (besonders im Profisport). Und doch verbinden wir mit der Kunst und ihren Künstlerinnen und Künstlern zuerst ein *Mehr* des Lebens, das keinen äußeren Zwecken unterworfen sein sollte.

### **Kunst und Kultur stiften fruchtbringende Beziehungen**

Wie kaum etwas anderes können Kunst, Kultur und auch der Sport die Kreativität des Menschen zur Darstellung bringen und gleichzeitig andere in ihren Bann ziehen. Sie sind sogar ein Dienst am Menschen – und darin „zur Ehre Gottes“. Deshalb braucht, wie Papst Johannes Paul II. es in seiner vielzitierten Ansprache formulierte, die Kirche „im Besonderen Leute, die all das auf literarischer und bildnerischer Ebene dadurch zu verwirklichen vermögen, dass sie mit den unendlichen Möglichkeiten der Bilder und ihrer symbolischen Bedeutungen arbeiten. (...) Ebenso braucht die Kirche Musiker. Wie viele Kirchenkompositionen sind im Laufe der Jahrhunderte von Menschen geschaffen worden, die zutiefst vom Sinn des Geheimnisses erfüllt waren! Unzählige Gläubige haben ihren Glauben von Melodien genährt, die im Herzen anderer Gläubiger entstanden und Teil der Liturgie oder zumindest eine äußerst wirksame Hilfe für ihre würdevolle Gestaltung geworden sind. Im Gesang erfährt sich der Glaube als überschwängliche Freude, Liebe und zuversichtliche Erwartung des rettenden Eingreifens Gottes“ (Papst Johannes Paul II., 1999).

### **Kunst und Kultur erschließen jedem Menschen eine ganz wesentliche Dimension seiner Existenz als Geschöpf Gottes**

Für sich und für andere. Sie vermenschlichen die Welt. Das gilt in gewisser Weise auch für den Sport. Angesichts der Fixierung auf den Leistungssport gerät dies jedoch manches Mal aus dem Blick. Dabei werden gerade im Sport zentrale Sinnmomente eines gelingenden Lebens lebhaft erfahrbar. Der Sport überwindet die gewohnten Leistungserwartungen, Rollenmuster und Hierarchien des Alltags und kann sie sogar vergnüglich überspielen: Die oder der Vorstandsvorsitzende eines Konzerns hat, wenn er sich auf dem Sportplatz seiner oder seines Betriebsratsvorsitzenden als Gegner einlässt, keinen rollen- oder bonusgebundenen Vorteil mehr; und



auch der Hochschullehrerin oder dem Hochschullehrer nützt ihre/seine glanzvolle Bildungskarriere nichts, wenn er Studierende im Wettkampf sportlich „ausstechen“ möchte. Hier zählen nur Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit. Ansonsten sind sie alle wirklich gleich.

### **Der Sport nötigt dazu, die vorhandenen leiblichen Ungleichheiten irgendwie zu gestalten**

Im Unterschied zu den sozialen Vorgegebenheiten des Alltags kann die leibliche oder seelische Grunddisposition eines Menschen im Sport nicht einfach überwunden werden. Im Gegenteil, sie entscheidet sogar schnell über die Wahl der jeweiligen Sportart. Eine Sportlerin oder ein Sportler mit der Körpergröße von 1,60 m wird sich eher in Richtung Reitsport entscheiden. Denn dort beschert sie ihr bzw. ihm beispielsweise als Jockey mehr Erfolg als im Basketball, wo sie oder er sich zwischen den wirbelnden Beinen von Sportlerinnen und Sportlern mit der Körpergröße von zwei Metern aufwärts schnell verlieren würde. Und selbst innerhalb einer Sportart muss die Vergleichbarkeit der sportlichen Leistung gewährleistet werden. Deshalb sind Alterseinteilungen, Gewichtsklassen oder andere Einteilungen durchaus legitim, wenn nur so ein wichtiges Gebot jeglichen Sports gehalten werden kann: *Fairness*.

### **Grenzerfahrungen sind „normal“**

Alle Sportlerinnen und Sportler erfahren in ihrer Sportart jeden Tag aufs Neue die Grenzen ihrer leiblich-seelischen Verfassung. Sportlerinnen und Sportler nennen diese Verfassung treffend *Kondition*. Nahezu jede Grenze kann überwunden oder doch wenigstens verschoben und die Kondition schrittweise ausgebaut werden. Grenzerfahrungen sind gerade die Regel, die es durch Training immer

neu zu überwinden gilt. Aber die Veränderbarkeit des persönlichen Leistungsvermögens kann sich auch in gegenteilige Richtung niederschlagen. Das persönliche Leistungsvermögen ist nämlich das Einfallstor und die offene Flanke für die Verletzlichkeit unseres Leibes, ja für das Risiko des Versagens und Scheiterns. Es ist vielleicht gerade diese Ambivalenz des Sports, die eine wichtige Einsicht des christlichen Menschenbildes täglich neu erfahren lässt. Wir mögen immer wieder nach Verbesserungen streben – im Sport wie in Kunst und Kultur. Und vielfach haben wir dabei auch Erfolg. Und doch steht alles Leben unter einem „Verheißungsvermerk“: Vollenden werden wir uns nicht können, sondern wir harren der Vollendung, die nicht in unseren Händen ist. Deshalb steht alles Bemühen auch hier unter dem „Vorbehalt des bleibend Fragmentarischen“ – egal, ob dieses Fragmentarische schmerzt oder uns zu neuen Anstrengungen herausfordert.

### **Kunst und Kultur spielen im Leben der katholischen Kirche von jeher eine große Rolle, die Bedeutung des Sports wurde und wird dagegen oft noch unterschätzt**

Die kaum messbare Vielfalt ihrer Sakralbauten sowie der sakralen Kunst und Musik insgesamt legt für die Bedeutung der Kunst ein eindrückliches Zeugnis ab. Die Bedeutung des Sports scheint dagegen noch wenig erkannt zu sein – auch wenn der größte Sportverband Deutschlands der katholische Verband „Deutsche-Jugendkraft-Sportverband“ (DJK) ist. Gleichwohl dürfte die grundsätzliche Wertschätzung des Sports auch vonseiten der Kirche kaum strittig sein. Vielleicht wirkt aber noch bis heute eine verhängnisvolle Hypothek aus der Geschichte des Christentums und der Kirche nach: die Tendenz zur Leibfeindlichkeit. Diese Tendenz hat bereits das frühe Christentum aus der heidnischen Umwelt übernommen. Das Leibliche des Menschen wurde gegen seine Geistigkeit abgegrenzt und abgewertet. Es kam zu einem Dualismus: der Leib stellte lediglich die materielle Hülle dar, die den Geist und die Seele des Menschen als das Wesentliche mehr schlecht als recht „ummantelt“ und am Leben hält: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach“ (Mt 26,41). Die Sorge um das leibliche Wohl – zu der dann auch jede leibliche Ertüchtigung („Sport“) zählt – erscheint deshalb als unvermeidbares Übel, ohne die das Geistige und

Seelische „bedauerlicherweise“ nicht funktionieren können. Deshalb ist sie auf das Nötigste zu beschränken.

Dieses dualistische Denken kann gerade im Umfeld von Menschen mit Behinderungen auf einen fruchtbaren Boden fallen. Vor allem Menschen ohne Behinderung sehen Menschen mit Behinderung in ihrem körperlich, seelisch oder auch sinnesbezogen versehrten Leib unheilvoll gefangen. Umso mehr müssen wir darauf hinweisen, dass gerade das Christentum eigentlich eine sehr leibliche, eine sehr taktile Religion ist. Körperliche Berührungen stehen im Mittelpunkt der vielen Heilungserzählungen aus dem Umfeld Jesu. Und selbst der auferstandene Christus erscheint seinen Jüngerinnen und Jüngern mit seinem am Kreuz furchtbar verwundeten Leib. Er signalisiert: *Alles gehört zu mir. Alles bildet eine Einheit.* Auch der Leib ist Teil Gottes heilsamer Gegenwart. Deshalb bekennen Christinnen und Christen die leibliche Aufnahme Jesu Christi in den Himmel und erhoffen dies auch für sich selbst.



**Im ehemaligen Zisterzienserkloster Marienhausen** haben Künstlerinnen und Künstler mit Beeinträchtigung die Ausstattung eines Kirchenraums gestaltet und sind ein gutes Beispiel für die gleichberechtigte Mitwirkung in einem künstlerischen Schaffensprozess.

#### **Informationen**

<https://st-vincenzstift.de/sankt-vincenzstift/sankt-vincenzstift/marien-kirche-aulhausen/>



Der DJK-Sportverband fördert inklusive Sportangebote wie das inklusive „**DJK Bundessportfest**“. Auf regionaler Ebene richtet der Verband regelmäßig Deutschlands größtes **Jugendfußball-Tagesturnier „kirche.kickt**“ in Köln aus als ein offenes Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung.

#### **Informationen**

<https://www.djk.de/sportverband/inklusion>

# 13

## Sich in guten und in schlechten Tagen bewegen (Gesundheit und Krankheit)

Von Prof. Dr. Sabine Schäper



Das Wichtigste in Leichter Sprache

### Gesund sein und krank sein

Eine Behinderung ist **keine** Krankheit.

Das verstehen einige Menschen **nicht**.

Einige Menschen denken sogar:

Ein Mensch mit Behinderung hat etwas falsch gemacht.

Sonst wäre er oder sie **nicht** behindert.

Die Bibel erzählt von Menschen,

- die blind sind,
- die **nicht** gehen können
- oder die Anfälle bekommen.

In der Bibel steht:

Jesus hat sie geheilt.

Aber er hat **nicht** die Behinderung weggemacht.

Er hat den anderen Menschen gesagt:

Ihr sollt **keinen** ausgrenzen, weil er behindert ist.





In der UN-BRK steht:

**Eine Behinderung ist nicht nur ein körperliches Problem.**

Oft ist nur die Umgebung von den Menschen das Problem.

Zum Beispiel:

- Sie können **nicht** am Gottesdienst teilnehmen, weil es **keine** Rampe gibt.
- Sie können **nicht** mitfahren ins Ferienlager, weil es **keine** Assistenz für Blinde gibt.



Das ist etwas anderes als Krank-Sein.

Das ist Behindert-Werden.

Da helfen **keine** Medikamente.

Da hilft Unterstützung und Gleichberechtigung.

In der UN-BRK steht auch:

**Jeder Mensch hat das Recht,**

**Hilfen für die Gesundheit zu bekommen.**

Zum Beispiel: Rollstühle und Sehhilfen,

aber auch Begleitung zum Arzt oder ins Krankenhaus.

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden:

- Welche Hilfen brauche ich?
- Welche Behandlung will ich?
- Welche Behandlung will ich **nicht**?
- Wer soll mir helfen, für mich zu entscheiden?

Ab und zu sind Menschen mit Behinderung schwer krank.

Dann fragen sie sich:

Warum habe ich diese Schmerzen?

Dann kann man nur eins tun:

Da sein und helfen.

Eltern, Freunde oder Partner sind dann sehr wichtig.

Auch Seelsorger und Seelsorgerinnen können helfen und da sein.

Die Gemeinde kann zeigen:

Jeder ist mal krank.

Jeder hat es mal schwer.

Darum muss man immer für den anderen da sein.

Egal, ob er krank oder gesund ist.

In der Kirche sagt man auch:

In guten und in schlechten Tagen.

Ein guter Christ weiß:

Jeder Mensch fühlt mal Freude und Hoffnung,  
aber auch Trauer und Angst.



Ein Mann, der von einer Psychose betroffen ist,  
versucht zu beschreiben, wie er diese Erkrankung erlebt:

„Es ließe sich nicht annähernd so erzählen,  
wie eine wahnhafte Psychose eigentlich erzählt werden müsste.  
Im Stil nämlich einer Opernpartitur,  
vielstimmig untereinander geschrieben.  
Assoziationen, Gedanken, vermeintliche Erwartungen,  
die man sich einbildet, Ereignisse, die fehlgedeutet werden usw.,  
bilden eine komplex-verschränkte Gleichzeitigkeit,  
die sich vom Nur-Ungewöhnlichen zum total anderen Empfinden  
und Verhalten steigert. (...)  
Neben der normalen Bedeutung von Welt, an der wir alle teilhaben,  
selbst bei krassesten Meinungsverschiedenheiten,  
bildet sich in dieser Psychose eine eigene Bedeutung von Welt aus,  
welche auswuchernd, dominant und  
schließlich zu einer total anderen Bedeutung eingeschlossen wird!  
Oder anders gesagt: die wahr ist!  
Wer sich in einer Welt bewegt,  
die von sonst niemandem geteilt wird,  
steht zwangsläufig auch in der Wahrheit(!) und: hat Recht!  
Hat eine Mission, deren Wahrheit zu verteidigen  
und womöglich auch durchzusetzen ist.  
Jemand, auf den dieses Phänomen zutrifft,  
wird deshalb im zwischenmenschlichen Kontakt häufig empfunden als:  
ungeduldig bis gereizt, rechthaberisch  
und beratungsresistent, angespannt bis zornig,  
gerührt oder rührend, verletzend, aggressiv  
oder auch voller Angst.  
Bei vielleicht gesteigerter Intelligenz, Wachheit und Präsenz,  
kann er/sie als brillant und ungewöhnlich erlebt werden.  
Andererseits aber auch  
als dunkel, unerreichbar, misstrauisch, ja unberechenbar.“

Gottfried Wörishofer

### **Menschen mit Behinderungen erleben wie alle Menschen Gesundheit und Krankheit**

Dennoch werden Behinderung und Krankheit auch heute oft noch gleichgesetzt. Behinderung galt in der Geschichte lange als ein Phänomen, das durch medizinische Behandlungen bekämpft und bestenfalls sogar beseitigt werden sollte. Diese Sichtweise diskriminiert Menschen mit Behinderungen. Auch die neutestamentlichen Heilungsgeschichten wurden lange Zeit in diese Richtung fehlgedeutet: Geschichten von Jesus als dem Wunderheiler, der unerwünschte Zustände machtvoll heilt, galten als theologische Rechtfertigung für medizinisches Handeln. Da Krankheit oder Behinderung auch in der christlichen Tradition oftmals als Folge eines schuldhaften Versagens des betroffenen Menschen („Tun-Ergehen-Zusammenhang“) gedeutet wurde, wurden diejenigen, deren Behinderung geheilt werden sollte, zu Objekten gnädiger, aber herablassender Hilfe.

### **Für die UN-Behindertenrechtskonvention resultiert die Behinderung eines Menschen nicht allein aus seiner körperlichen Schädigung, sondern aus den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren**

Durch die Barrieren, die Menschen an der Verwirklichung ihrer Rechte als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft hindern, ist die Würde des Menschen bedroht – nicht durch die individuelle Beeinträchtigung selbst. Ziel jeder Form von Behindertenhilfe ist deshalb nicht die „Heilung“, sondern der Abbau von Barrieren und vor allem die Verwirklichung jener Menschenrechte, die ein würdevolles Leben ermöglichen.

### **Auch Gesundheit ist ein Menschenrecht**

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert von den Vertragsstaaten, den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten zu ermöglichen. Dazu zählen Angebote der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard wie bei allen Menschen, ebenso aber auch ausreichend spezielle Angebote, die von Menschen mit Behinderungen wegen ihrer Behinderungen benötigt werden (UN-BRK Art. 25). In der Umsetzung dieses Grundanspruchs gibt es auch in reichen Industrienationen bis heute erhebliche Defizite, z. B. Zugangsbarrieren zur allgemeinen Gesundheits-

versorgung und zu speziellen Gesundheitsprogrammen. Zudem gibt es bisher zu wenig gemeindenahe Angebote der gesundheitlichen Versorgung, die es Menschen auch bei erheblichen oder bei im Alter zunehmenden Gesundheitsbeeinträchtigungen erlaubt, im eigenen Wohnumfeld zu bleiben.

### **Gesundsein ist nicht nur ein körperlicher Zustand**

Gesundheit bedeutet vielmehr, sich im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen sowie den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen zu erleben. Auch Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Psychiatrieerfahrung erleben sich folglich als gesund, wenn sie in ihren Möglichkeiten der Lebensgestaltung entsprechend ihrer Vorstellungen nicht eingeschränkt werden. Das setzt voraus, dass sie die notwendigen Unterstützungs- und Kompensationsleistungen erhalten, um ihre individuellen Zielvorstellungen verfolgen und umsetzen zu können. Dieses Verständnis von Gesundheit führt notwendig zu der Aufgabe, die Selbsteinschätzung und Selbstwahrnehmung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf gesundheitliche Fragen zu stärken und sie – unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung – möglichst weitgehend und gleichberechtigt mit anderen an Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung und über medizinische Maßnahmen zu beteiligen.

### **Damit Menschen mit Behinderungen ein gesundes Leben führen können, müssen allgemeine und spezifische Angebote gut erreichbar und hinreichend auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein**

Leider fehlt es sowohl in der hausärztlichen Versorgung wie in der Krankenhausbehandlung oftmals an dem nötigen Fachwissen. Insbesondere bei Menschen mit schweren und komplexen Behinderungen kommt es auch in unserem weit entwickelten Gesundheitssystem oft zu schwerwiegenden Fehl- und Falschdiagnosen. Vorsorgeuntersuchungen werden gemieden, weil für manche Menschen ärztliche Sprechstunden generell extrem angstbesetzt sind. Äußerungen von Schmerz können gründlich missverstanden werden, wenn auffälliges Verhalten für ein Symptom der Behinderung, nicht aber für einen Hinweis auf eine akute Erkrankung gehalten werden. Und das medizinische Fachpersonal ist auf



die möglicherweise erschwerte Verständigung mit Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung nicht vorbereitet. All diese Schwierigkeiten wären vermeidbar, bestimmen aber die medizinische Versorgung bei allem medizinischen Fortschritt sehr deutlich.

### **Auch bei bestmöglicher medizinischer Versorgung und Unterstützung kann es Phasen des physischen und psychischen Leidens an und mit einer Behinderung und ihren gesundheitlichen Folgen geben**

Hier stellt sich trotz aller medizinischen Erklärbarkeit schwerer Erkrankungen für viele auch im Verlauf lebenslanger Geschichten von Beeinträchtigungen die Frage nach dem „Warum?“ als existenzielle Frage. Diese Frage ist christlich nicht anders beantwortbar als durch das Mit-Leiden. Die Haltung der „Compassion“ macht das Mit-Leiden Gottes in der konkreten Zuwendung erfahrbar. Die „Warum“-Frage kann nur gemeinsam ausgehalten werden, daraus ergibt sich ein zentraler Auftrag der Seelsorge für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Familien.

### **Die kirchliche Praxis war lange durch den Glauben an einen Tun-Ergehen-Zusammenhang geprägt**

Krankheit wurde als Zeichen einer Abwendung oder gar Strafe Gottes gedeutet. Gesundheit galt folglich als Lohn für ein gottgefälliges Leben. Im Alten Testament begegnet dieses Deutungsmuster sowohl im Blick auf einzelne Menschen (z. B. Ps 38,4: „Nichts blieb gesund an meinem Fleisch, weil du mir grollst; weil ich gesündigt, blieb an meinen Gliedern nichts heil.“) als auch im Sinne einer Strafe für ein ganzes Volk: „(...) Wie lange verachtet mich dieses Volk noch, wie lange noch wollen sie nicht an mich glauben trotz all der Zeichen, die ich mitten unter ihnen vollbracht habe? Ich will sie mit der Pest schlagen und ausrotten; dich aber will ich zu einer Nation machen, die größer und mächtiger ist als diese“ (Num 14,11 f.).

Darin begegnet uns eine archetypische Deutung von Krankheit als Prüfung, als pädagogische Maßnahme, in der der Mensch der Verführung widerstehen soll, sich im Unglück von Gott abzuwenden (Hiob). Diese Deutungsmuster waren und sind in der Kulturgeschichte der Menschheit insgesamt

sehr verbreitet. Sie finden sich in vielen religiösen Traditionen und auch in vielen neutestamentlichen Traditionen wieder. Bis heute halten sie sich sehr hartnäckig und spitzen sich im subjektiven Erleben oftmals zu, wenn Behinderung und Krankheit zusammenkommen. Dabei wird übersehen, dass gerade Jesus von Nazaret in seinen heilsamen Begegnungen mit Kranken und mit Menschen mit Behinderung diese Deutung überwunden hat.

### **Auch die Sorge für die Kranken ist eine in der christlichen Glaubensgeschichte tief verankerte Tradition**

In der Praxis der urchristlichen Gemeinden wurde die diakonische Hinwendung zu Kranken besonders wertgeschätzt, und die Impulse für die ersten Hospize und die daraus hervorgegangenen Hospitäler im Mittelalter gingen von christlichen Ordensgemeinschaften, Bischöfen und Gemeinden aus. Mit der Entwicklung der modernen Medizin im 19. und 20. Jahrhundert veränderte sich die Rolle der kirchlichen Sorge für Kranke: Die Verantwortung für die Heilung wurde der Medizin zugestanden, während die Seelsorge sich auf die spirituelle Begleitung konzentrierte und die diakonische Praxis die Arbeit in den Diensten und Einrichtungen für die Pflege der Kranken intensivierte. Das Zweite Vatikanische Konzil verweist in *Gaudium et spes* auf die Bedeutung der sozialen Lebensbedingungen für die Erhaltung bzw. Gefährdung von Gesundheit. Folglich ist die Kirche gefordert, Menschen in der Bewältigung sozialer Risiken zu unterstützen und sich für gerechte und damit gesundheitsförderliche Lebensbedingungen für alle einzusetzen. Die theologische Kritik an der vermeintlichen „Koalition Gottes mit Gesundheit“ (Ulrich Bach) und an der Zuschreibung eigener Schuld am Leiden betont die Autorität der Leidenden. Theologisch geht es um eine Neubewertung von Krankheit und Abhängigkeit: Ein Leben in Abhängigkeit von der liebevollen und achtsamen Zuwendung anderer ist nicht der Ausnahme-, sondern der Regelfall menschlicher Existenz. Es kommt darauf an, das Leben *in*, nicht *trotz* seiner Gebrochenheit und Verletzlichkeit und Fragilität anzunehmen und gemeinsam die Verantwortung für die Gefährdungen zu übernehmen, die mit (wechselseitigen) Abhängigkeiten einhergehen.

**„Es kommt darauf an, das Leben *in*, nicht *trotz* seiner Gebrochenheit und Verletzlichkeit und Fragilität anzunehmen.“**

### Die neutestamentlichen Heilungsgeschichten können verstanden werden als ein Plädoyer für stärkende Nähe

Sie plädieren für die Übernahme von Verantwortung statt für die Distanzierung gegenüber Kranken. Sie sensibilisieren vor allem für die soziale Ausgrenzung als Krankheitsfolge. Die wesentliche „Heilung“ geschieht in vielen Heilungsgeschichten – das ist die eigentliche Pointe – mit den umstehenden Zeugen des heilenden Handelns Jesu: Sie werden mit ihrer Deutung des Leidens konfrontiert, die Distanz schafft. So weist Jesus in der Begegnung mit dem blinden Bartimäus die Umstehenden zu recht, die ihn mit seinem lästigen Geschrei zum Schweigen bringen wollten (vgl. Mk 10, 48), und macht durch sein heilendes Handeln Beziehung wieder möglich. So gehen alle Beteiligten als „Geheilte“ aus der Situation hervor. Die Chance und die Aufgabe von Seelsorge besteht folglich darin, Gesundheit und Krankheit als höchst spannungsreiches Feld wahrzunehmen und sehr sensibel die subjektive Deutung der Menschen selbst zu entdecken. Diese Selbstdeutung aufnehmend, kann ein gemeinsamer Weg der hilfreichen Begleitung – in „guten“ wie in „schlechten Tagen“ – entstehen. Seelsorge in Bezug auf Gesundheit und Krankheit beginnt somit nicht erst, wenn ein Mensch schwer oder gar lebensbedrohlich erkrankt ist. Seelsorgerinnen und Seelsorger können einen wichtigen Beitrag leisten zur wertschätzenden und achtsamen Wahrnehmung von Leiblichkeit, zur Aufmerksamkeit gegenüber Gesundheitsgefährdungen und zur kritischen Reflexion des eigenen Umgangs mit Kranken.

### Haupt- und Ehrenamtlichen in Pfarrgemeinden kommt in der Begleitung von Kranken eine wichtige Rolle zu

Besuche bei Kranken brechen die Gefahr sozialer Isolation auf. Besucherinnen und Besucher bieten sich an, aufbrechende Sinnfragen zu teilen. Dabei geht es nicht um Erklärung und Beschwichtigung, sondern darum, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15). Die Konfrontation mit (schwerer) Krankheit wird so zur gemeinsamen Anfrage, die nur in eine gemeinsame Antwort führen kann. Die Offenheit für Fragen, das gemeinsame Ausharren, das Teilen von Ratlosigkeit, das Da-Sein ohne Erwartungen, das Gebet schafft Raum dafür,

gemeinsam dem Leben in seinen Widrigkeiten „Sinn abzurufen“. Spiritualität als Ausdrucksform für die Kommunikation von Sinn kann helfen, eine als unerträglich erlebte Situation gemeinsam zu überschreiten. Menschen mit Behinderungen und ihre Familien brauchen sensible Begleiterinnen und Begleiter in Krankheitsphasen. Für manche Begleitung ist ein entsprechendes Fachwissen erforderlich, etwa im Bereich der Kommunikation mit sinnesbeeinträchtigten Menschen, des Umgangs mit Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, der Diagnostik von psychischen Erkrankungen.

### Eine „gute“ Seelsorge für Kranke stärkt die Selbstheilungskräfte des Menschen

Sie spürt die Wünsche und Potentiale des Menschen mit Behinderungen auf und befähigt sie, diese zum Ausdruck zu bringen. Die Rolle einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers kann auch darin bestehen, advokatorisch die Vertretung der Interessen einer Patientin bzw. eines Patienten zu übernehmen. In ethischen Fallgesprächen können sie sich dafür einsetzen, dass die gleichberechtigte und wirksame Partizipation an Entscheidungsprozessen zu medizinischen Behandlungsoptionen ernst genommen und durch geeignete Methoden umgesetzt wird.

Je mehr Menschen mit Behinderungen durch gemeindenahere Wohnangebote in der allgemeinen Gesundheitsversorgung Unterstützung suchen, umso mehr sind Qualifizierung und ggfs. Spezialisierung des medizinischen Fachpersonals und pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort notwendig. Seelsorgerinnen und Seelsorger können Brückenbauer sein zu anderen Seelsorgefeldern wie der Krankenseelsorge oder der Seelsorge in der Palliativversorgung und hospizlichen Begleitung.

Christliche Gemeinden sind in ihrer Lebensweltnähe und Offenheit für alle „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ (GS 1) prädestiniert, sich als sorgende Verantwortungsgemeinschaft zu erweisen, in denen Menschen auch in schweren gesundheitlichen Krisen nicht unsichtbar werden, sondern gerade in der Mitte der Aufmerksamkeit bleiben, und in denen unterschiedliche Talente, Ressourcen und Kompetenzen zusammenkommen, die Potentiale für eine gute Begleitung auch in „schlechten Tagen“ bereithalten.



Das Wichtigste in Leichter Sprache

## Mitmachen und dabei sein

In Deutschland sollen alle Menschen gut zusammen leben.

Dafür gibt es Regeln in Gesetzen.

Alle müssen sich an diese Gesetze halten.

Die Menschen in Deutschland dürfen mitbestimmen:

Diese Regeln sollen in Deutschland gelten.

Darum wählen die Menschen bestimmte Politiker.

Die Politiker entscheiden dann zum Beispiel über neue Gesetze.

Das heißt: Deutschland ist eine Demokratie.





**Alle** Menschen in Deutschland sollen mitbestimmen dürfen.

Auch Menschen mit Behinderung.

Dafür muss man aber noch viel tun.

Zum Beispiel:

- Mehr Infos geben, wie man mitbestimmen kann.
- Mehr Wahl-Programme in Leichter Sprache.
- In Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gibt es viele Arbeits-Gruppen.

Die Arbeits-Gruppen treffen wichtige Entscheidungen.

Menschen mit Behinderung sind in diesen Arbeits-Gruppen dabei.

Die Menschen in Deutschland zahlen Steuern und Beiträge.

Zum Beispiel:

- Mehrwert-Steuer bei allen Dingen, die man kaufen kann,
- einen bestimmten Teil vom Lohn an die Krankenversicherung.

Mit diesem Geld kann Deutschland viele Dinge bezahlen.

Zum Beispiel: neue Straßen und Brücken.

Und die Krankenversicherung hilft kranken Menschen.

Jeder in Deutschland zahlt diese Steuern:

- Auch, wenn man selbst **keine** neuen Straßen braucht.
- Auch, wenn man selbst **nicht** krank ist.

Dann kann Deutschland ein gutes Land für alle Menschen sein.

Deutschland will auch ein gutes Land sein  
für Menschen mit Behinderung.

Darum hat Deutschland einen wichtigen Vertrag unterschrieben:  
Die UN-BRK.

Deutschland muss nun viel dafür tun,  
damit Menschen mit Behinderung überall dabei sein können.

Kirche und Caritas müssen auch überlegen:

- Wie können mehr Menschen mit Behinderung bei uns mitmachen?
- Was können wir für die UN-BRK tun?

Kirche und Caritas sollen Ideen sammeln  
und in einem Plan aufschreiben.



„Die Bundesregierung plant mit der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) Verbesserungen für Menschen mit Behinderung in Sachen Barrierefreiheit.

Allerdings wird die Privatwirtschaft in ihrer Verpflichtung ausgenommen. So heißt es im Entwurf: Der Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten: Keine.

Der Bundesrat scheint das in Ordnung zu finden und ignoriert damit die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Länderparlaments.“

Raul Krauthausen

In einem demokratischen Rechtsstaat leben Menschen auf der Grundlage eines „Gesellschaftsvertrags“ zusammen, wie Rousseau diese Basis für die Verfassung eines Staates nennt. So können alle Bürgerinnen und Bürger ihre selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen und unter demokratischen und fairen Spielregeln ihre Interessen mit denen der anderen ausgleichen, ohne dass es eine Instanz gibt, die absolutistisch bestimmt, was gut und richtig ist. Der Staat hat die Verantwortung, den chancengerechten Zugang zu allen materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen und Prozessen unserer Gesellschaft für alle seine Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. In einem demokratischen und freiheitlich organisierten Staatswesen sind diese Rahmenbedingungen oder diese angemessenen Vorkehrungen nicht von außen oder „oben“ vorgegeben, sondern müssen im politischen Dialog erarbeitet und legitimiert werden.

#### **Beziehung zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern**

Auf ein grundlegendes Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern geht Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Centesimus annus* ein: Unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen von Staat und von politischen Theorien wird an das Grundprinzip jeder gesunden politischen Ordnung erinnert. Je schutzloser Menschen in einer Gesellschaft sind, umso mehr hängen sie von der Anteilnahme und Sorge der anderen und insbesondere vom Eingreifen der staatlichen Autorität ab. Das Solidaritätsprinzip ist Grundlage der christlichen Auffassung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung.

#### **Verantwortung für Teilhabe und Chancengleichheit übernehmen**

Doch nicht ein abstrakter Staat oder eine anonyme Behörde können im Alltagsleben verantwortlich sein für die Teilhabe und Chancengleichheit aller Menschen. Verantworten heißt im ursprünglichen Sprachgebrauch, dass sich ein Mensch gegenüber

einer übergeordneten Instanz für eine Tat rechtfertigen muss. Er muss eine Antwort auf eine Frage „von oben“ geben: „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“ Und er kann vorbeugend oder aus schlechtem Gewissen seine Verantwortung von sich weisen: „Bin ich der Hüter meines Bruders?“ Darum muss auch die staatliche Verantwortung in den lokalen staatlichen Verwaltungseinheiten sichtbar werden, nämlich in den Kommunen. Ob diese Verantwortung in den Kommunen ernst genommen wird, lässt sich an einigen Indikatoren überprüfen: Sprechen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten, wenn sie beispielsweise über die Hilfen für Menschen mit Behinderung reden, von „Problemen“, „Kostenfaktoren“ oder „Faktoren, die Schuld an den immens steigenden Gemeinde- oder Kreisumlagen sind“ oder sprechen sie von „Aufgaben“, die die Gemeinde, der Kreis, die Stadt zu bewältigen haben. Sehen die gewählten Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter die Ermöglichungen der Teilhabe ihrer behinderten Bürgerinnen und Bürger als eine Aufgabe, die eine ähnliche Priorität hat wie z. B. die lokale Wirtschaftsförderung und wie die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser?

Damit verantwortliches Handeln ein Gesicht bekommt, muss der Staat nicht nur in Form lokaler Verantwortung bei den Menschen anwesend sein. Er muss dafür sorgen, dass die praktische Umsetzung möglichst in die Hände der Bürgerinnen und Bürger gelegt wird. Damit wird staatliche Verantwortung für die Fürsorge durch bürgerliche Verantwortung für sich und den Nächsten ergänzt. Dem Solidaritätsprinzip steht das Subsidiaritätsprinzip zur Seite. Der Begriff des Staates wird so durch den Begriff Gesellschaft zwar nicht ersetzt, aber grundlegend erweitert.

### Formen der Diskriminierung

Eine besonders subtile Form der Diskriminierung betrifft den Status der Menschen mit Behinderung als Bürgerinnen und Bürger: Erziehung und Bildung war sicherlich schon vor der Aufklärung, aber dort besonders, als eine Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe gesehen worden. Mit der Aufklärung ist aber auch die hohe Bedeu-

tung des „Vernunftgebrauches“ mit der Bildung verbunden worden. Die Teilhabe an allen Rechten und Pflichten, die sich aus der Idee des Gesellschaftsvertrags ergeben, wurde nach und nach allen Menschen – mit einer Ausnahme – zugestanden: Ausgeschlossen sind die Menschen, die nicht „vertragsfähig“ sind. Diese Menschen, die – wie es in den frühen Staatstheorien hieß – „in ihrem Vernunftgebrauch“ eingeschränkt sind, wurden (oder werden auch heute noch) eher als Objekt der Fürsorge gesehen. Bildungsfähigkeit wurde einem großen Teil der Menschen mit Behinderung in Deutschland erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zugestanden. Und die Trennung zwischen „echten“ Bürgerinnen und Bürgern und den „anderen“, fürsorglich zu begegnenden Menschen war immer noch grundsätzlicher Art. Klaus Dörner hat das schon 1969 in seinem Buch „Bürger und Irre – Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie“ zum ersten Mal dargestellt: In den bürgerlichen Gesellschaften in England, Frankreich und Deutschland wurden mit dem Aufkommen der industriell-kapitalistischen Revolution die psychisch kranken Menschen als „Irre“ entdeckt und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gestellt. Obwohl Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht notwendigerweise auch geistige Beeinträchtigungen haben, werden sie häufig in gleicher Weise gesehen und behandelt: Sobald jemand mit Begleitung in einem Rollstuhl unterwegs ist, wenden sich nicht behinderte Menschen im Gespräch fast immer an die Begleiterin oder den Begleiter und nicht an den Menschen im Rollstuhl.

Diese Diskriminierung wird als solche oft gar nicht wahrgenommen: Die Menschen mit Behinderung können doch gar nicht selbstständig sein. Sie brauchen doch die umfassende Fürsorge. Dass man damit einer Gruppe von Menschen die Rechte und die Pflichten als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft nimmt, wurde lange Zeit verdrängt. Die Fürsorgepflicht des Sozialstaates und das schlechte Gewissen als Reaktion auf die Ideologien, mit denen einige Jahre zuvor die Euthanasie und die unmenschliche Praxis gerechtfertigt wurden, und nicht das Bedürfnis, sie als Bürgerinnen und Bürger vollwertig in die Gesellschaft aufzunehmen, waren u. a. der

Grund für den Aufbau eines neuen Förder-, Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgesystems für Menschen mit Beeinträchtigungen und Funktionsstörungen.

### Anstöße durch die UN-Behindertenrechtskonvention

Erst das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat dieser staatlichen Verpflichtung, die „armen Irren“, wie Klaus Dörner in seinem Buch schreibt, und alle Menschen mit Behinderung in den Kreis der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen, einen intensiven Anstoß gegeben. Selbstbestimmte Teilhabe und der faire Interessenausgleich gelten für alle. Die Vereinten Nationen beabsichtigen mit diesem Übereinkommen, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (UN-BRK Art. 1).

Die UN-Behindertenkonvention hat neben den Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrechten („W-S-K-Rechte“) vor allem auch die politischen Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen im Blick. Für die W-S-K-Rechte muss kaum noch geworben werden: Natürlich sollen Menschen mit Behinderungen arbeiten oder ein Unternehmen gründen dürfen. Natürlich soll ihre Lebenslage – wenn erforderlich – durch persönliche, sächliche oder auch finanzielle Unterstützungsleistungen sozial gesichert und gefördert werden. Und selbstverständlich sollen sie an den kulturellen Errungenschaften der Gesellschaft teilnehmen und ihre eigenen künstlerischen Leistungen einbringen können – egal, ob ihre Teilhabe durch körperliche, geistige, seelische oder sinnesbezogene Beeinträchtigungen erschwert wird. Viel umstrittener sind dagegen ihre politischen Partizipationsrechte als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Ein markantes Beispiel für die Verweigerung politischer Bürgerrechte ist der Verlust des aktiven wie passiven Wahlrechtes, der Menschen, denen eine sogenannte Vollbetreuung zugeordnet wurde, vor einigen Jahren in Deutschland widerfuhr. Dagegen haben sich die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention ver-

pflichtet, „sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch freigewählte Vertreter und Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden“ (UN-BRK Art. 29 a). Es ist erfreulich, dass die neue Bundesregierung vereinbart hat, das Wahlrecht für alle, auch für vollbetreute Personen, wiederherzustellen.

### Zugangsbarrieren abbauen

Es mag vorkommen, dass Menschen mit Behinderungen die Art und Weise, wie der gewohnte Politikbetrieb abläuft, zunächst nicht mitvollziehen können und dadurch von der politischen Teilhabe faktisch ausgeschlossen werden. Dann aber muss der Politikbetrieb seine Zugangsbarrieren abbauen. Bestes Beispiel sind die ersten Parteiprogramme, die viele Parteien in den letzten Jahren in leichter Sprache veröffentlichten. Der große Zuspruch über den unmittelbar angesprochenen Kreis hinaus lässt eindrucksvoll erkennen, dass vom Abbau der Zugangsbarrieren alle profitieren. Und wenn der Abbau bestimmter Zugangsbarrieren nicht ausreicht, dann können bestimmte Formen der Assistenz weitere Benachteiligungen überwinden helfen.

### Ansatzpunkte für politische Mitgestaltung

- Abbau von Zugangsbarrieren zu den etablierten Bereichen der Politik (z. B. Wahlprogramme in „Leichter Sprache“)
- Förderung einer partizipativen Bürgergesellschaft (z. B. durch inklusive Plattformen für Bürgerinnen und Bürger)
- Umbau von Leitungs- und Aufsichtsstrukturen von Einrichtungen der Behindertenhilfe (Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigungen in entscheidungsrelevanten Gremien [„Nichts über uns ohne uns“])
- Stärkung des politiknahen Ehrenamtes/bürgergesellschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen.

Damit übernehmen Kirche und Caritas Aufgaben mit neuen Schwerpunkten: Das frühzeitige Einüben demokratischer Spielregeln; die Befähigung, mit Vielfalt umzugehen, eigene Ressourcen wahrzunehmen und einzusetzen; Beteiligung ermöglichen und einüben, kurzum: es sind die demokratischen Strukturen, Regeln und Tugenden, die ermöglicht, gefördert und eingeübt werden müssen.

Ein erster Schritt zur Entwicklung und Vorbereitung kirchlicher Strukturen auf diese neuen Aufgaben ist die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.



In vielen gesellschaftlichen Bereichen wurden bereits durch Vereine, Verbände und andere Institutionen **Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** erarbeitet. Anregungen zur Erarbeitung eines eigenen Aktionsplans und der Konzeption geeigneter Maßnahmen bietet die Sammlung der Aktionspläne auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

#### Informationen

[http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Vorreiter/vorreiter\\_node.html;jsessionid=A40E768E45C1F-D1894A06B9BBF21868B.1\\_cid360](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Vorreiter/vorreiter_node.html;jsessionid=A40E768E45C1F-D1894A06B9BBF21868B.1_cid360)



2015 hat die Diözese Limburg als erstes Bistum Deutschlands gemeinsam mit dem ansässigen Diözesancaritasverband den **Aktionsplan „Zum Handeln gerufen!“** verabschiedet. Der Aktionsplan stellt anhand biblischer Impulse und den mit ihnen korrespondierenden Passagen der UN-Behindertenrechtskonvention Visionen und Ziele vor, bietet einen konkreten Maßnahmenplan und formuliert Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Gemeinden der Diözese.

#### Informationen

<https://inklusion.bistumlimburg.de/beitrag/aktionsplan-zum-handeln-gerufen/>



## Älter werden

Auch Menschen mit Behinderungen werden älter.

Dann gibt es viele neue Fragen:

- Was mache ich, wenn ich **nicht** mehr zur Arbeit gehe?
- Wie finde ich neue Freunde, wenn ich **nicht** mehr zur Arbeit gehe?
- Wo kann ich wohnen,  
wenn ich es **nicht** mehr in der eigenen Wohnung schaffe?
- Und was heißt das eigentlich: Älter werden?

Die Bibel erzählt von alten Menschen,  
die viel erlebt haben und klug sind.

Zum Beispiel die Geschichte von Hannah und Simeon:

Hannah und Simeon treffen Maria und Josef mit Jesus.

Jesus ist da noch ein Kind.

Aber Hannah und Simeon merken:

Dieses Kind ist besonders.

Dieses Kind kommt von Gott.

Der Prophet Jesaja sagt:

Gott wird uns allen nahe sein.

Auch wenn wir sehr alt und grau werden.

Für Gott sind alle Menschen wichtig.

Darum sollen auch für uns  
alle Menschen wichtig sein:

- Alte Menschen
- Kranke Menschen
- Menschen, die Pflege brauchen
- Menschen, die bald sterben.

Aber alte Menschen merken oft:

Ich bin oft allein.

**Keiner** hilft mir bei Problemen.



In der UN-BRK steht darum:

**Keiner darf alte Menschen schlecht behandeln.**

Alte Menschen sind wichtig für die Gemeinschaft.

Alte Menschen haben mehr Zeit für Freunde und Familie.

Sie haben mehr Zeit, interessante Dinge zu tun.

Alte Menschen haben viel erlebt.

Junge Menschen können von alten Menschen lernen.



Dafür ist aber wichtig:

Menschen mit Behinderungen brauchen mehr Infos:

Was heißt eigentlich Älter werden?

Sie brauchen Infos,

- wie sie später gut leben können.
- wer in der Nähe helfen kann.
- was die Gemeinde für alte Menschen tut.

Gemeinden sind wichtige Orte für alte Menschen.

In Gemeinden gehören alle Menschen dazu.

Wie können Menschen mit Behinderungen dazugehören?

Einige brauchen vielleicht Hilfe,

damit sie zum Gemeinde-Haus kommen können.

Einige können Aufgaben in der Gemeinde machen  
und viel mithelfen.

Seelsorger und Seelsorgerinnen  
können zeigen: Alte Menschen  
sind wichtig für die Gemeinde.  
Egal, ob sie eine Behinderung  
haben oder **nicht**.



„Ich begleite zurzeit eine Dame,  
die im Erwachsenenalter erblindet ist.  
Sie hat mit ihrem Mann zwei Kinder großgezogen,  
hat inzwischen vier Enkelkinder.  
Den Haushalt konnte sie immer gut führen. Seit ihr Mann im Ruhestand  
war, machten sie alles gemeinsam. Nun ist er gestorben.  
Die Kinder, ihre Schwester, Freundinnen helfen, den Alltag zu bewältigen.  
Und dennoch werden die alltäglichen Dinge,  
bei denen ihr Mann sie mit Hand und Auge ergänzt hat, zum Problem.  
Ihr Radius hat sich auf ihr Haus begrenzt.  
Welche alternativen Wohnformen könnte ich anbieten?  
In einem Pflegeheim mit hochgradig pflegebedürftigen Bewohnern  
wäre sie doch fehl am Platze!“

Menschen mit Behinderungen werden älter. Diese fast banale Feststellung muss genauer betrachtet werden: Das Älterwerden kann je nach Art und Schwere einer Behinderung sehr unterschiedlich erlebt werden. Zudem muss das Altern mit einer lebenslangen Behinderung unterschieden werden von Behinderungen, die im Alter erworben werden, auch wenn die Erfahrungen in manchen Bereichen ähnlich sind.

Menschen mit angeborenen oder früh erworbenen Behinderungen kommen heute frühzeitig in den Genuss medizinisch-rehabilitierender Förderung, die sich kontinuierlich verbessert. Damit wirken sich die gesundheitlichen Begleiterscheinungen ihrer Behinderungen weniger lebensverkürzend aus und die Lebenserwartung gleicht sich immer mehr der allgemeinen Lebenserwartung an. Das zeigt sich in Deutschland besonders deutlich an der steigenden Zahl der älteren Menschen mit geistiger Behinderung. Die Anforderungen, die mit dem Alter einhergehen, sind dabei nicht grundlegend andere

als die bei einem Leben ohne eine lebenslange Behinderung: Es geht darum, das Leben im Alter als neue Lebensphase wahrzunehmen und aktiv gestalten zu können, das Netz sozialer Beziehungen neu zu ordnen, wenn die tägliche Erwerbsarbeit wegfällt, und natürlich auch (aber nicht nur) mit zunehmenden Krankheitsrisiken und mit altersbedingt zunehmendem Pflegebedarf umzugehen.

#### **Das Leben ist ein Prozess des Werdens – auch im (hohen) Alter**

„Sie tragen Frucht noch im Alter und bleiben voll Saft und Frische“ (Ps 92,15). Die biblische Tradition lehrt die Achtung und Wertschätzung des Alters als Lebensphase alter und hochbetagter Menschen auf vielfältige Weise. Altsein bedeutet lebendig zu bleiben, am Leben teilzunehmen, aber auch das Werden und Vergehen als wiederkehrenden, nicht unumkehrbaren Prozess zu erleben. Das Leben bleibt aber auch ein Prozess des Werdens, des Zuwachses an Lebensmöglichkeiten, bis zum Schluss. So begegnen wir älteren oder hochbetagten Menschen

als Trägern besonderen Lebensmutes, besonderer Erfahrung und besonderer Glaubentiefe: Hannah und Simeon, die ihr Leben in besonderer Weise auf Gott ausgerichtet haben, erleben es als Erfüllung der Verheißung, als ihnen in dem Kind, das Maria und Josef in den Tempel bringen, Gott selbst nahekommt (Lk 2,25–39). Die Alten galten wie in diesem Beispiel als bedeutsame Vermittler der Tradition des Glaubens und der kollektiven Glaubenserfahrung des Volkes und genossen als solche hohes Ansehen. Die Ältesten wurden um Rat gefragt, galten auch als richtende und beurteilende Instanz, waren Gemeindevorsteher. Sie wurden zudem als satt an Tagen (vgl. Gen 24,19) bezeichnet. Für dieses Erfülltsein von einem langen Leben steht auch das extrem hohe Lebensalter, das den Patriarchen Abraham, Jakob und Isaak zugeschrieben wurde.

Die Zusage Gottes, dem Menschen nahe zu sein bis zum Lebensende, bis in den Tod und darüber hinaus, betont Jesaja im Blick auf ältere Menschen: „Bis ins Alter bin ich derselbe, bis zum grauen Haar werde ich schleppen. Ich habe es getan und ich werde tragen, ich werde schleppen und retten.“ (Jes 46,4). Die angemessene Antwort des Menschen auf diese

Wertschätzung des Alters ist die Wertschätzung und Achtung alten Menschen gegenüber, denen Ehrfurcht gebührt (Ijob 32,4–7; 1 Tim 5,1). Selbstverständlich gilt dies für die eigenen Eltern.

Menschliches Leben ist unverfügbares Geschenk Gottes, dessen Wert durch Gebrechlichkeit und Abhängigkeit nicht gemindert wird. Diese Zusicherung kann in der persönlichen Haltung von älteren Menschen die Annahme der eigenen Begrenztheit erleichtern und eine wichtige Widerstandsressource zur Bewältigung kritischer Lebensereignisse im Alter sein. Dabei bleibt das Alter geprägt vom Nebeneinander von Hier und Jetzt, erlebter Vergangenheit und unabsehbarer Zukunft. „Im wahren Sinn ist doch noch alles offen; der Ausgang unseres Lebensdramas ist noch Zukunft, und alles, was von der Vergangenheit her unerbittlich ist, steht unter dem Spruch des Gottes einer alles verwandeln könnenden Liebe, der auch unser vergangenes Leben, ohne es auslöschen zu müssen, umsetzen kann in selige Freiheit“ (Rahner, Karl: *Zum theologischen und anthropologischen Grundverständnis des Alters*, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. 15 [Zürich: Benziger 1983], S. 320).



### **Dieser biblisch-theologischen Wertschätzung von älteren Menschen stehen gesellschaftliche Altersbilder gegenüber, die das Alter abwerten**

Die heute vorherrschenden Altersbilder stellen die „aktiven Alten“ den hochbetagten und pflegebedürftigen Alten gegenüber. Wer im Alter nicht (mehr) aktiv sein kann, wird nicht mehr ernst genommen, ausgegrenzt, entwertet. Hinzu kommt eine weit verbreitete Angst vor dementiellen Veränderungen im Alter. Auch die entsprechenden Berufe sind gesellschaftlich nur wenig anerkannt: Pflege als Beruf ist notorisch unterbewertet und unterbezahlt, das Leben in Pflegeeinrichtungen wird kaum mehr als würdige Lebensform empfunden. Diese negative Bewertung erhöht für ältere Menschen mit Behinderungen die Gefahr einer doppelten Diskriminierung. Dabei sind sie ohnehin oft benachteiligt, weil ihnen zur Bewältigung der altersbedingten Veränderungen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert deshalb alle Vertragsstaaten auf, Vorkehrungen gegen Altersdiskriminierung zu treffen und das Bewusstsein für die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung und ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu stärken (UN-BRK Art. 8). Aktuell geraten ältere Menschen mit Behinderungen dagegen auch sozialpolitisch und sozialrechtlich leicht ins Abseits. Die Reduzierung auf ihren pflegerischen Unterstützungsbedarf führt oft zur Aufnahme oder „Verlegungen“ in Pflegeeinrichtungen, wo sie deutlich längere Zeit ihres Lebens verbringen, während die übliche Verweildauer in Pflegeeinrichtungen stetig abnimmt. Ziehen Menschen mit Behinderungen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe in Altenhilfeeinrichtungen um, gehen ihnen wichtige Leistungsansprüche verloren: Der Anspruch auf Teilhabeleistungen besteht dann nicht mehr – dabei stellen gerade die neuen Erfahrungen im Alter eine Herausforderung für die Identität dar und die Risiken für den Ausschluss aus vielen sozialen Bezügen und Strukturen nehmen zu.

### **Altern ist ein neuer Lebensabschnitt, der neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen mit sich bringt**

Dabei ist der Umgang mit Krankheit, Pflegebedarf und Gebrechlichkeit gar nicht das erste Thema, mit

dem älterwerdende Menschen sich auseinandersetzen. Als Erstes gilt es doch, das Alter als neue Lebensphase wahrzunehmen und in die eigene Identität zu integrieren. Mit dem Eintritt in den Ruhestand müssen wir frei werdende Zeit mit anderen Tätigkeiten füllen und das Netzwerk sozialer Beziehungen neu ordnen. Dieses verändert sich im Alter erheblich. Neue Gesundheitsrisiken, die zunehmende Anfälligkeit für somatische und auch psychische Erkrankungen und vielleicht ein steigender Pflegebedarf können je nach Tragfähigkeit dieses Netzwerks unterschiedlich gut gemeistert werden. Schließlich gilt es auch, sich mit der eigenen Endlichkeit und dem eigenen Sterben verstärkt auseinanderzusetzen und sich dem eigenen Lebensende zu stellen. Die Begleitung auch in dieser Lebensphase ist für Menschen mit Behinderungen noch einmal besonders wichtig, bisher aber vielfach nur wenig im Blick.

Für Menschen, die im Alter eine Behinderung, etwa eine Sinnesbeeinträchtigung erwerben, sind Wohn- und Unterstützungsangebote besonders wichtig, die ihre veränderten Formen der Lebensgestaltung kennen und berücksichtigen, denn sie wollen weiterhin ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

### **Die Chancen für die soziale Teilhabe sind im Alter – ob mit oder ohne lebensbegleitende Behinderung – besonders wichtig**

Die Formen der Teilhabe können sich aber sehr unterschiedlich darstellen, wie die „Stufen der Teilhabe“ zeigen.

Die Stufen gesellschaftlicher Teilhabe im Alter bieten eine gute Orientierung für Antworten auf die Frage, wie Teilhabe auch im Alter sichergestellt werden kann:

1. Menschen mit Behinderungen müssen Möglichkeiten haben, sich mit dem Alter als Lebensphase auseinander zu setzen, Wissen anzueignen, um erlebte Veränderungen einordnen zu können.
2. Das Wissen um die Möglichkeiten, im eigenen Sozialraum aktiv zu sein, teilzuhaben und selbst einen Beitrag für ein Gemeinwesen zu haben,

sind notwendig, um Teilhabe und Teilgabe zu realisieren und „unter Menschen sein“ zu können.

3. Um in Kontakt und Interaktion mit anderen eintreten zu können, bieten Kirchengemeinden neben dem Gottesdienst viele wichtige Orte für gemeinsames Erleben. Die Teilnahmemöglichkeit setzt für Menschen mit Behinderungen oft eine Begleitung oder eine bestimmte barrierefreie Ausstattung voraus.

4. Teilhabe besteht im gemeinsamen Tun auf ein bestimmtes gemeinsames Ziel hin. Dabei setzen Menschen im Alter oft Engagementformen, die sie in früheren Lebensabschnitten gelebt haben, fort. D.h., die im Alter relevanten Engagementfelder erschließen sich die meisten Menschen schon in früheren Lebensphasen. Daraus ergibt sich die wichtige Aufgabe für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen, schon im (frühen und mittleren) Erwachsenenalter Formen des Engagements im Gemeinwesen zu entdecken und zu entwickeln. Auch hier bieten Kirchengemeinden vielfältige Möglichkeiten.

5. Die Erfahrung, anderen zu helfen und sich von anderen helfen zu lassen, braucht Orte dieser Erfahrung – das ist für viele die eigene Familie. Aber auch kirchliche Gruppen und Gemeinden bieten solche Erfahrungsräume.

6. Schließlich realisiert sich Teilhabe im Teil-Geben, am eigenen Beitrag, den auch jeder Mensch mit Behinderung für die Gesellschaft leisten kann.

In der Umsetzung dieser verschiedenen Teilhabeformen und Teilhabestufen bieten aufgrund ihrer Nähe zum Sozialraum Kirchengemeinden besondere Chancen, sofern sie sich als lokale Verantwortungsgemeinschaften für gelingende Lebensbedingungen insgesamt zuständig sehen. Lokale Verantwortungsgemeinschaften verbinden Aspekte der Selbstsorge des Individuums mit der Mitverantwortung des Individuums für Mitmenschen und die Gesellschaft sowie der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, der Verantwortung vor Gott und für das Wohl nachfolgender Generationen miteinander. Insofern ist die Realisierung von Teilhabe nicht nur Aufgabe von Caritas, sondern auch der Pfarrgemeinden vor Ort.

## Stufen der Teilhabe



Abb. 1: Stufen gesellschaftlicher Teilhabe im Alter (in Anlehnung an Allenspach)

### Teilhabe und Selbstorganisation statt Fürsorge – neue Wege der Seniorenpastoral und der Pastoral für Menschen mit Behinderungen

Anstelle eines angebotsorientierten Versorgungsmodells kann die Seniorenpastoral Angebote mit älteren Menschen statt *für sie* entwickeln. Seniorenpastoral und Pastoral für Menschen mit Behinderungen können gemeinsam und in der Kooperation mit Kirchengemeinden vor Ort dazu beitragen, lebensfreundliche Altersbilder zu entwickeln und das Bewusstsein für die Potentiale des Alters auch bei Menschen mit Behinderungen zu stärken. Das sinnstiftende Potential der christlichen Sicht auf das Alter(n) muss umgekehrt auch Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden, denn es hält Bewältigungsangebote für als krisenhaft erlebte Prozesse des Alterns bereit, die Menschen mit Behinderungen nicht vorenthalten werden sollten.

Die Potentiale des Alters können dadurch wirksam werden, dass Menschen mit Behinderungen als Unterstützer gestärkt werden. So können etwa Mitbewohnerinnen und Mitbewohner einer Wohngruppe Menschen mit Behinderung und Demenz begleiten, wenn sie darauf vorbereitet werden, oder Menschen mit Behinderungen begleiten Seniorinnen des örtlichen Pflegeheims zum Gottesdienst.



In einem **Bildungsangebot** (vgl. Lubitz, Heike: „*Das ist wie Gewitter im Kopf!*“ – *Erleben und Bewältigung demenzieller Prozesse bei geistiger Behinderung. Bildungs- und Unterstützungsarbeit mit Beschäftigten und Mitbewohner/Innen von Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz* [Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014]) wird Menschen mit geistiger Behinderung, die mit Demenzerkrankten zusammenleben, Wissen über diese Krankheit und die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz vermittelt. Dadurch fühlen sie sich in der Begleitung von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern oder von Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Arbeitsgruppe in der Werkstatt für behinderte Menschen sicherer, Konflikte durch Unverständnis werden vermieden und die altersbedingten Veränderungen werden zum gemeinsamen, verbindenden Lebensthema.



### Tod und Trauer

Tod und Trauer gehören zum Leben dazu.

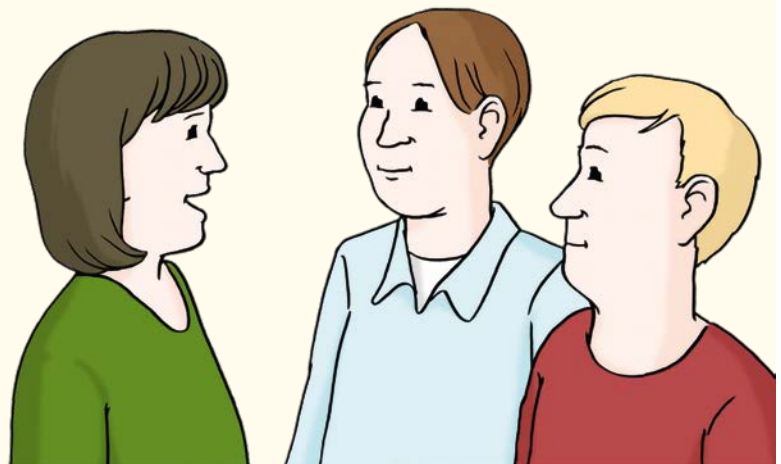
Aber Tod und Trauer machen das Leben auch schwer.

Jeder braucht dann Hilfe:

- Menschen, die bald sterben
- Menschen, die traurig sind über den Tod von einer Person

Menschen von der Gemeinde können dann helfen:

- Sie hören zu.
- Sie trösten.
- Sie machen Mut.



Die Hilfe muss zu der Person passen.

Zum Beispiel:

- Gehörlose Menschen brauchen eine Person, die sie gut kennt.  
Die Person kann dann für die gehörlose Person sprechen.
- Blinde Menschen brauchen eine Person, die gut beschreiben kann:  
Was passiert gerade?  
Was ist in deinem Kranken-Zimmer anders?
- Menschen mit geistiger Behinderung brauchen eine Person, auf die sie sich verlassen können.

Denn sie glauben an das,

was Jesus gesagt hat:

Die Menschen kommen in den Himmel.

Dort geht es allen wieder gut.

- Berührungen sind auch wichtig.  
Dann spürt man:  
Ich bin **nicht** allein.



Die Kranken-Salbung ist auch eine große Hilfe.

Ein Priester besucht sehr kranke Menschen  
und betet mit ihnen.

Er erinnert die Menschen daran:

Du kommst in den Himmel zu Gott.

Auch gemeinsames Trauern kann eine Hilfe sein.

Man kann ganz verschieden trauern:

- Man kann gemeinsam weinen.
- Man kann auch gemeinsam lachen  
und sich an die schönen Momente erinnern.

Menschen mit Behinderung trauern **nicht** anders  
als Menschen ohne Behinderung.

Wollen Menschen mit Behinderung bei einer Beerdigung dabei sein?  
Dann sollen sie auch dabei sein können.

Alle Menschen bekommen Hilfe von Jesus.

Jesus hat versprochen:

Ich bin im Leben bei euch.

Ich bin im Tod bei euch.

Und ich bin nach dem Tod bei euch.



### Inklusion durch Beistand

Sterben und Trauern sind urmenschliche Erfahrungen. Am Lebensende schwach zu sein, berührt die Würde nicht, wohl aber Alleingelassen zu sein. Beistand ist Haltung einer inklusiven Seelsorge. Er wird zur Leitlinie:

„Du weißt, ich habe keine großen Hoffnungen.  
Lass mich in meinen letzten Stunden nicht allein.  
Leg dich zu mir. Mehr erwarte ich nicht mehr.“  
Der Mitarbeiter einer Wohngruppe für beeinträchtigte Menschen  
denkt nach.  
Er entscheidet sich.  
Ganz bewusst legt er sich zum schwer erkrankten Mann,  
bis der in seinen Armen verstirbt.

Die Möglichkeit, sein Sterben gestalten zu können, wünschen sich alle – Personen mit und ohne Beeinträchtigung. Herausforderungen stellen nicht die Beeinträchtigung, sondern die Lebenssituationen der einzelnen Personen dar. Die Beeinträchtigung kann allenfalls die Rahmenbedingungen prägen.

### Beistand im Sterben

Phasenmodelle zum Sterbe- und Trauerprozess bieten Erklärungen und indirekt Ansatzpunkte für einen Beistand. Sie helfen, neue Kommunikationsmöglichkeiten zu entdecken. Zwar machen sie keinesfalls jedes Sterben zu einem „gelingenden“ oder gar „harmonischem“ Sterben. Aber sie sind eine Hilfe zu einer einfühlsamen Begleitung der Sterbenden und Trauernden, die der Gebrochenheit allen Lebens Rechnung trägt. Beziehung zu halten, Sicherheit zu geben, Kommunikation zu suchen sind ihr Auftrag. Das Sprechen miteinander erleichtert die Situation. Das ist nicht vergeblich, selbst wenn die Antwort ausbleibt. Nähe, innere

Anwesenheit, Blickkontakt, auditive Kommunikation z. B. auch über Musik, Singen von Liedern oder Sprechen von Gebeten etc. halten die Beziehung. Erst die innere Abwendung von der sterbenden Person führt sie in die Isolation, nicht jedoch Schweigen oder Stille. „Ich fühle, also bin ich!“ wird mithilfe der Körpersprache zu einer neuen Handlungsorientierung.

Berührungsrituale zu Beginn oder Ende eines Besuchs beim Sterbenden spannen ein Sicherheitsnetz auf. Sie öffnen für den Kontakt nach außen. Lebens- und sterbenswichtige Gesten werden zu Stützungen der Seele. Impulse, die die Erlaubnis zum Gehen geben, sind hilfreich. Das trifft für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu. Die Krankensalbung sei hier besonders hervorgehoben. Sie will Beistand in dieser schwierigen Lebensphase sein. Sie verbindet den Erkrankten, Sterbenden, die Angehörigen und die Gemeinschaft der Glaubenden.

Im Fortgang des Sterbens wird die Kommunikation schwieriger. Es fällt der Sehsinn fort. Das Gehör dient der Kommunikation. Die eigene Unsicherheit wirkt dabei förderlich für eine sensible Wahrnehmung und Umgangsweise miteinander. Zeit ist gefragt in der Begleitung von gehörlosen Personen. Gleichzeitiges Pflegen und Gebärden ist nicht möglich. Eine neue gemeinsame Verständigungsebene ist zu finden. Gebärden und Mundbilder können nur bedingt wahrgenommen werden. Sich selbst zu beobachten und sich mitzuteilen, fällt dem Sterbenden ebenfalls schwer. Schriftliches Mitteilen stößt an Grenzen. Die Angst vor dem Alleinsein wächst. Häufig ist die Kommunikation über die Haut der wichtigste Weg – eine Kommunikationsform, die letztlich für jede sterbende Person möglich ist.

Die Wahrheit über die eigene Situation begrenzt oder gar nicht aufnehmen zu wollen, entspringt häufig einem Schutzmechanismus. Ihn gilt es zu respektieren. Auch in dieser Situation unterscheiden sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung nicht. Ein solches Verhalten wird fälschlicherweise mit einer geistigen Unzulänglichkeit behinderter Menschen in Verbindung gebracht. Die ethische Fragestellung zu lebensverlängernden Maßnahmen stellt sich wie bei Personen ohne Beeinträchtigung ein. Geht es allein um das Aufhalten des Sterbeprozesses, muss wie bei allen Personen der mutmaßliche Wille des Sterbenden beachtet werden. Die Angehörigen können sich genötigt fühlen, die Organe der behinderten Person zur Transplantation freizugeben. Gelegentlich kommen Hinweise wie „das wäre doch wenigstens ein guter Beitrag für die Gesellschaft, die der schwerstbehinderte Mensch noch leisten könne“ bzw. die Herz-Lungenmaschine solle doch abgeschaltet werden, damit sie zur Verfügung stehe, wenn eine nicht behinderte Person sie benötige. Solche Aussagen transportieren höchst problematische Bewertungen, die mit dem christlichen Menschenbild absolut unverträglich sind.

### Trauern – ein inklusiver Prozess

Die Schwierigkeit, in der Pfarrgemeinde wahrgenommen zu werden, setzt sich auch am Ende des Lebens fort. Dies kann einen Bruch im Trauerprozess bedeuten, aber auch eine Chance zum Dialog sein. Viele Teilnehmer von Beerdigungen oder Trauergottesdiensten zeigen sich beeindruckt von

den Fähigkeiten sogenannter geistig behinderter Menschen, ihre Trauer authentisch mitteilen zu können. Menschen mit Beeinträchtigung können unbehinderten Personen zum Wegweiser werden wie Trauer auszudrücken oder traditionelle Riten mit neuem Leben füllen. Sie bringen Kerzen zur Osterkerze für die bereits Verstorbenen mit. Für die beizusetzende Person wird eine neue Kerze hinzugegestellt. Deutlicher kann das gemeinsame Leben bei Gott nicht gemacht werden.

Visualisieren und Konkretisieren helfen, dem Unbegreiflichen des Sterbens ein Gesicht zu geben. Die Hauptamtlichen und die Gemeinde sollten sich bewusst machen, dass Trauerfeiern und Beisetzungen aufgrund des vielfältigen Teilnehmerkreises eine inklusive Situation sind. Gemeinsames Trauern schafft Erleichterung für alle. Letztlich steckt hinter Hürden im Trauerprozess ein exkludierendes Bild von der Person mit Beeinträchtigung, das Inklusion verhindern will.

### Beistand bei Hürden in der Trauer- und Verlustverarbeitung

Auf den ersten Blick ist es nachvollziehbar, Kinder mit Beeinträchtigung aus „Schutz- und Schongründen“ vor Trauern und Sterben zu verschonen. Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, Lehrpersonen oder auch pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgen oft dieser Einstellung. Dahinter steht häufig die Vermutung, dass eine denkende Durchdringung vom Todesereignis zur Vorbedingung für die Bewältigung von Verlust- oder Trauererlebnissen wird. Eine solche Annahme sieht in der Teilnahme am Requiem, der Trauerfeier oder an der Beerdigung eine Überforderung. Die Forschung belegt hingegen, dass die Wahrnehmungs- und Einordnungsfähigkeit der emotionalen Aspekte ausreichen, um Trauer- und Verlustverarbeitung leisten zu können. Damit ist die Befürchtung, dass Kinder mit geistigen Behinderungen überfordert werden können, unbegründet.

Oft zeigt sich bei Beisetzungsfeiern, dass sich die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sehr von der Behinderung der verstorbenen Person gefangen nehmen lassen. Würdigung der Gesamtperson und Trost gehen dann verloren. Das kann tiefe Verletzungen bei den Betroffenen auslösen und erschwert die weitere Teilnahme. Nehmen be-



einträchtige Menschen teil, so sei darauf hingewiesen: die Atmosphäre wird intensiv aufgenommen. Das Bildbewusstsein kann besonders angesprochen werden. Personenorientierte Kerzenrituale haben einen hohen Stellenwert. Intensiv behinderte Menschen erhalten durch Ritualisierungen die Möglichkeit, besser mit ihrer Trauersituation umzugehen.

### Beistand in Herausforderungen durch suizidales Verhalten

Die Lebenssituation einiger Menschen führt zur der Frage, ob sie weiterleben können oder wollen. Das trifft z. B. für Personen mit psychischer oder auch körperlicher Beeinträchtigung zu. Depressive Verstimmungszustände, Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, psychogene Reaktionen oder Persönlichkeitsstörungen führen zur Verunsicherung im sozialen Umfeld. Es wird wenig an Möglichkeiten gesehen, das Leben sinnvoll fortzusetzen. Der eigene Selbstwert ist so herabgesetzt, dass keine Lebensperspektive mehr zu verbleiben scheint.

Körperbehinderte Menschen nehmen den Suizid als einen Notausgang wahr, um ihrem Leben mit seinen lebensfeindlichen Ausschlusserfahrungen zu entkommen. Alarmierende Signale sind unerträgliche physische Schmerzen und frustrierte psychische Bedürfnisse. Das Bewusstsein soll endlich

schweigen. Ein Alles-oder-Nichts-Denken, Flucht als angelerntes Problemlösungsmuster und der Hinweis „Ich bin es nicht wert, dass mir geholfen wird“ verschärfen die Situation. Biblische Heilungserzählungen waren in der Vergangenheit sogar Auslöser für suizidales Verhalten, aus Enttäuschung, dass die Person in der Bibel, nicht aber die eigene Person von Jesus Christus geheilt wurde. Dem „Jesus, ich auch!“ ist keine Erklärung entgegenzusetzen, die nicht kränkend wirkt. Beistand ist gefordert. Solche Situationen miteinander durchzustehen sind Hilfen, um wieder Vertrauen, Hoffnung und Sinn zu finden.

Aber auch das nachvollziehbare Herbeisehnen des Lebensendes „Ich will/kann so nicht mehr leben!“ aus Erschöpfung heraus, nach einem langen Kampf, kann als Wunsch akzeptiert werden. Ein solcher Wunsch kommt bei Personen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen vor. Plötzliche Behinderung als Folge eines Unfalls kann Menschen nötigen, sich selbst töten zu wollen. Sie sehen sich so in die Enge gedrängt, dass sie keinen Ausweg mehr finden. Eine freie Entscheidung zum Suizid findet hier nicht mehr statt. Eine psychosoziale Dynamik findet im Suizid ihren Endpunkt. Schleichend wird die Freiheit zum Leben genommen. Beziehungen und Beistand können dieser Dynamik entgegenwirken. Die Vorstellung eines guten Sterbens provoziert die Vorstellung eines guten Tötens.

Solche Aussagen bewirken höchst problematische Bewertungen, die mit dem christlichen Menschenbild ganz und gar nicht vereinbar sind.

Zwar mag der Wunsch nach Suizid und Suizidhilfe in extremen Lebenssituationen verständlich sein. Ihm ist keinesfalls mit pauschalen Schuldvorwürfen zu begegnen. Dennoch spiegelt selbst der allem Anschein nach reiflich erwogene und vorgebrachte Entschluss zur Selbsttötung die Ohnmacht angesichts einer als unerträglich empfundenen Lebenssituation wider. Insofern erstreckt sich die Begleitung von Menschen ausschließlich auf die Hilfe *im* Sterben, niemals auf eine Hilfe *zum* Sterben. Beistand ist ohne die Inklusion der Betroffenen unmöglich. Überdies empfinden nicht wenige Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben trotz schwerster Beeinträchtigungen (z. B. Ganzkörperlähmung) schätzen und leben wollen, die Forderung nach aktiver Sterbehilfe als „Schlag ins Gesicht“.

#### **Beistand zur Unterstützung der Angehörigen**

Eltern sollten sich im Falle des nahen Todes ihres beeinträchtigten Kindes keinesfalls isoliert erleben. Sie sollten auf Menschen treffen, die ihnen beistehen. Die Familie ist schwer erschüttert, wenn Geburt und Tod nahe beieinander liegen. Vom Umfeld wird oft vermittelt, dass das Kind nicht „echt“ sei, d. h. es lebe ja nur „kurz“, „es lebe ja nicht richtig, also sei es auch kein richtiger Mensch“. Als Trost gemeinte Äußerungen wie „Der Tod ist für dieses Kind doch eine Erlösung“ oder „Es ist das Beste für das Kind!“ verletzen die Familie und signalisieren, dass ein Leben mit Behinderung nicht „lebenswert“ sei. Die wenigsten Familien sehen den Tod ihres Kindes als Ausweg aus ihrer Lage an. Die Entscheidung, das Kind in einer Einrichtung untergebracht zu haben, wird zum Vorwurf. Beistand ist notwendig nach allen Seiten. Insbesondere die Mutter kann die Spannung von Schmerz und Traurigkeit und die Erleichterung durch Wegfall von pflegerischen Tätigkeiten nur schwer aushalten.

#### **Beistand im Trauerprozess in Schulen und Einrichtungen**

An der Schule mit körperbehinderten Kindern kann bei Anfallsleiden oder voranschreitenden Erkrankungen der Tod zum ständigen Begleiter werden. Begleitende vermuten oft, der Tod müsste diesen

Personen ständig vor Augen sein. Stattdessen nehmen sie in gleicher Weise am Leben teil wie jede andere Person auch. Sie nehmen wohl ihre schwindenden Teilhabemöglichkeiten wahr. Sie suchen nach Unterstützung, auch in Fragen zu Lebenssinn und Lebensgestaltung. Viele deuten ihre Erkrankung als eine Strafe. Damit erklären sie ihre belastete Lebenssituation. Häufig benötigen diese Kinder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Familienmitglieder meiden das Gespräch über den Tod, um sich und scheinbar auch die betroffene Person zu schützen. Die Folge ist innerer Rückzug. Eine Ansprechperson wird gesucht. Sie soll die Kommunikation wiederherstellen. Seelsorgerinnen und Seelsorger, aber auch Religionslehrerinnen und Religionslehrer können hier gefragt sein.

Immer mehr Einrichtungen der Behindertenhilfe bieten eine Sterbe- und Trauerbegleitung an, die von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, qualifizierten Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleitern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt werden. Auf der Grundlage von Palliativ Care wird personenorientierte Pflege und Seelsorge angeboten.

#### **Beistand durch die tröstende Kraft christlicher Hoffnungen**

Der Grund christlicher Hoffnung im Sterben und Trauern ist das, was Gott im Leben und Schicksal Jesu Christi getan hat. Jesus Christus wird von Gott im Tod getragen und zum ewigen Leben erweckt. Er ist der „Erste der Entschlafenen“, so Paulus in 1 Kor 15,20, der von Gott zum ewigen Leben auferweckt wurde. Aus den Erfahrungen Christi mit Gott ziehen Christinnen und Christen Kraft für ihr eigenes Sterben und Trauern. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung bringen das auf den Punkt: Jesus weint – ich darf auch weinen und traurig sein. Jesus tröstet. Er tröstet auch mich. Jesus sorgt sich – er sorgt sich auch um mich – vor und nach dem Tod. Jesus Christus ersteht zum Leben – auch ich werde von ihm erwartet. Er bereitet mir eine Wohnung, lädt mich zum großen Fest ein. Personen mit geistiger Beeinträchtigung bevorzugen

**Fragen wie „Spielen wir im Himmel wieder Karten?“ oder „Gibt es im Himmel Pizza?“ können als neu gefasste Symbole für den neuen Himmel und die neue Erde gut bestehen.**

die durch Jesus Christus verbürgte Zusage Gottes „Ich bin immer für dich da!“ gegenüber den Vorstellungen einer unsterblichen Seele, die im Tod vom Körper abgetrennt und bei der Auferstehung wieder gereinigt und verwandelt wird. Fragen wie „Spielen wir im Himmel wieder Karten?“ oder „Gibt es im Himmel Pizza?“ können als neu gefasste Symbole für den neuen Himmel und die neue Erde gut bestehen. Sie ergänzen das symbolisch-existentielle christliche Bildbewusstsein. Die Treue Gottes schenkt den Himmel, einen sicheren Ort, an dem alle Menschen gut aufgehoben sind. Das gibt Kraft zum Weiterleben und ist Trost im Sterben. Gedächtnistage und Feste des Kirchenjahres sind gute Möglichkeiten, Sterben und Trauern im Jahreskreis anzusprechen und die tröstende Kraft christlicher Hoffnung zu erleben.



Aus dem Anliegen der Inklusion ist die Begleitung in Sterben und Trauer wohl die Situation, die von der Praxis des Glaubens her verstärkt nach Inklusion verlangt. Da oft Todesvorstellungen, Bewältigungsstrategien von Menschen mit Behinderung unbekannt sind, tritt eine große Unsicherheit ein. Wie übermittele ich einer Person mit einer geistigen Behinderung eine Todesnachricht? Wird eine Urne respektiert? Wie verhindere ich, dass meine Ansprache an den Betroffenen vorbeigeht? Was erwarten Eltern von mir? Wie gestalte ich eine Trauerfeier in einfacher Sprache?

#### Informationen

In der Onlinefassung werden gezielt Erfahrungen vermittelt, um unbekanntere Lebenssituationen bekannter zu machen. Gottesdienste, hilfreiche Rituale, Gebete, elementarisierte Evangelien und Beratungsmöglichkeiten finden Sie hier: [www.inklusive-kirche.de](http://www.inklusive-kirche.de)



## **Autoren der Arbeitshilfe**

**Margrita Appelhans**, blinde Gemeindefereferentin und Blindenseelsorgerin im Bistum Hildesheim in der Arbeitsstelle Seelsorge für Menschen mit Behinderung.

**Dr. Christoph Beuers**, Seelsorger, Autor, Fortbilder, Lehraufträge an der Kath. Hochschule St. Georgen, Mitglied im Beirat der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen der Deutschen Bischofskonferenz. Bis zur Pensionierung Schulleiter der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege der St. Vincenzstift gGmbH.

**Dr. Franz Fink**, Pädagoge und ehemaliger Heimleiter in einem Heim für geistig behinderte Kinder und Jugendliche des Diözesancaritasverbandes Speyer in Herxheim/Südpfalz sowie ehemaliger Leiter des Referats Alter, Pflege, Behinderung im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

**Peter Hepp**, Seelsorger mit Taubblindheit für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Er wurde 2003 zum ersten Diakon mit Taubblindheit der katholischen Kirche in Deutschland geweiht.

**Dr. Andreas Lob-Hüdepohl**, Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) sowie Geschäftsführer des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik. Zudem ist er wissenschaftlicher Berater der Deutschen Bischofskonferenz in der Unterkommission Bioethik der Glaubenskommission (K I), in der Pastoralkommission (K III) sowie in der AG Diakonische Pastoral.

**Dr. Sabine Schäper**, Theologin und Sozialpädagogin, Professorin für „Heilpädagogische Methodik und Intervention“ im Studiengang Heilpädagogik an der KatHO NRW, Abteilung Münster. Fortbildungstätigkeit im Bereich Behindertenhilfe und Altenhilfe sowie Coaching von Führungskräften und Organisationsberatung in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe.

**Jochen Straub**, Leiter des Referats „Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg“, Mitglied im Beirat der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen der Deutschen Bischofskonferenz, aktiv im Ausschuss Pastoral des Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Autor und Co-Autor diverser Bücher und Publikationen.

## Impressum

Herausgeber:  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn  
Internet: [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

November 2019

Gestaltungskonzept: MediaCompany –  
Agentur für Kommunikation GmbH

Der Text in Leichter Sprache ist von:  
© Büro für Leichte Sprache,  
Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Bremen e.V., 2019.

Illustrationen:  
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013–2019.

Bildnachweise:  
U1, S. 35: Unsplash: Nathan Anderson  
U2, S. 19, 34, 41, 42, 96, 104:  
Gesellschaftsbilder.de: Andi Weiland  
S. 17, 52, 63, 75, 81, 131, 140:  
St. Augustinus Gruppe  
S. 6, 10, 20, 25, 45, 50, 57, 61, 69: KNA  
S. 87, 117: Gesellschaftsbilder.de: Jörg Farys  
S. 103: Michel Arriens  
S. 110: Daniela Buchholz  
S. 142: St. Vincenzstift gGmbH:  
Norbert Miguletz (Künstler: Julius Bockelt)

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Siegel: Lebenshilfe-Gesellschaft für  
Leichte Sprache eG

